Vollständige Darstellung

der

Gebräuche, Vorschriften und Ceremonien

der Israeliten.

Vollständige Darstellung

der Gebräuche, Vorschriften und Ceremonien

der Israeliten

und

der Meinungen der Rabbinen,

historisch bearbeitet

von

Joseph Marius Babo,

Königl. baier. Geheimrath u. Mitglied mehrerer gelehrt. Gesellschaften;

Nebst einer Vorrede und Anmerkungen

von

D. Mayer,

Advokat am straßburgischen Gerichtshof.

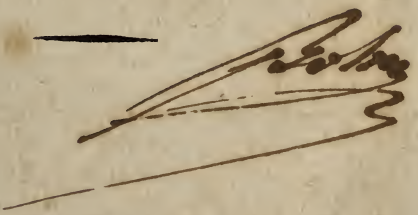

Straßburg,

bei J. H. Heitz, Buchdrucker und Buchhändler;

1824.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

31

Vorwort.

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß die religiösen Gebräuche und Ceremonien, einen bedeutenden Einfluß auf Sitten und Charakter haben, und daß sie zur Beförderung manches sittlich-Guten eben so nothwendig sind als die reine Lehre. Um diese heilsame Wirkung hervorzubringen, müssen sie aber mit der Religion, welcher sie zum Geleite dienen, in Einklang stehen, sie müssen in allen ihren Theilen das Gepräge der Sittlichkeit und Ordnung an sich tragen, und das Gemüth vom gewöhnlichen Alltagsleben zum höhern hinziehen. So wie das Licht der Sonne in seinen unmittelbaren Strahlen aus diesem Himmelskörper jedes Auge blendet, und erst alsdann mit seiner wohlthätig leuchtenden Kraft uns erfreut, wenn es bei seinem Durchgang durch gröbere Stoffe gleichsam verkörpert zu unsern schwachen Sehorganen gelangt, eben so würde der Glaube in seiner ursprünglichen Reinheit den menschlichen Geist eher berücken als erleuchten. Durch die Sinne soll er erst der Seele angeeignet werden, und so gleichsam das Körperliche in uns veredlen. Die materielle Hülle der Religion, der Cultus, soll allenthalben einen Abglanz des Höhern, Göttlichen, dem sinnenden Geiste darbieten, und so beständig den himmlischen Funken des Glaubens glimmend in des Menschen Brust erhalten. Alle religiöse Handlungen und gottesdienstliche Uebungen sollen nur die Erweckung des Geistigen, die Aufregung des Göttlichen in uns bezwecken. Wir dürfen sie nie als Werke betrachten durch deren Ausübung an und für sich allein wir der Gottheit huldigen, sie sollen nur

dazu dienen, unsere in der Körperwelt befangene Seele von den sie herabwürdigenden Sinnesfesseln zu befreien.

Höchst verderblich, alle Seelenkräfte niederdrückend, muß ihre Wirkung auf den Menschen seyn, wenn er, ihr Wesen mißdeutend, sie als zu verborgenen, mystischen Zwecken eingesetzte göttliche Gesetze betrachtet. Zur gedankenlosen Maschiene fühlt sich dann der Mensch von Gott selbst bestimmt, und läßt nach und nach seine geistigen, höhern Fähigkeiten in den körperlichen Formen erstarren; woher soll sein Geist den nöthigen Schwung, woher sein Gemüth die edlere Anregung erhalten? Nein, kein göttlicher Funken erwärmt mehr sein Inneres, wenn Gott selbst nur in todten, räthselhaften Formen zu ihm spricht? Gott erscheint ihm dann als ein launenhafter Tyrann, mit menschlichen Leidenschaften, dem eine sclavische Ausübung der sonderbarsten Gebräuche gefällt; eine niederdrückende Furcht vor diesem schrecklichen, unbegreiflichen Wesen muß stets seine Seele durchbeben, und die höchste, reinste Liebe zu unserm Schöpfer und Wohlthäter, die einzige Quelle unserer irdischen und himmlischen Glückseligkeit, bleibt für immer seinem Herzen fremd. Der Sclavensinn mit dem er am Buchstaben und an der Form klebt, muß natürlich am Ende das vorherrschende Gefühl in seinem ganzen innern Leben werden, und so wird er auf immer an Seel und Geist verkrüppelt bleiben.

Blicken wir um uns her, so werden wir einen traurigen, aber nur allzuwahren Beleg des Gesagten finden, in den Bekennern der ältesten offenbarten Religion, der mosaischen nämlich, so wie sie heut zu Tage größtentheils befolgt wird.

Man vergleiche die Juden unserer Zeit mit denen des Alterthums, und es wird erhellen, daß diese in einer Religion erzogen, die noch nicht durch pharisäische Satz-

ungen verunstaltet war, und die eine reine, erhabene Sittenlehre aufstellte, überall das freundliche Gemälde einfacher, sittlicher Menschen darbieten, in welchen die schönsten Tugenden des öffentlichen und häuslichen Lebens sich vereinigen; jene hingegen dem höhren Sinne des Glaubens entfremdet, und in ihrer Religion nur eine lange Reihe geistloser Gebräuche und maschienenmäßiger Uebungen erblickend, die weder Herz noch Geist ansprechen, bieten uns leider fast allenthalben das traurige Schauspiel roher, sittenloser, moralisch verkrüppelter Menschen dar.

Und welcher andern Ursache ist wohl diese sittliche Entartung zuzuschreiben als der verkehrten Lehre der Pharisäer, die das Geistige des Glaubens durch zahllose, lächerliche Ceremonien erstickten, die sie als das eigenthümliche, alleinige Wesen der Religion darstellten? Können wohl andere Früchte aus einem Lehrgebäude entkeimen, das in der Aufzählung strafbarer Handlungen den Mord und den Ehebruch an die Seite der Handarbeit am Sabbath und Festtage, als Feuer anzünden, schreiben u. s. w. stellt? und das mehr Werth auf die handwerksmäßige Vollbringung einiger Nummereien, wie die Art und Weise Thiere abzuschlachten, das Hersagen cabbalistischer, unverständlicher Gebetformeln, und dergleichen, als auf die Ausübung der edelsten, tugendhaftesten Handlungen legt?

Die Religion der Talmudisten ist nicht mehr jener alte, reine Glaube, den Gott Moses offenbarte, der nur Menschenliebe, Vertrauen auf Gott und Hingebung in seinen Willen lehrt; die Verschrobenheit und Unwissenheit der dem Talmud anhängenden Rabbinen haben bald durch ausschweifende, die Grenzen des Wahnsinns berührende Schwärmereien, bald durch einen erstarrenden Materialismus diese erhabene Religion so sehr

verunstaltet, daß ihr, bei ihren meisten Bekennern, von ihrer vorigen Herrlichkeit nichts mehr als der Namen und einige gröbere Formen übrig bleibt.

In der Ueberzeugung der schädlichen Wirkung des talmudistischen Cultus auf die Sitten und den Charakter seiner Anhänger, ist nichts natürlicher als die Frage: Giebt es denn keine Mittel diesem Uebelstande abzuhelfen? Schwierig mag wohl die Aufgabe seyn, aber doch läßt sich die Möglichkeit ihrer Lösung nicht bezweifeln. Freilich müßte man dabei behutsam und mit Vorsicht zu Werke gehn; es müßte jeder Verstoß gegen die Grundsätze der Toleranz, und gegen die, durch unsere politischen Gesetze geheiligte Glaubensfreiheit sorgfältig vermieden werden. Nur auf dem sanften Wege der Ueberzeugung, durch allgemeine Einführung eines vernünftigen Erziehungs-Systems, durch Verbreitung guter gehaltreicher Volksschriften, durch aufmunternde Beispiele läßt sich der obscurante Pharisäer-Geist verdrängen; nur durch diese Mittel, nur durch die vereinigte, alle kleinlichen Rücksichten hintenansetzende öffentliche Mitwirkung der Besserdenkenden unter den Israeliten könnte das schöne Ziel erreicht werden, den Glauben in seiner ursprünglichen Reinheit, von den rabbinistischen Schlacken befreit, wieder herzustellen.

Auch siehet man seit mehrern Jahren Menschenfreunde aus allen Nationen, und besonders edeldenkende Israeliten, welche die moralische Erschlaffung der talmudistischen Juden, wodurch sie den übrigen Staatsbürgern immer entfremdet bleiben, tief betrauernd, sich damit beschäftigen, diese ihrer beklagenswürdigen Lage zu entreißen, und sie der Segnung einer aufgeklärten Religion, der Wohlthaten der Civilisation, und einer engern Anschließung an das allgemeine Vaterland theilhaftig zu machen. Ihre rastlosen Bemühungen wurden

an manchen Orten durch den besten Erfolg belohnt; in mehrern Gegenden Deutschlands besonders sind viele Anhänger des Talmudismus zur bessern Sache übergetreten. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß das edle Streben jener Menschenfreunde von weit glücklicherem Erfolge gekrönt worden wäre, hätten sie den oben bezeichneten Weg eingeschlagen, und nicht ohne vorläufige Vorbereitung dahin gearbeitet, den Gesammt-Cultus der Rabbinisten umzustoßen. Der Rabbinismus kann nicht auf ein Mal durch eine plötzliche Umwandlung aller Gottesdienstlichen Gebräuche bekämpft werden, nur durch Aufdeckung seiner seichten Grundfesten und durch Abschaffung seiner unzähligen Mißbräuche kann er nach und nach untergraben werden.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß selbst die Regierungen und alle wahren Menschenfreunde die Bemühungen der aufgeklärten Israeliten kräftig unterstützt hätten, wenn das Verderbliche des Pharisäer-Geistes allgemeiner und in seinem ganzen Umfange gekannt wäre. Man würde alsdann einsehen, daß der echt talmudistische Jude unfähig ist, in irgend ein gesellschaftliches Verhältniß mit andern, besonders europäischen Nationen, einzutreten.

Ich betrachte daher das vorliegende Werkchen, das sich durch eine reine, gedrängte Schreibart, durch gewissenhafte Genauigkeit auszeichnet, als eine erfreuliche Erscheinung, wodurch der Talmudismus in seinem ganzen Umfang, mit allen seinen Eigenheiten nackt dem forschenden Auge des Menschenfreundes dargestellt wird. In der Ueberzeugung des Nutzens den dieses Werk in jener Hinsicht hervorbringen muß, begleite ich dasselbe mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen.

Möchte es meinen talmudistischen Lesern endlich klar werden, daß die Religion, die sie heut zu Tage befolgen, welche ein bloßes Gewebe kindischer, geistloser Ce-

remonien ist, nicht diejenige sey, welche der Prophet Moses verkündet hat. Nicht Werkheiligkeit gefällt dem Höchsten, er fordert Liebe und Ergebung! Nicht durch Verrichtung materieller Religionsübungen huldigen wir dem Schöpfer, er verlangt geistige Annäherung zu ihm.

Möchten sie sich überzeugen, daß so lange sie nicht den Cultus von der reinen Lehre unterscheiden lernen; so lange sie die Schale mit dem Kern verwechslen, die Religion, statt Herz und Geist zu veredlen, jeden bessern Keim, jede glückliche Anlage in ihnen ersticken müsse.

Möchten es besonders die aufgeklärten Israeliten einsehen, daß die mosaische Religion in ihrer geistigen Reinheit nicht bloß die pharisäischen Albernheiten ausschließt, sondern daß sie selbst in dem mosaischen Gesetzbuche die civil- politischen und Sanitäts-Verordnungen von den einzigen unwandelbaren Grundsätzen des Glaubens getrennt wissen will. Diese sind für alle Zeiten, für alle Länder, sie sind wie ihr Urheber ewig und unwandelbar; — jene hingegen wurden bloß für gewisse Verhältnisse, für gewisse Gegenden und Umstände eingeführt, und sind schon längst veraltet.

Möchten endlich auch alle Philantropen ihr Augenmerk auf die so zahlreichen Mißbräuche werfen, welche der Talmudismus zum Gefolge hat und wodurch die Wohlfahrt seiner Anhänger untergraben wird, und mitarbeiten an der Ausbildung und Civilisation ihrer Mitmenschen. Dann möchte wohl der Zeitpunkt nicht mehr ferne seyn, wo dies unglückliche Volk, das schon zwei tausend Jahre das Spiel des Fanatismus und des gröbsten Aberglaubens ist, seine schmählichen Fesseln abwerfend, sich zum erwärmenden Lichte, das die europäischen Völker erleuchtet, erheben wird.

D. Mayer.

I. Von den Juden, dem Judenthum, dem Talmud, Sanhedrin und den jüdischen Ceremonien und Gebräuchen überhaupt.

Hebräer hieß der älteste Stamm dieses Volkes, welches wir Juden nennen. Nicht, wie einige glauben, weil der Stammvater Abraham über den Euphrat gegangen war — denn wie hätte wohl ein fremdes Volk einem Fremdlinge einen aus seiner, des Fremdlings, Sprache geschöpften Namen geben können? — sondern weil Abraham von Heber, dem Sohne Selahs und Enkel Sems, abstammte. Als aber Abrahams Enkel, Jakob, auf Mahanaim mit einem unbekannten Manne, (Engel?) gerungen und von diesem den Namen: Israel erhalten hatte, blieb dieser letztere Namen ihm und seinem Hause und dem ganzen, von seinen zwölf Söhnen abstammenden, Volke.

Die Nationalbenennung: Juden, kam erst viel später auf, und zwar eigentlich nach der babylonischen Gefangenschaft des israelitischen Volkes, weil größtentheils nur der Stamm von Juda sich wieder in seinem Vaterlande sammelte; die übrigen eilf Stämme aber entweder meistens zerstreut blieben, oder doch in geringerer Anzahl sich mit dem nunmehrigen Hauptstamme Juda vereinigten.

Wie und warum die Nachkommen Abrahams von Gott vor allen damaligen Völkerstämmen zu seinen aus-

erwählten Lieblingen geheiligt; wie und warum sie nach Egypten verpflanzt, dort in einem Zeitraum von 215 Jahren zu einer sehr zahlreichen Nation erwachsen; wie, warum und von wem sie endlich in die von Gott ihnen verheißene Heimat geführt, in ihrer Religion unterrichtet und in einen theokratisch-politischen, selbstständigen Staatsverein gebracht worden sind, setze ich als — meinen Lesern — aus der biblischen Geschichte bekannt voraus.

Auch kann die vielbestrittene Frage von dem ehemaligen politischen und militärischen Nationalwerthe des jüdischen Volkes und Staates hier nicht in Erwähnung kommen. Es ist überhaupt sehr schwer über diesen Gegenstand ein richtiges Urtheil zu fällen, weil die Motive, worauf es sich begründen soll, auch mit anderweiten, zum Theil unbekannten, Umständen in Beziehung stehen. Wir wissen, daß das jüdische Volk stärker und mächtiger war, als alle die Völkerschaften, welche es überwand und aus ihren Ländern vertrieb; aber wir wissen nicht, wie schwach und unmächtig diese Völkerschaften gewesen sind. Die größte Nation des einen Zeitalters kann die kleinste in einem andern werden, sowohl durch ihr eigenes Herabsinken, als durch das Erheben einer neuen oder erneuerten Nation.

Nach der vollendeten Besitznahme des gelobten und verheißnen Landes gehörte es nicht mehr zu dem jüdischen Nationalzwecke, Eroberungen zu machen oder eine politische Rolle zu spielen. Dieß erhellet aus den sehr humanen Befreiungen, welche der waffenfähigen Mannschaft von dem Kriegsdienste durch das Gesetz gegeben worden waren. Denn obschon alle Männer vom 20sten bis zum 50sten Jahre für waffenfähig galten — und schon diese Bestimmung war milde — so durften doch

diejenigen keine Kriegsdienste thun, welche 1) ein neues Haus erbauet und dasselbe noch nicht bewohnt; 2) einen Weinberg angelegt und die Frucht davon noch nicht genossen; 3) eine Jüdinn geheurathet und sich derselben nicht schon ein Jahr lang erfreuet, und 4) keinen kriegerischen Muth hatten, oder furchtsamen Herzens waren. Diese letztere Ausnahme ist merkwürdig.

An Menschenzahl fehlte es dem jüdischen Volke nicht. Schon nach seinem Auszuge aus Egypten wurden nicht weniger als 603,550 streitbare Männer von 20 bis 50 Jahren unter ihm gezählt, so daß wohl eine Population von mehr als 3 Millionen Seelen angenommen werden muß. Hat nun eine solche Volksvermehrung innerhalb 215 Jahren, bei dem Druck einer harten Knechtschaft, statt finden können, so ist leicht zu erachten, wie sehr die jüdische Population hernach in einem größtentheils fruchtbaren, eignen Lande, unter bürgerlicher Freiheit und gesetzlicher Verfassung hat zunehmen müssen. Es scheint daher gewiß, daß die Juden vermöge ihrer Zahl, und vermöge ihrer unläugbaren physischen und Geisteskräfte gar wohl im Stande gewesen seyn würden, nicht nur das Joch eroberungssüchtiger Heerführer, selbst der Römer, von sich abzuwenden, sondern auch einen Rang unter den herrschenden Nationen Asiens zu erringen, wenn nicht ihre Religion, Verfassung, Erziehung und Sitten eine dem Kriegsgeiste ganz entgegengesetzte Tendenz gehabt hätten. Mit der Reuterei muß es in den ältesten Zeiten des israelitischen Reiches schlecht beschaffen gewesen seyn, denn es wurden nur Esel und Maulthiere gebraucht. Obschon aber das Halten vieler Pferde von Gott *) den Königen verboten war, so stellte doch Salomon deren 40,000 in seine

*) Deuteron. K. 17, V. 16.

Ställe, so daß wenigstens von dieser Zeit an eine sehr ansehnliche Reuterei hätte gehalten werden können. Lange zu leben, gerecht vor dem Herrn zu wandeln, eine zahlreiche Familie zu erzeugen und im Wohlstande zu erhalten, hierin bestund die höchste Ehre, das größte Glück eines jeden Einzelnen; den Gott Israels zu verherrlichen, durch den Glanz seines Dienstes den Vorzug des auserwählten Volkes weltkündig zu offenbaren und die heidnischen Völker zu beschämen, war der höchste Zweck des Staates. Manchmal fielen sie, Volk und Regenten, aus ihrem Karakter und opferten den Götzen; aber es bekam ihnen, der Inkonsequenz wegen, sehr übel. Denn hätten sie werden wollen, wie die Ungläubigen, so hätten sie, um sich zu behaupten, nebst ihrem religiösen Glauben auch ihre theokratische Verfassung aufgeben müssen.

Indessen scheint die Zerstreuung des jüdischen Volkes während seiner assyrischen und babylonischen Gefangenschaft seine Anzahl eher vermehrt, als vermindert, und dem sittlichen Zustande vieler asiatischen Nationen eine neue Richtung gegeben zu haben. Der Jude, früher mit den Phöniziern bekannt, hatte die ihm, auch noch jetzt, eigne kaufmännische Geschicklichkeit erlernt, sich überall bald zu Hause zu finden. Vermöge dieser ganz besondern Akkommodations-Gabe war es ihm nicht nur leichter, sich unter fremden Völkern anzusiedeln, sondern diesen auch, ohne Bekehrungsgeschäftigkeit, seine religiösen Nationalbegriffe mitzutheilen. Daher kömmt es, daß in allen Religionen und Regionen Asiens, mit etwaiger Ausnahme des hohen Nordens und des äußersten Ostens, die unverkennbarsten Elemente des Judaismus angetroffen werden.

Selbst die endliche Vernichtung der jüdischen Nation (als solcher) durch die Römer, im ersten Jahrhundert

unsrer christlichen Zeitrechnung, hat die progressive Fortpflanzung der Juden befördert. Ihrer eigenthümlichen Heimath beraubt sahen sie die ganze bewohnte Erde für ihr einsweiliges Wohnland an, und ihre Propagation hat keine geographische Gränze mehr. In allen Welttheilen leben Juden, und es scheint gewiß, daß ihr Vaterland, um dessen Wiedererhaltung sie täglich beten, viel zu klein seyn würde, ihre ganze gegenwärtige Population zu fassen. Auf den beiden Küsten Hindostans, besonders der westlichen (Malabar), machen die schwarzen Juden einen großen Theil der Bevölkerung aus, und so auch auf der östlichen und nördlichen Küste von Afrika, so weit die erstere bewohnt und zu irgend einem Handlungszweige tauglich ist. Will man, wie es oft geschiehet, diesen schwarzen Juden, ihrer Farbe wegen, einen Zweifel an ihrer Abstammung von Abraham erregen, so antworten sie, im Scherz und Ernst, Abraham sey weder schwarz, wie sie, noch weiß, wie die europäischen Juden, sondern braun, wie alle ächte Mittelasiaten, gewesen. Die schwarze wie die weiße Farbe sey ein krankhafter Zustand der Menschenhaut, erstere durch Nacktheit, tropische Sonne und Lebensweise, letztere durch borealische Bekleidung, Schneeluft und Lebensweise im Laufe von Jahrtausenden erzeugt und fortgepflanzt.

Daß auch ein Theil der sogenannten neuen Welt, vorzüglich Brasilien, seine erste europäische Bevölkerung größtentheils durch Juden erhielt, ist bekannt. Nach ihrer Vertreibung aus Portugal wurden sie entweder von der Regierung selbst dahin deportirt, oder sie nahmen, wie auch viele spanische Juden, freiwillig ihre Zuflucht in das neuentdeckte Land, welches an Größe, Fruchtbarkeit und Reichthümern jeder Art alle bekannte

Länder der Erde weit übertrift, und welches auch, da es mit der Inquisition immer verschont geblieben, der jüdischen Geschlechtsvermehrung vorzüglich günstig gewesen seyn muß.

Der asiatische Handel geht größtentheils durch die Hände der in diesem Welttheile außerordentlich zahlreichen Juden, und was sie für die Handlung von Europa gewesen und noch sind, läßt sich schon daraus schließen, daß sie die Wechselbriefe, dieses so scharfsinnig erdachte und künstlich kombinirte Handlungsmittel, erfunden und zuerst in Anwendung gebracht haben. Ein Mittel, ohne welches der Handel zu einem trägen, unbehilflichen Waarentausch herabsinken würde, weil Geld ebenfalls zwischen Nationen nur als Waare gilt und die eigentliche Weltmünze in den Wechseln besteht.

Da nun die Juden, wie schon diese ihre Erfindung andeutet, das Metallgeld von jeher als eine Handelswaare betrachtet und sich aus vielen Ursachen, deren Erörterung hier zu weitläufig wäre, mehr mit dem Umtriebe dieser, als anderer Waaren befaßt haben, so konnten sie dem Vorwurfe des Wuchers nicht entgehn.

Man hat gut sagen und schreiben und deklamiren, daß die Juden sich, anstatt des Handels mit Geld und andern Waaren, auf den Landbau, auf Handwerke und Künste, auf Kriegs- und andere Dienste verlegen sollten. Leeres Geschwätz! Diejenigen, welche sich in der Lage befinden, diesen hochweisen Rath mit einiger Hoffnung ihres Fortkommens befolgen zu können, thun es überall; aber ein jedes heutige Vaterland hat schon so viel eigne überzählige Kinder, daß diese durch die Konkurrenz fremder, wenn schon bürgerlich adoptirten, Brüder noch größerer Hilflosigkeit Preis gegeben würden. Der einzige Vorwurf, welcher den Juden

mit einigem Schein von Recht gemacht werden könnte, ist, daß sie ihre Subsistenz und ihren Reichthum nicht aus dem Reichthum, sondern aus der Armuth, dem Leichtsinne, der Ueppigkeit, Verschwendung und Kurzsichtigkeit ihrer nichtjüdischen Nachbarn und Mitbürger schöpfen. Allein was können denn sie dafür, daß diese Quellen so reichhaltig und unerschöpflich sind???

Nebst dem, daß unser Zeitgeist die so eben erwähnte jüdische Erwerbsquelle — folglich Geschlechts-Vermehrung — ganz ungemein und mehr als jemals segnet und begünstigt, giebt es auch mancherlei Hindernisse, welche den Juden nicht gestatten, in den nämlichen Geschäfts- und Nahrungs-Betrieb mit den andern Volksklassen einzutreten, obschon ihnen die völlige Befugniß dazu ertheilt wird, und es ihm auch an der dazu erforderlichen körperlichen und intellektuellen Fähigkeit gewiß nicht mangelt. So kann z. B. der Jude zwar kümmerlicher und genügsamer leben, als irgend ein anderer Mensch; aber auch dieses Leben kostet ihn überall mehr als den andern, zumal wenn er eine Familie erhalten und der Religion seiner Väter getreu bleiben soll. Ein Gewerb, das eine christliche Familie in einem christlichen Lande ehrbar ernährt, würde eine jüdische, rechtgläubige Familie dort in der größten Armuth darben lassen. Dieser merkwürdige Unterschied wird durch den folgenden Inhalt dieser Beschreibung klar.

Die Haupursache, warum die Juden niemals das werden können, was man aus ihnen künsteln und reformiren will, liegt zum Theil in ihrer Glaubenslehre. Diese läßt sich in den folgenden sieben Hauptsätzen darstellen:

1. Daß es nur einen einzigen, alleinigen Gott, Schöpfer und Erhalter der Welt, gebe;

2. daß nur dieser Gott allein von allen Kreaturen angebetet werden dürfe und müsse;
3. daß es Propheten, wahrhafte Verkünder des göttlichen Willens gegeben habe und noch geben könne;
4. daß Moses der größte unter allen von Gott unmittelbar erleuchteten Propheten gewesen sey und daß seine Gesetze nach ihrem ganzen Inhalt von Gott selbst gegeben worden;
5. daß diese Gesetze unveränderlich seyen, und weder etwas hinzugefügt, noch davon hinweggenommen werden dürfe;
6. daß die Ankunft des Messias noch zu erwarten sey, und daß sein Reich das glorreichste auf Erden seyn werde;
7. daß Gott am Ende der Zeiten die Todten erwecken und alsdann sein großes und allgemeines Weltgericht halten werde.

Aus diesem jüdischen Glaubensbekenntnisse wird die zwar schmale, aber unermeßlich tiefe Kluft sichtbar, welche die Juden von den Christen dergestalt trennt, daß ohne einen kühnen Sprung von der einen auf die andere Seite eine jede Annäherung schlechthin unmöglich ist. Aber auch eine bloß bürgerliche Vereinigung wird demjenigen kaum denkbar scheinen, welcher die obigen Punkte 4, 5 und 6 genau erwägt und die mosaischen Gesetze mit allen ihren unwandelbaren Religions-, Rechts-, Policei- und Ceremonial-Verfügungen kennt. Was kann den Juden das Bürgerrecht in einem Lande, das er, ohne ein Verräther an seinem Glauben zu werden, nicht für seine Heimath ansehen darf, für Freude machen? Er wird diese ihm zugedachte Begünstigung auf seiner Wanderschaft, so viel er kann, rechtlich und dankbar benutzen, und dennoch nicht aufhören, den Gesetzen und Propheten getreu, seinen

dermaligen Zustand wie die Gefangenschaft seiner Väter anzusehen; er wird und darf nicht aufhören, täglich um die Rückkehr in sein Vaterland, um die Wiedererbauung seines Tempels, um die längsterssehnte Ankunft seines Messias und um die Herstellung seines Reiches laut und öffentlich zu beten. Kurz, er wird immer, auch bei dem höchstmöglichen Grade sittlicher und bürgerlicher Kultur, nicht nur einer andern und fremden Religion, sondern auch was wichtiger scheint, einer andern und fremden Nation angehören.

Die Scheidung zwischen der jüdischen und jeder andern Nation wird schärfer noch, als durch das mosaische Gesetz, durch den Talmud bestimmt. Dieser jüdische Kodex, welcher in seinem ersten Theile, Mischna genannt, die Religions-, bürgerlichen und Ceremonial-Gesetze, in dem zweiten Theile, Gemara, aber die Erklärungen, Auslegungen, Ergänzungen enthält, steht in gleichem Ansehen wie die mosaischen Gesetzbücher selbst. Es sind zwei solcher Werke veranstaltet worden; das erste zu Jerusalem in den ersten Jahren unsrer Zeitrechnung, wo Rabbi Jehuda Hakkadosch alle Traditionen, Meinungen und Entscheidungen der altjüdischen Schriftgelehrten zusammentrug und die Mischna daraus verfaßte, wozu späterhin von Rabbi Jochanan die Gemara verfertigt wurde. Dieser Talmud von Jerusalem ist zwar in der reinsten hebräischen Sprache, aber so abstrakt und dunkel geschrieben, daß ihn nur wenige Juden verstehen. Dagegen hat eine andere Gemara, die zu Babylon im Jahr 500 von dem Rabbi Abina vollendet wurde, mehr Glück gemacht; vermuthlich weil sie in einer korrupten hebräisch-chaldäischen Sprache weit mehr abentheuerliche und poetische Phantasmen enthält, als die Gemara von

Jerusalem. Die Gemara von Jerusalem enthält nur vier Ordnungen der Theile, die von Babylon aber 6, nämlich: 1) Zeraim, von den Geschlechtern (eigentlich Saamen). 2) Mond, von den Festen. 3) Naschim, von den Weibern. 4) Nezichim, von den Strafen. 5) Kodaschim, von heiligen Dingen; und 6) Taharoth, von den Reinigungen.

Da die mündlichen Ueberlieferungen, welche von Gott selbst auf den Moses, von diesem auf den Josua u. s. w. genealogisch hergeleitet und in dem Talmud enthalten sind, eine mit den geschriebenen göttlichen Gesetzen gleiche Kraft und Giltigkeit bei den Juden haben, so muß der Talmud als ein Grundstein des jüdischen Glaubens-Systems angesehen werden. Aus dieser Ursache war den Juden in Italien das Lesen und der Besitz des Talmuds strenge verboten, weil man dort, nach dem Beispiele des römisch-päbstlichen Hofes, der Meinung und Hoffnung war, daß das Werk ihrer Bekehrung, ohne Talmud, leichter von Statten gehen werde.

Ich muß nun noch die — in unsrer Zeit merkwürdig gewordene — Frage in Erwähnung bringen: ob wohl von einem Sanhedrin eine Abänderung oder Modifikation in den Glaubens- und Ceremonial-Gesetzen des Judaismus bewirkt werden könne?

Das Sanhedrin war, wie schon seine aus der griechischen Sprache entnommene Benennung erweiset, eine spätere Anstalt in der jüdischen Staats-Verfassung, und kann eher mit einem Staatsrathe oder einem weltlichen Gerichtshofe, als mit einer geistlichen Oberbehörde verglichen werden, indem die Religions-Angelegenheiten, nach der babylonischen Gefangenschaft des Volkes, der sogenannten großen Synagoge übertragen waren. Vielleicht kann nach der

Auflösung dieser geistlichen Behörde, auch das große Sanhedrin zu Jerusalem über kirchliche Gegenstände entschieden haben; aber diese Meinung hat nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich. Denn ein jeder Ort, in welchem 120 Familien wohnten, hatte sein eignes aus 23 Beisitzern bestehendes kleine Sanhedrin, und von diesem weiß man gewiß, daß sie nur über weltliche Händel zu richten hatten, und daß die Berufung von ihrem Urtheile an das große Sanhedrin zu Jerusalem gieng. Wie groß nun auch die Macht dieses Staatstribunals war, da es über Krieg und Frieden, über Leben und Tod u. d. gl. entscheiden konnte, so weiß man doch kein Beispiel, daß es sich eine Verfügung über Religions-Angelegenheiten angemaßt hätte.

Es sey dem wie es wolle; das jüdische Glaubensdogma war lange vor der Errichtung des großen Sanhedrins bereits geschlossen, und gesetzt auch, daß dieses Sanhedrin nicht erst von den Macchabäern eingeführt, sondern eine Fortsetzung der von Gott dem Moses aufgetragenen Zusammenberufung von 70 Aeltesten, als Regierungsgehilfen, gewesen ist; so war es desto weniger befugt, an einem Glaubens-Systeme, welches sich unter seinen Augen und unter seiner Wahrnehmung, durch Schriftgesetze und Tradition, gebildet und vollendet hatte, etwas zu ändern. Daß eine Aenderung an den mosaischen Gesetzen selbst nicht möglich sey, erhellet ohnehin aus dem oben angeführten 5ten religiösen Grundsatze des Judenthums, und alles was von diesen Gesetzen heutzutage nicht mehr beobachtet wird, unterbleibt entweder, wie z. B. die Opfer u. d. gl. wegen des Verlustes des Tempels und Vaterlandes, oder es hat in dem Talmud eine andere gesetzliche Deutung und Anwendung erhalten. Eigenwillig und einseitig läßt sich über solche in allen Weltgegenden giltige Urkunden nicht schalten ohne dem Sektengeiste freies Spiel zu geben.

Es giebt nur zwei Sekten unter den Juden, die der Rabbaniten oder Talmudisten, und die der Karaiten, deren erstere den Lehren ihrer Väter nach dem Talmud, letztere aber dem Buchstaben des mosaischen Gesetzes allein anhängen. Die Karaiten sind als Ketzer so sehr gehasset, daß sogar eine Heirath zwischen ihren und den talmudistischen Söhnen und Töchtern nicht leicht statt findet. Die karaitischen Juden wohnen größtentheils zu Cairo, Aleppo u. s. f. Da aber ihre Anzahl nicht groß und ihre Lehre, in so fern sie die Hauptgrundsätze des Judenthums betrift, mit den andern übereinstimmend ist, so kann die Gemeingiltigkeit der obenerwähnten Glaubens-Urkunden nicht in Zweifel gezogen werden.

Eben so allgemein sind auch die in diesem Werkchen enthaltenen religiösen Ceremonien, welche theils aus den mosaischen Gesetzbüchern, theils aus dem Talmud entnommen, meistens aber durch mündliche Nachrichten und Erklärungen solcher Juden, die unter zahlreichen und alten Gemeinden lange gelebt haben, berichtigt sind. Die religiösen Ceremonien der Juden haben sich in der Hauptsache nicht viel verändert; man kennt die Beharrlichkeit, womit alle orientalische Völker der von ihren Vätern ererbten Denk- und Lebensweise ergeben bleiben, weil sie das Alte nicht nur seines Alters wegen dem Neuen, sondern auch theils aus Gewohnheit, theils aus Mißtrauen gegen die so oft erfahrnen Trugschlüsse der menschlichen Vernunft und Veränderungslust sogar dem Bessern vorziehen. Die feste, unerschütterliche Dauer mancher Religions- und Staats-Gebäude scheint auch in der That mehr von äußern Formen, als von der Wahrheit und Vernunftmäßigkeit wesentlicher Grundsätze abzuhängen. Die Geschichte der Philosophie enthält den triftigsten Beweis gegen die politische und

religiöse Anwendbarkeit der Philosophie selbst; denn da in einem jeden Jahrhundert immer neue und andere philosophische Systeme und Lehrgebäude zum Vorschein und an die Tagesordnung kommen, so mag es wohl angehen, daß man sich in Schulen und Büchern nach den jedesmaligen Säkularbegriffen richte und daß sogar ein Tag den andern lehre: allein in den Angelegenheiten der Nationen sind solche Schulübungen und Experimente alle Male nachtheilig und von gefährlichen Folgen.

Sollte aber auch von den — in diesem Büchlein enthaltenen — Ceremonien, Gebräuchen und Meinungen eins oder das andere der Wetterlaune der Mode haben weichen müssen, so war es doch, und zwar vor Kurzem noch, unter allen rechtgläubigen Juden giltig und liefert daher noch immer einen treffenden Pinselzug zu der Karakteristik des Judenthums und der Juden. Aus eben diesem Grunde habe ich auch solchen Dingen, welche manchem Leser geringfügig, unbedeutend oder läppisch vorkommen können, die Aufnahme in diesem Büchlein nicht versagt. Den Mann, dessen Geist und Karakter man kennen lernen will, muß man in seinem Schlafrocke zu beobachten suchen und so auch eine Nation. Denn die öffentliche Schauseite wird oft desto glänzender herausgeputzt, je mannigfaltiger und größer die inneren Gebrechen sind, welche dahinter versteckt werden sollen.

II. Von dem Anzuge und den gesetzlichen Kleidungsstücken.

Morgens, wenn der Jude vom Schlafe erwacht, erhebt er sein Gemüthe zu Gott und spricht: »Ich »bringe dir Lob und Dank dafür, daß du mir meine »Seele wieder gegeben (erneuert) hast!«

Das Wort: Herr oder Gott, spricht der Jude aus Ehrfurcht gegen den Allmächtigen nicht aus, bevor er wenigstens seine Hände gewaschen hat.

Hat er das Bett verlassen, so sucht er zuerst seinen Leib zu reinigen (auszulecren), ehe er sich zum Gebete begiebt. Eigentlich sollte er nach dieser natürlichen Verrichtung den Segen: Eicher Yatzer, beten, welcher lautet:

»Gepriesen bist du, o Herr unser Gott, König der »Welt, der du den Menschen weislich erschaffen hast, »und der du in ihm gebildet hast: Löcher, Löcher, Höhlen, »Höhlen. An dem Throne deiner Herrlichkeit ist es er»kannt, daß, wenn eine dieser Tiefen und Oeffnungen »erweitert oder verschlossen würde, kein Mensch, auch »nur eine Stunde lang, bestehen und vor dir wandeln »könnte. Gepriesen seyest du, o Herr, Heiler der Kran»ken, aller Kreaturen und wunderbar in allem, was du »gemacht hast!«

Da aber, wie gesagt, der Name Gottes nicht vor dem Waschen ausgesprochen werden darf, so unterbleibt dieses Gebet bis nach dem Waschen, oder bis der Jude in die Synagoge kömmt, wo es ohnehin bei dem allgemeinen Morgengebete gesprochen wird. Jedoch pflegt es ein frommer Jude nach keiner innern Reinigung des Körpers während des Tages zu unterlassen.

Das Händewaschen geschiehet herkömmlich auf folgende Art. Man gießt sich das Wasser zuerst auf die rechte Hand, indem man die Finger derselben gegen den Boden hinab ausstreckt; eben so macht man es mit der linken, und abwechslungsweise drei Male mit einer jeden Hand. Das Abwärtshalten der ausgestreckten Finger hat eigentlich keinen andern Grund, als damit das Wasser desto leichter von den Händen rinne; jedoch glauben noch viele Juden, daß es auch dazu diene, die bösen Geister, welche zur Nachtzeit sich an den Menschen hängen, desto besser hinwegzuwaschen.

Nach den Händen wird das Gesicht gewaschen und alsdann faltet man die Hände mit den aufwärts gestreckten Daumen zusammen und spricht!

„Erhebet eure Hände zu dem Heiligthum, und lobet den Herrn!“

Nach diesen Worten trocknet man Hände und Angesicht ab und begiebt sich dann zum Gebete, entweder zu Hause oder in die Synagoge. In dem letztern Falle pflegt der fromme Jude eilfertige Schritte zu machen, um seinen Eifer für den Gottesdienst öffentlich an den Tag zu legen; wogegen er aus der Synagoge nur langsam nach Hause geht, wie wenn es ihm unangenehm wäre, die Synagoge sobald wieder verlassen zu müssen.

Bei dem Ankleiden nimmt sich der altgläubige Jude wohl in Acht, daß er den Strumpf und Schuh zuerst an den rechten Fuß bringe, und eben so sorgfältig ist er, zuerst mit dem rechten Beine in seine Beinkleider zu steigen und seine übrigen Kleidungsstücke von der rechten Seite anzuziehen. Von der linken Seite seine Bekleidung zu beginnen, würde, wie er glaubt, seiner Gedächtnißkraft Schaden bringen, oder den bösen Geistern, welche sich in seinen abgelegten Kleidern auf-

gehalten haben können, freies Spiel lassen. Auch legt er Rock und Weste, wenn sie auch bequem dazu vorhanden liegen, niemals zugleich, sondern nach einander an.

Den Juden ist geboten eine Art von Franzen an den Enden ihrer Kleidung zu tragen. Da aber diese Ausstaffirung nicht schicklich seyn würde, so tragen sie anstatt derselben zwei viereckigte Stücke Zeug, wovon das eine über dem Hemde auf die Brust, das andere auf den Rücken zu liegen kömmt. Beide sind vermittelst zwei über die Schultern hängender Bänder an einander befestigt, so daß sie über den Kopf auf- und abgelegt werden können. An den untern Enden dieser beiden Stücke sind nun die gebotenen Franzen auf eine geheimnißvolle Weise angebracht. Dieses Kleidungsstück heißt: Arbe Kenfohs, oder die vier Ecken.

Der Faden, woraus die erwähnten Franzen gemacht werden, muß von einem jüdischen Weibe aus weißer Wolle gesponnen und gedrehet oder gezwirnt seyn. Die Franze an einer jeden Ecke besteht aus acht doppelt gedreheten Fäden, ist ungefähr eine viertel Elle lang und heißt Zizis. Sie wird mit dem Arbe Kenfohs folgendermaßen verknüpft.

Vier Fäden von dem Wollzwirn, jeder beiläufig eine halbe Elle lang, werden mit einander durch ein Loch gezogen, welches etwa zwei Zoll weit von einer jeden untern Ecke des Arbe Kenfohs gemacht ist. Alsdann wird mit den beiden durch das Loch gezogenen Theilen unterhalb demselben ein doppelter Knoten geschlungen, um die Franzen an das Stück Zeug zu befestigen. Nach diesem Doppelknoten besteht die Franze aus acht Fäden und ist nunmehr eine viertel Elle lang. Aber ein Fa-

*) Numeri Kap. 15, V. 37 bis 41.

den ist an derselben länger gelassen worden, als die andern, und dieser wird nun sieben Mal um die aus sieben Fäden bestehende Franze gewunden und dann mit einem doppelten Knoten angezogen. Hierauf geschiehet die Umwindung des längern Fadens um die sieben kurzen neun Mal, worauf wieder ein doppelter Knoten folgt. Dann wird der lange Faden eilf Male um die sieben kurzen gewunden und der vierte doppelte Knoten gemacht. Endlich geschiehet diese Umwindung noch dreizehn Mal und der lange Faden wird mit dem fünften Doppelknoten um die sieben andern geschlungen. Nun werden die Enden der acht Fäden gleich gemacht und mit einem Knoten zusammen geknüpft.

Die Länge der Franzen von dem letzten Doppelknoten bis an das Ende eines jeden Fadens muß drei Mal so groß seyn, als der Raum zwischen dem ersten Doppelknoten und dem fünften, und der fünfte Doppelknoten muß von dem ersten Doppelknoten so weit entfernt seyn, als dieser von dem Loche, worin die Franze an dem Arbe Kenfohs hängt.

Die Verfertigung dieser Zizis, welche leichter als ihre Beschreibung ist, scheint vielen Juden unbekannt zu seyn, weil sie dieselben, anstatt sie in ihrem Hause machen zu lassen, manchmal aus der Ferne her verschreiben. Auch kennen nur wenige den geheimen Sinn, welcher durch die oben erwähnten Fäden und Knoten an den heiligen Franzen angedeutet werden soll, und welcher in folgendem besteht:

Erstens wird durch die Zahl der acht Fäden an das Gesetz der Beschneidung erinnert, das am achten Tage vollzogen werden soll.

Zweitens beziehen sich die fünf Doppelknoten auf die fünf Bücher Moses.

Drittens soll man bei den zehn einfachen Knoten,

welche in den fünf doppelten enthalten sind, der zehn Gebote eingedenk seyn.

Viertens dienen die sieben Umwickelungen des Fadens, welche nach dem ersten Doppelknoten gemacht werden, zur Gedächtniß des auf den siebenten Wochentag angesetzten Sabbaths.

Fünftens soll man bei der neunmaligen Umwickelung des Fadens nach dem zweiten Doppelknoten an die neun Monate denken, die der Mensch im Mutterleibe zubringt.

Sechstens erinnert die eilfmalige Umwickelung nach dem dritten Doppelknoten an die eilf Sterne, welche dem Joseph im Traume erschienen sind und ihn begrüßt haben.

Siebentens werden durch die dreizehn Umwickelungen nach dem vierten Doppelknoten die dreizehn Eigenschaften des Erbarmens in dem Allmächtigen (Schilorz Essry Middas) angedeutet.

Achtens sollen die sieben, neun, eilf und dreizehn Umwickelungen, welche zusammen vierzig ausmachen, an die vierzig Tage erinnern, welche Moses am Himmel (auf dem Berge Sinai) zubrachte, um die zehn Gebote zu empfangen.

Neuntens endlich wird durch die Knoten, womit die Zizis ganz unten zusammengeknüpft werden, das Aufdrehen der Fäden und Franzen und folglich auch eine jede Verletzung der geheimnißvollen Zahlen verhütet.

Alle Juden sind verbunden ein — nach obiger Vorschrift befranztes Arbe Kenfohs an sich zu tragen. Die Schleier, welche sie in der Synagoge überhängen, sind mit eben solchen Franzen versehen, und dienen dazu, damit jeder Betende, wenn er etwa kein Arbe Kenfohs an sich hätte, oder wegen seiner darüber zugeknöpften Kleidung selbes nicht wohl hervorziehen

könnte, doch im Stande sey, unter dem Gebete: Wayommer Adonai El Mosheh,*) die heiligen Franzen drei Mal — denn so oft kömmt ihre Benennung in diesem Gebete vor — nach der Vorschrift zu küssen.

Alle Juden sind auch verbunden täglich des Morgens — den Sabbath und die Festtäge ausgenommen — nach der Vorschrift in Deuteron. K. 6. V. 8. Stirnbinden zu tragen. Diese Stirnbinden werden aus Kalbleder gemacht; jedoch muß das Kalb nach jüdischer Art, die hiernach beschrieben werden soll, geschlachtet worden seyn. In ein kleines Futteral von diesem Leder wird ein kleines Stück Pergament gelegt, worauf der 4te V. des 6ten K. Deuteron. — die zehn Gebote und der 2te V. im 13ten Kap. Exod. geschrieben sind.

An diesem Futteral, in welches das beschriebene Stückchen Pergament eingenähet ist, befindet sich ein Einschnitt, durch welchen ein langer Riemen von demselben Kalbleder gezogen werden kann. Die beiden Theile dieses durch das Futteral gezogenen Riemens werden in einiger Entfernung von dem Futteral in einen Kreuzknoten zusammengeschlungen, so daß sie eine Art von Diadem bilden. Das Futteral kömmt auf die Stirne, der Kreuzknoten auf das Hinterhaupt zu liegen, und die zwei Streifen, welche unterhalb des Kreuzknotens an dem Riemen bleiben, werden vorwärts über die Schultern herunter gelegt.

Eine ähnliche Binde tragen die Juden an ihrem linken Arm, um welchen sie von dem Ellenbogen an sieben Male abwärts nach der Hand zu und dergestalt um die vier Finger gewickelt wird, daß sie — so viel es

*) Und der Herr fragte den Moses.

immer möglich ist — die drei hebräischen Buchstaben des Wortes Shaddei*) in ihren Windungen darstellt.

An den Thürpfosten der Häuser, worin gläubige Juden wohnen, müssen nach Deuteron. K. 6. V. 9. Kapseln oder Futterale von Zinn oder Holz befestigt seyn, in welchen sich die obenerwähnten Schriftstellen auf Pergament befinden. Diese Kapseln haben nach Vorne zu eine Oeffnung, durch welche von dem darin zusammengerollten Pergamente nur soviel sichtbar ist, als die auf der innern Seite geschriebenen drei Buchstaben des Wortes Schaddei Platz einnehmen. Alle frommen Juden pflegen, so oft sie ausgehen oder nach Hause kommen, diesen kleinen Fleck des Pergaments mit dem Finger zu berühren, und dann diesen zu küssen. Dieses Thürposten-Kapsel heißt Meizusa.

Von der Kleidung der Juden ist noch zu bemerken, daß kein Stück derselben von einem Zeuge gemacht werden darf, in dessen Gewebe Fäden von Leinen- und Wollen-Garn mit einander vermischt sind. Sie nennen solche gemischte Zeuge Schaotayz, und das Verbot, Kleider davon zu tragen, ist im Levitic. K. 19, V. 19. ausdrücklich enthalten.

In den gelehrten Werken, welche von Iken, Hottinger, Schötgen, Goadwin u. a. über die alten Gebräuche der Juden und besonders über die Zizis oder Zizish**) und über die Stirn- und Armbinden (Phylacteria) Tephillin, geschrieben worden sind, kommen zwar mancherlei Untersuchungen von dem Ursprung dieser heiligen Kleidungsstücke und von ihren Veränderungen während und nach der babylonischen Gefangenschaft vor; allein ich habe mich bloß auf dasjenige be-

*) Der Allmächtige (שדי).
**) Läpplein in der deutschen Bibel genannt.

schränken wollen, was noch heut zu Tage von den Juden beobachtet wird, und wovon man in den erwähnten gelehrten Schriften wohl schwerlich einen zuverlässigen und befriedigenden Unterricht finden dürfte. Was aber in Betreff der jüdischen Kleidungen an Fest-Tagen oder bei andern Gelegenheiten angeordnet und noch im Gebrauche ist, werde ich an den gehörigen Orten meinen Lesern mittheilen.

Daß noch viele Juden ihre Bärte tragen, hat in Levitic. K. 19, V. 27 seinen Grund, wo ihnen verboten ist, ihre Haare rund zu schneiden und ihre Bärte zu scheeren.

III. Von den Speisen, ihrer Zubereitung und ihrem Genuß.

Die Bestellung einer jüdischen Küche ist nicht nur sehr beschwerlich, sondern auch kostbar. Vor allem muß sie mit einem doppelten Vorrathe an Geschirren versehen seyn, weil es nicht erlaubt ist, ein und dasselbe Geschirre und Werkzeug, welches ein Mal für die Zubereitung von Fleisch-Speisen gedient hat, ein anderes Mal zu Mehl- oder Milch-Speisen zu brauchen. Auch sogar das Tischgeräth, wie Schüsseln, Teller, Bestecke und dergleichen soll zu diesen verschiedenen Gattungen von Speisen verschieden seyn.

Das dritte Buch Moses (Leviticus genannt) und das fünfte Buch (genannt Deuteronomium) enthalten, jenes im eilften, dieses im vierzehnten Kapitel, sehr lange Verzeichnisse von Thieren, welche den Juden zur Speise verboten oder erlaubt sind. Unter die letztern ge-

hören nur diejenigen vierfüßigen Thiere, welche wiederkäuen und gespaltene Klauen haben. Diese werden dort reine Thiere genannt; jedes andere aber, welches weder gespaltene Klauen hat, noch wiederkäuet, oder welches zwar wiederkäuet, aber keine gespaltene Klauen hat, wie z. B. der Haase u. dergl.; oder endlich welches, obschon es gespaltene Klauen hat, doch nicht wiederkäuet, wie z. B. das Schwein u. dergl., darf von den Juden nicht allein nicht gegessen, sondern auch unter Strafe der Verunreinigung nicht angerührt werden. Das Schwein ist wiederholt als unrein bezeichnet.

Von dem Geflügel ist das Verzeichniß der verbotenen Thiere nicht groß, indem es außer dem Geschlechte des Adlers, des Raben und der Fledermaus nur wenige — in Europa auch nicht einheimische — Arten von Vögeln enthält. Von den Fischen sind alle, welche Floßfedern und Schuppen haben, zur Speise erlaubt.*)

Aber nebst der erwähnten Beschränkung in der Zahl und Gattung der den Juden erlaubten Fleisch-Speisen, erfordern auch diese noch eine besondere Zubereitung, ehe sie auf eine jüdische Tafel kommen dürfen. Das Thier muß von einem jüdischen Metzger geschlachtet werden, welcher hierzu durch eine besondere Erlaubniß des Ober-Rabbiners ermächtiget ist.

*) Im Deuteron. K. 14, V. 20, 21 heißt es: „Alles, was „rein ist, sollet ihr essen, was aber umgefallen ist, da„von sollet ihr nicht essen. Einem Fremden, der bei „dir wohnet, magst du es geben, oder verkaufe es ihm „zum Essen; denn du bist ein dem Herrn, deinem Gotte, „geheiligtes Volk." — Diese Stelle würde weder gastnoch menschenfreundlich seyn, und an manchen Orten polizeiliche Auf- und Obsicht verdienen, wenn nicht auch alle diejenigen Thiere, bei deren Abschlachtung gegen die Vorschriften gefehlt worden ist, von den Juden unter die umgefallenen gezählt würden.

Diese Metzger besitzen größtentheils eine vorzügliche Geschicklichkeit in ihren Handgriffen und verfahren auf folgende Weise.

Dem Ochsen z. B. werden zuerst die vier Füße zusammengebunden und so wird er niedergeworfen. An dem Kopfe wird ein Seil befestigt, durch welches ein starker Prügel (Knebel) geht, womit der Fleischerknecht den Kopf des Thieres fest an dem Boden niederhält. Nun ergreift der jüdische Metzger mit seiner linken Hand die Luftröhre des Thieres, die er sehr fest hält und mit seiner rechten Hand, in welcher er das sehr scharfe, oben abgerundete Schächmesser bereit hält, schneidet er die Luftröhre beinahe ganz durch.

Er darf nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Male das Messer hin und her ziehen.

Das Messer darf den angefangenen Schnitt nicht verlassen, nicht stoßweise rucken, nicht seitwärts drücken, nicht einen Augenblick stille halten, sondern wie es mit seiner abgerundeten Spitze zum Schnitte angesetzt wird, so muß es zwei oder drei Male mit stäter und fester Hand von der Spitze nach dem Hefte und von diesem nach der Spitze gezogen werden. Geschwindigkeit in dieser Operation ist nicht allein ein Verdienst des jüdischen Metzgers, sondern sie ist auch von gesetzlicher Nothwendigkeit. Das so geschlachtete Thier muß bluten bis es todt ist, das Messer aber wird sogleich, wenn die Kehle in beiläufig drei Viertel in ihrer Dicke nach obiger Weise durchschnitten ist, hinweg gethan.

Fehlt der Metzger in einer dieser Vorschriften, oder wird an dem Messer eine, auch die kleinste, Scharte oder ein Rostfleck gefunden, so darf das Thier nicht zur Speise dienen. Deßhalb ist der Metzger äußerst sorg-

fältig für die Schärfe und Reinlichkeit seines Werkzeuges.

Hat sich das Thier nun ganz verblutet — und dieß ist es, was durch die obigen Vorschriften hauptsächlich bezweckt werden soll — so wird ihm, wenn es noch auf der Erde liegt, der Bauch aufgeschnitten; der Metzger greift mit aufgeschürztem Arm in die Eingeweide und untersucht, ob Herz, Leber und Lunge die gehörige Lage und Beschaffenheit haben. Findet er alles, wie es seyn soll, so pflegt er sein Siegel dem Thiere aufzudrücken, damit es nicht verwechselt werde.

Alles Geflügel muß ebenfalls vermittelst Durchschneidung der Gurgel geschlachtet werden.

Allein mit all dieser Vorsicht ist es noch nicht genug. Die strengen Gesetze, welche dem Juden den Genuß alles Blutes verbieten, nämlich:

»Ihr sollt das Fleisch mit seinem Blute nicht »essen.« *)

»Ihr sollet durchaus weder Blut noch Fett »essen.« **)

»Ihr sollet auch kein Blut von einigem Gethiere, »weder von Vögeln noch vom Heerdviehe, zur »Speise nehmen.«

»Ein jeder Mensch, der Blut essen wird, soll »von seinem Volke ausgerottet werden.« ***)

diese Gesetze machen in der jüdischen Küche noch andere Zubereitungen nöthig, ehe die Fleischspeisen genossen werden dürfen. Sie sollen z. B. eine Stunde lang im Wasser und sodann noch eine Stunde lang in einem schief gestellten Geschirre, mit Salz wohl eingerieben,

*) Genes. K. 9, V. 4.
**) Levitic. K. 3, V. 17.
***) Levitic. K. 7, V. 26 und 27.

liegen bleiben, damit alles Blut ausgesaugt werde und ablaufe. Dann erst dürfen sie in den Topf oder an den Spieß gebracht werden.

Jedoch darf kein Jude von dem hintern Theile eines vierfüßigen Thieres essen, wenn nicht zuvor gewisse Adern und Flechsen aus dem rohen Fleische von einem jüdischen Metzger ausgelöst worden sind. Diese Operation ist sehr schwierig, so daß sich nur in großen Städten oder bei reichen Juden hier und da ein Mann findet, der sie versteht. Sie muß deshalb auch gut bezahlt werden, und arme Juden lassen sich den Appetit nach dem hintern Viertel wohl vergehen. Wenn man daher auf einer jüdischen Tafel eine Kalbskeule oder dergleichen findet, so kann man schließen, daß das Haus wohlhabend oder nicht streng in seinem Glauben sey.

Sonderbar ist es, daß die Juden ihre Enthaltsamkeit von dem Genusse eines Hintertheiles von vierfüßigen Thieren lediglich auf die Schriftstelle Genesis K. 32, V. 32 begründen wollen, wo es doch heißt: „Darum essen die Kinder Israels bis auf den heu„tigen Tag die Senne nicht, welche in dem Schenkel „Jakobs ausgedorret ist; weil die Senne seines Schen„kels berührt worden und erstarret ist.“

Es ist kein Wunder, daß viele Juden, welche doch sonst keine Verächter ihrer Gesetze sind, die obige Schriftstelle nicht für bestimmt und klar genug halten, um sich bei dem Genusse einer Kalbs- oder Schöpsenkeule, wenn auch die heiligen Sennen nicht ausgelöst worden sind, von einer Gewissensangst befallen zu lassen. Sie glauben, Jakobs Senne könne unmöglich mit einem Braten in einer Beziehung stehen. Allein die Rabbiner behaupten, das Verbot begründe sich nicht allein auf die angeführte Schriftstelle, sondern auch darauf, weil

aus den hintern Theilen eines vierfüßigen Thieres, wegen der Entfernung von der zum Verbluten des Thieres gemachten Oeffnung, nicht alles Geblüte so leicht wie aus den Vordertheilen, welche der Wunde näher sind, abrinnen könne. Der Regel und dem Gebrauche gemäß sind daher die hintern Viertel aller vierfüßigen Thiere aus der jüdischen Küche verwiesen, und an manchen Orten finden die ärmern christlichen Einwohner einen Vortheil darin, weil ihnen diese Theile vom jüdischen Schlachtviehe um einen wohlfeilern Preis überlassen werden. Es versteht sich, daß dieses ebenfalls mit allem Fleische von denjenigen Thieren geschieht, bei deren Abschlachtung nicht genau nach den oben angezeigten Vorschriften verfahren worden ist; denn diese Thiere werden von den Juden unter die umgefallenen oder verreckten gezählt, und unter Niwilah Utripha *) mit begriffen.

Fleisch- und Schmalz-Speisen sollen auf einem jüdischen Tische nicht zugleich erscheinen. Auch darf der Jude, nachdem er von Fleischspeisen gegessen hat, wenigstens nicht vor drei Stunden eine mit Butter zubereitete Speise zu sich nehmen. Jedoch darf er, wenn er von den letzterwähnten Speisen gegessen hat, gleich darauf auch Fleischspeisen genießen, wofern er nur zwischen den beiden verschiedenen Gerichten etwas getrunken oder sich den Mund ausgespült hat. Dieser Gebrauch beziehet sich auf die nachstehende Schriftstelle:

„Du sollst auch kein Kitzlein in der Milch seiner Mut„ter kochen.“ **)

und wird, wegen der Unbestimmtheit in der Vorschrift

*) Levitic. K. 22, V. 8.

**) Exod. K. 23, V. 19.

sowohl, als in ihrer Anwendung, nicht allgemein und nicht sehr genau beobachtet.

Die Rabbiner vergleichen den Tisch ihrer Gläubigen mit dem Altare, worauf in ihrem Tempel geopfert wurde, und wollen daher, daß bei einer jeden Mahlzeit ein Theil der Opfergesetze vorgelesen werden soll. Die Speisen selbst werden mit den Opfern verglichen und es wird deßhalb für eine Sünde gehalten, kein Salz auf dem Tische zu haben, weil geschrieben steht: »bei »allen deinen Opfergaben sollst du Salz opfern.«

An dem Tische spricht der Jude, ehe er Brod isset:

»Gepriesen bist du, o Herr, unser Gott, König der »Welt, der du Brod aus der Erde hast wachsen lassen. »(Mohtyi).«

Wenn sich zehn jüdische Männer an dem Tische befinden, so soll einer unter ihnen das folgende Dankgebet nach der Mahlzeit beginnen:

»Wir wollen unsern Gott preisen von dessen Gaben »wir genossen haben.«

Die Uebrigen antworten sodann:

»Gepriesen sey unser Gott, dessen Gaben wir genossen »haben und durch dessen Güte wir leben.«

Sind aber nur drei Männer am Tische, so spricht einer davon:

»Wir wollen Ihn preisen, von dessen Gaben wir »genossen haben.«

Und die andern sagen darauf:

»Gepriesen sey Er, von dessen Gaben wir genossen »haben und durch dessen Güte wir leben.«

Wenn keine drei Männer am Tische sind, so spricht eine jede gegenwärtige Person, Männer, Frauen, Kinder und Hausgenossen das folgende Dankgebet:

»Gepriesen ist Er und gepriesen ist sein Namen, ge»priesen bist Du, o Herr, unser Gott, König der

»Welt, welcher alle Welt durch seine Güte ernährt, »mit Gunst, mit Gnade und mit Erbarmen; er giebt »Brod allen Geschöpfen des Fleisches, denn seine Barm»herzigkeit dauert ewig.«

»Und durch seine beständige, große Güte leiden wir »keinen Mangel und werden keinen Mangel leiden von »jetzt bis in Ewigkeit. Wegen seines großen Namens, »denn er ernährt und versorgt alle, verleihet seine Güte »an alle, und verpflegt alle Geschöpfe, die er erschaffen »hat. Gesegnet seyest du, o Herr, der du uns allen »Nahrung gewähret.«

»Wir wollen dich preisen, o Herr, unser Gott, weil »du unsern Vätern das große schöne Land zum Erbtheil »gabst, und uns, o Herr, unser Gott, aus Egypten »führtest, und uns aus dem Hause der Knechtschaft be»freitest; und für das Bündniß, womit du hast unser »Fleisch besiegelt, und für dein Gesetz, das du uns »gelehrt, und für deine Satzungen die du uns zu wissen »gemacht, und für das Leben, die Gunst und Gnade, »welche du uns verliehen, und für die Speisen und »Nahrung, womit du uns erhältst immer, alle Tage, »zu allen Zeiten und in allen Stunden.«

An dem Feste Purim wird hier das Gebet: Al-Henissim eingeschaltet, welches in der Folge unter den Gebeten der Synagoge vorkömmt.

»Und für alles dieses, o Herr, unser Gott, preisen »wir dich tief gebeugt, und segnen dich. O gesegnet »sey dein Name in dem Munde aller Lebendigen immer »und ewig, wie es geschrieben steht: — und wenn du »gegessen und dich gesättiget hast, so preise »den Herrn, deinen Gott, für das gute Land, »das er dir gegeben hat. — Gesegnet seyest du, »o Herr, für die Gabe des guten Landes und seine »Nahrungsmittel.

»Habe Erbarmen, wir bitten dich, o Herr, unser »Gott, mit Israel, deinem Volke, und mit Jeru»salem, deiner Stadt, und mit Sion, dem Ruhe»platz deiner Herrlichkeit, und mit dem königlichen »Hause Davids, deines Gesalbten, und mit deinem »großen, heiligen Tempel, der von deinem Namen »erschallet. O unser Gott, unser Vater, unser Hirt, »unser Ernährer, unser Erhalter und unser Freund, »und unser Befreier; und befreie uns, o Herr unser »Gott, bald von allen Gefahren, und wir bitten dich, »o Herr unser Gott, laß uns nicht in die Noth kom»men, Gaben aus den Händen von Fleisch und Blut, »oder Hilfe aus denselben zu empfangen, sondern laß »uns von deinen Händen allein abhängen, welche voll »und offen, heilig und vielumfassend sind, damit wir »nicht beschämt oder verachtet werden immer und ewig.«

An den Tagen des Sabbaths wird das Folgende gesprochen:

»Laß dir es gefallen und beschütze uns, o Herr unser »Gott in deinem Gebote und in dem Gebote des sieben»ten Tages, dieses großen und heiligen Sabbaths; »denn dieser Tag ist groß und heilig vor dir, um an »demselben zu ruhen und sich mit Liebe seiner zu er»freuen, wie es dir gefallen hat, es anzuordnen. Es »hat dir gefallen einen Ruhetag für uns, o Herr unser »Gott, zu machen, und es soll keine Betrübniß, keine »Furcht, keine Seufzer an diesem Ruhetage geben; und »laß uns sehen, o Herr unser Gott, die Tröstungen »von Sion, deiner Stadt, und die Gebäude von Je»rusalem, deinem heiligen Orte; denn du bist der »Gott des Heils und des Erbarmens.«

An den Tagen des Neumondes und andern Festtagen halten die Juden folgendes Gebet: Jali oreiyebo:

»Und du sollst aufbauen die heilige Stadt Jerusa»lem in unsern Tagen noch. Gepriesen seyest du, o »Herr, du barmherziger Erbauer von Jerusalem. Amen.«

»Gepriesen seyest du, o Herr unser Gott, König »der Welt, der starke Gott, unser Vater, unser Kö»nig, unser Erschaffer, unser Bildner, unser Heili»ger, der Heiliger Jakobs; unser Hirt, der Hirt »Israels; der König der Güte und der Vollbringer »der Güte gegen Alles; der starke Gott der Ewigkeit; »er war gütig, er ist gütig und wird gütig seyn gegen »uns. Er hat vollbracht, er vollbringt, er wird gegen »uns vollbringen Gunst, Gnade und Erbarmen, Hilfe, »Rettung und Glück, Heil und Seligkeit, Trost, Un»terstützung und Unterhalt, und Erbarmen, und Leben, »und Frieden und alles, was gut ist, und an allem, »was gut ist, soll uns nichts ermangeln.

»O der Erbarmungsvolle! Er soll herrschen über uns »ewig und ewig!

»O der Erbarmungsvolle! Er soll gelobt seyn im »Himmel und auf der Erde.

»O der Erbarmungsvolle! Er soll gepriesen seyn durch »alle Geschlechter, und er soll verherrlichet seyn in uns »in allen Zeiten, und er sey angebetet in uns bis an »das Ende der Welten.

»O der Erbarmungsvolle! Er wird uns in Herrlich»keit ernähren.

»O der Erbarmungsvolle! Er wird das Joch der Völ»ker über unserm Nacken zerbrechen und uns wahrhaftig »in unser Land führen.

»O der Erbarmungsvolle! Er wird uns Segen im »Ueberflusse schicken in dieses Haus und auf diesen »Tisch, von welchem wir oft gegessen haben.

»O der Erbarmungsvolle! Er wird uns Elias, den

»Propheten (lieblichen Andenkens), senden und dieser »wird einen jeden von uns in seinem Namen segnen.

»O der Erbarmungsvolle! Er segne meinen Vater, »welcher mein Herr und Herr dieses Hauses, und meine »Mutter, welche meine Gebieterin und Frau dieses »Hauses ist,*) sie und ihre Familie und ihre Nachkom»men, und alle die ihnen angehören; uns und alle »unsre Angehörigen; so wie unsre Väter, Abraham, »Isaak und Jakob, in allem gesegnet waren, eben »so soll er uns alle miteinander mit einem vollkomm»nen Segen segnen, und ihr sollt sagen: Amen.

»Im Himmel sollen sie denken an unsre Verdienste, »damit wir im Frieden erhalten werden, und den Se»gen des Herrn und die Milde des Gottes unsres Heils »genießen, und damit wir Gnade und gute Meinung »finden in den Augen Gottes und der Menschen.«

Am Sabbath wird noch Folgendes gesprochen:

»O der Erbarmende! Er wird uns den Tag des ewigen »Sabbaths erben lassen, dessen Ruhe ewig dauert.«

Am Tage des Neumondes:

»O der Erbarmende! Er wird uns diesen heutigen »Mond wieder erneuern zu unserm Wohl und Segen.«

Eben so an den andern festlichen Tagen mit der gehörigen Abänderung und Anwendung. An den gewöhnlichen Wochentagen wird das Tischgebet folgendermaßen beschlossen:

»O der Erbarmungsvolle! Er wird uns würdig fin»den, die Tage des Messias, des Gesalbten, zu sehen »und uns des Lebens in der kommenden Welt genießen »lassen. Groß ist das Heil seines Königreiches und er

*) Wenn zu Gaste gespeiset wird, so wird der Segen, welcher hier den Eltern zukömmt, von dem Herrn und der Frau des Hauses, in welchem man zu Gaste ist, gesprochen.

»erzeiget Gnade seinen Gesalbten, dem David, und »seinem Saamen ewiglich.

»Der Erschaffer des Friedens in den Himmeln wird »Friede für uns und für ganz Israel erschaffen, und »ihr sollt sagen: Amen.

»Fürchtet den Herrn, ihr Heiligen; denn nichts man»gelt dem, der ihn fürchtet. Die Löwen schmachten und »hungern, aber wer den Herrn sucht, dem wird es an »nichts Gutem fehlen. *)«

So endiget sich das Gebet nach der Mahlzeit. Es dürfen während desselben keine Messer und Gabeln mehr auf dem Tische liegen, weil auch auf dem Altare des Tempels kein Eisen und Stahl gebraucht wurde, indem dieses Metall zu Waffen und Werkzeugen des Gerichtes dient.

Auch außer der Mahlzeit pflegt der fromme Jude vor dem Genuß einer Speise oder eines Trunkes seinen Segen zu sprechen, wie z. B. bei einem Glase Wein:

»Gesegnet bist du, o Herr unser Gott, Herr der »Welt, der du die Frucht der Weinrebe erschaffen hast.«

Vor dem Genuß eines andern Getränkes:

»Gesegnet bist du, o Herr unser Gott, König der »Welt, der du alles durch dein Wort erschaffen hast.«

Eben so wird vor dem Genuß von Baum- und Erd-Früchten (mit Ausnahme des Brodes) gebetet und dabei die Art der eßbaren Frucht benannt.

Nach dem Weintrinken wird folgender Dankſegen gesprochen oder leise gebetet:

»Gesegnet bist du o Herr und Gott, König der Welt, »um des Weines willen und um der Frucht des Wein»stockes willen, und wegen der Früchte des Feldes, »und wegen des angenehmen, guten und großen Lan-

*) Psalm 34, V. 9, 10.

»des, das du unsern Vätern zum Erbtheile gegeben und »bewilligt hast, daß sie seine Früchte genießen und sich »seiner Fruchtbarkeit erfreuen sollen. Habe Erbarmen, »o Herr unser Gott, mit Israel, deinem Volke, »mit Jerusalem, deiner Stadt und mit deinem hei»ligen Tempel, und mit deinem Altare, und baue Je»rusalem, deine heilige Stadt, noch in unsrer Le»benszeit, und bringe uns dahin, und erfreue uns mit »seiner Erbauung; denn du bist gütig und handelst gü»tig an allen. Und wir werden dich preisen für die Erde »und für die Frucht. Gesegnet bist du, o Herr, wegen »der Erde und wegen den Früchten der Weinrebe!«

Das Dankgebet, welches nach dem Genuß aller Speisen und Getränke, Brod und Wein allein ausgenommen, verrichtet wird, lautet folgendermaßen:

»Gesegnet bist du, o Herr und Gott, König der Welt, »der Schöpfer vieler Seelen und ihrer Bedürfnisse von »allem, was er erschaffen hat, damit sie fortfahren »zu leben unter allen lebenden Seelen. Gesegnet ist der »da ewig lebet.«

Wenn es donnert oder blitzet, wenn ein Regenbogen am Firmament erscheint; wenn der Jude einen Berg oder eine wilde Gegend erblicket; wenn er von dem Tode eines Glaubensgenossen hört, oder ihm ein zerstörtes Gebäude zu Gesichte kömmt — in allen diesen Fällen unterläßt der fromme Jude niemals, ein kleines Gebet, welches sich auf den Gegenstand in vorgeschriebenen Worten bezieht, laut oder leise zu sprechen. Diese Gebete hier alle wörtlich einzurücken, scheint mir überflüßig, weil sie durchaus von gleicher Formel sind.

IV. Von den Heurathen und ehelichen Dingen.

Die Heurathen werden gewöhnlich durch Unterhändler vorbereitet, welche den Eltern oder Verwandten der beiden zu verheurathenden Personen den ersten Antrag machen. Sind diese Personen aber frei und unabhängig, so wenden sich die Unterhändler an diese selbst. Das erste Geschäft ist die Berichtigung des beiderseitigen Vermögens, der Niederlassung, des Ehekontraktes und dergleichen und erst nachdem dieß alles durch beiderseitige Uebereinkunft bestimmt und geordnet ist, fängt das Freien oder die Liebschaft zwischen den Ehelustigen an.

Bald darauf wird von beiden Theilen ein Tag bestimmt, an welchem das Keinoß, eine Art von Neukauf, ausgemittelt werden soll. Hierbei ist Folgendes gebräuchlich:

An Orten, wo sich eine Synagoge befindet, kömmt es dem Schreiber des Neukaufes zu, die meisten oder auch alle Verwandten der beiden Partheien, in ein drittes dazu ausersehenes Haus, einzuladen. Hier verfaßt er den Ehekontrakt und liest ihn der Versammlung vor. Die kontrahirenden Theile unterzeichnen die Schrift, worin auch der Tag bestimmt ist, an welchem sie sich mit einander zu vereheligen versprechen. Sind die Ehelustigen noch von ihren Eltern oder andern abhängig, oder sind sie, was oft der Fall ist, noch zu jung, um für sich selbst zu handeln, so müssen ihre Eltern oder nächsten Verwandten für sie und mit ihnen unterschreiben. Wenn nach dieser Handlung der eine oder andere Theil sein Versprechen zurücknehmen wollte, so müßte der zurücktretende dem beharrenden Theile eine starke Geldbuße bezahlen. Der Betrag dieses Keinoß wird

gewöhnlich auf die Hälfte der Summe gesetzt, welche der beleidigende Theil in die Ehe gebracht haben würde.

Sind diese Präliminarien in Ordnung gebracht, vorgelesen und unterschrieben, so nimmt der Priester ein Glas Wein in die Hand und spricht einige Gebete. Hierauf wirft er einen neuen irdenen Topf vor die Füße des Bräutigams so stark zur Erde, daß der Topf in viele Stücke zerspringt. Dann wünscht er dem Bräutigam Glück und Freude, welches ebenfalls von allen Anwesenden geschiehet. Der Bekomplimentirte traktirt hierauf seine Gäste mit Wein, Erfrischungen und Konfekt so kostbar es seine Umstände erlauben, und damit endigt sich diese Ceremonie. Doch darf ich nicht unbemerkt lassen, daß, sobald der Topf in Scherben zerfliegt, die anwesenden Junggesellen sich bemühen, ein Stück davon zu erhaschen, weil sie glauben daß die Reihe zum Ehestande desto geschwinder an sie kommen werde.

Der Hochzeittag einer ledigen Jüdin wird alle Male auf einen Mittwoch, und der einer Wittwe alle Male auf einen Freitag festgesetzt.

An dem nächsten Sabbath vor der Hochzeit werden die jungen Männer und Mädchen, welche der Hochzeit beiwohnen sollen, von dem Brautpaare an einen anständigen dritten Ort eingeladen, wo dann gewöhnlich bis Mitternacht getanzt wird. Der Bräutigam bezahlt nur für die Musik und den Saal; die übrigen jungen Männer bewirthen sich und die anwesenden Frauenzimmer auf ihre eigene Kosten und nach ihrem Gefallen. Eben so wird es auch am nächsten Sabbath nach einer Hochzeit gehalten.

Auch der Hochzeittag selbst pflegt mit dem Tanze zu beginnen; jedoch ist es dem Bräutigam und der Braut nicht erlaubt, vor ihrer priesterlichen Einsegnung, welche gewöhnlich um die vierte Stunde Nachmittags ge-

schiehet, etwas zu essen. Die Vermählungsfeier geschiehet nach folgender Art:

Eine Stunde zuvor, ehe sich der Priester zur Einsegnung einfindet, wird die Braut von einigen Frauen in ein besonderes Zimmer geführt, wo sie ihr das Haupt entblößen, ihre Haare durchkämmen und diese unter eine Kappe bringen. Hierauf richten sie ihren Kopfputz wieder her, jedoch so, daß die Haare in der untern Kappe versteckt bleiben.

Alsdann breiten sie ihr einen Schleier von Musselin, Flor oder dergleichen, welcher ihr ganzes Gesicht bedeckt, über den Kopf. Ist nun der Priester angekommen, so begiebt er sich unter eine Art von Baldachin, der von einem seidnen Teppiche gebildet wird, welchen vier Männer an langen Stangen in der Höhe halten. Jetzt bringen die Führer den Bräutigam in Begleitung aller männlichen Hochzeitgäste und unter Vorausstretung der spielenden Musikanten. Sobald der Bräutigam zu dem Priester unter den Baldachin gegangen ist, entfernen sich die Musikanten, um die Braut zu holen, welche sodann mit ihren Brautführerinnen und Gesellschafterinnen ankömmt. Sind beide unter dem Baldachin beisammen, so liest der Priester eine kleine Rede über den Zweck der Ehe, und hierauf auch den obenerwähnten Ehekontrakt. Alsdann fragt er den Bräutigam, ob er in Folge der so eben vernommenen Uebereinkunft die gegenwärtige Person zu ehelichen entschlossen sey? Indem der Bräutigam diese Frage bejahet, ziehet er einen Ring vom Finger, den er dem Priester giebt, um die Braut damit zu schmücken. Der Priester fragt nun die Braut, ob sie entschlossen sey, dem gegenwärtigen Bräutigam ihre Hand zu geben. Sie bejahet es, und nun steckt der Priester ihr den Ring an, und indem dieses geschiehet, sagt der Bräutigam zu ihr:

»In Wahrheit bist du nun mir angetrauet (zube-
»reitet) nach den Satzungen Moses und Israels.«

Dem Priester wird jetzt von seinem Gehilfen ein Glas Wein gebracht, das er in der Hand hält und einen Lobgesang auf den Allmächtigen anstimmt, nach dessen Vollendung er von dem Weine trinkt, und der Braut und dem Bräutigam zu trinken giebt. Der letztere wirft das Glas, nachdem er getrunken hat, zu Boden, und soll sich dabei erinnern, daß die Menschen gebrechliche Geschöpfe sind, wie dieses Glas, glänzend von außen und fehlerhaft im Innern. Nun folgen die Glückwünsche der Gesellschaft an die Neuvermählten, welche sich, von der Musik begleitet, in jenes Zimmer begeben, wo die Braut ihren neuen Kopfputz erhielt, und hier in Gegenwart ihrer nächsten Verwandten empfangen die Neuvermählten Fleischsuppe und Geflügel, indem sie bisher nüchtern bleiben mußten. Von hier begiebt sich das Brautpaar in den Tanzsaal, um an dieser Belustigung Theil zu nehmen oder zuzuschauen bis zur Abendmahlzeit, welche gewöhnlich um 7 oder 8 Uhr beginnet. Ist die Braut gesund (rein), so sitzt sie am Tische neben ihrem Bräutigam, und nach der Mahlzeit wird dieser von den Männern und jene von den Frauen zu Bette geführt. Befindet sich aber die Braut in weiblichen Umständen, so bleiben die Ceremonien zwar dieselben, aber die Neuvermählten sitzen und schlafen getrennt.

Die Rabbinen sagen, wenn die Bettstelle der Eheleute mit dem Kopfe gegen Nord und mit den Füßen gegen Süd stünde, so würden lauter Knaben erzeugt. Sie gründen diese Meinung auf den vierzehnten Vers des siebenzehnten Psalms; aber weder an dieser Stelle noch an sonst einer andern in den deutsch übersetzten Psalmen habe ich etwas finden können, welches auf die obenerwähnte Meinung der Rabbinen eine Beziehung

hätte; ich setze also die hebräischen Worte hierher, mit welchen sie die gedachte Stelle anführen: Uziphanschu trimali Bitnom zisbeiu bahnim.

Wenn bei der ersten Umarmung der Neuvermählten der jungfräuliche Gürtel gelöst ist, so muß der Mann das Bett verlassen und folgendes Dankgebet sprechen:

»Gesegnet bist du, o Herr unser Gott, und der Gott »unsrer Väter, der du gepflanzt hast eine Nuß in dem »Garten von Eden, und Rosen in das tiefe Thal, da»mit sie außer der Gewalt eines Fremdlings seyen, wie »eine versiegelte Wasserquelle. Die liebende Hirschin, »sie hat ihre Quelle bewahret; dieß ist eine Satzung, »die sie nicht übertreten hat. Gesegnet bist du, o Herr, »Bewahrer des Bundes!«

Niemals dürfen Eheleute in einem Bette schlafen, wenn bei dem Weibe die Reinigung Statt hat, ja sie dürfen sich nicht einmal irgend etwas von Hand zu Hand darreichen, vielweniger sich einander berühren. Und diese Enthaltung dauert vierzehn Tage von der Stunde an, wo die Zeit eingetreten und sichtbar geworden ist.

Denn die Unreinigkeit der Frau dauert sieben Tage lang von dem ersten Zeichen an gerechnet, und die sieben folgenden Tage hindurch muß sie stets weiße Wäsche an sich haben; nachdem sie die unreinen Theile wohl gewaschen, ihre Haare gekämmt und ihre Nägel abgeschnitten hat. Sie muß sich wohl hüten, in die so eben überstandene Krankheit zurück zu fallen; denn bei dem ersten Zeichen eines Rückfalles, geschähe er auch am dreizehnten Tage, werden wiederum vierzehn Tage von vorne an gezählt.

Nach den vierzehn Tagen begiebt sich die Frau Abends, wenn sie von niemand beobachtet wird, in ein Bad, worin sie einen jeden Theil ihres Körpers drei Male

unter das Wasser tauchen, die heimlichen Theile aber sieben Male baden muß, indem sie mit ihrer eignen Hand sieben Male Wasser schöpfen und gegen diese Theile ausgießen muß. Jetzt erst wird sie für rein geachtet, und darf bei ihrem Manne schlafen bis zur nächsten Zeit.

Viele jüdische Frauen legen einen großen Werth darauf, wenn ihnen nach diesem Bade eine Person von Verdienste und Ansehen zuerst begegnet, weil sie glauben, daß sie alsdann auch ein Kind empfangen würden, welches zu Verdienst und Ehren gelanget. Sie erschrecken beim Anblick eines Krüppels, Bettlers oder dergleichen und um einen solchen Anblick zu vermeiden, schauen sie lieber niemand an.

Es ist am Tage des Sabbaths gebräuchlich und erlaubt, daß die Eheleute nach ihrem Mittagsmahle mit einander zu Bette gehen. Nur die armen Juden, welche, nachdem sie um 11 Uhr aus der Synagoge gekommen sind, ihre Mahlzeit bald vollendet haben, bleiben diesem Gebrauche getreu; die reichen aber sind wegen ihrer stärkern und längern Tafel — vermuthlich aus diätetischen Ursachen — größtentheils davon abgekommen.

Die Töchter der Juden werden für mannbar gehalten, wenn nur zwei Haare in ihren Armhöhlen gewachsen sind, und dieß pflegt manchmal schon im eilften Jahre zu geschehen. Die Söhne sind mit dem dreizehnten Jahre mannbar und werden in diesem Alter Bar Mitzwah, Sohn des Gesetzes, genannt.

Alle jüdische Eltern werden als verantwortlich für die Sünden ihrer Söhne angesehen, jedoch nur bis zum dreizehnten Jahre der letztern. Wenn daher ein Knabe dieses Alter erreicht hat, so wird er zum Gesetze berufen. Er muß nämlich an einem Sabbath in der

Synagoge erscheinen, und ein Kapitel hören und selbst lesen. Nach dem Gottesdienste pflegen dann der Vater oder die Mutter oder die nächsten Verwandten des Knaben seinen bisherigen Schul- und Spielgesellen, so wie einigen Vätern derselben, eine Mahlzeit zu geben. Es ist der Abschied von allen Knaben unter 13 Jahren, indem derjenige, welcher dieses Alter nun erreicht hat, in den Stand des Mannes übergeht, und von diesem Tage an für sich selbst verantwortlich ist.

Mehrere Gattinnen zu haben, war den Juden nie erlaubt; doch durften sie ehedem eine Art von Nebenweibern haben, bis ihnen auch dieses in den christlichen Staaten untersagt und von ihrem Rabbi Gerson sogar unter dem Bannfluche verboten wurde.

Die Ehehindernisse sind, insofern sie von der Verwandtschaft herrühren, in Leviticus K. 18, vom 7. bis 19. Verse enthalten, und die Rabbinen haben noch zwanzig andere verbotene Grade hinzugefügt, obschon sie hierüber auch unter sich nicht einig sind. Doch darf der Oheim seine Nichte (seines Bruders oder seiner Schwester Tochter) heurathen, und seine Verbindung mit einer Schwester-Tochter wird ihm sogar als eine verdienstliche Handlung zugerechnet, welches letztere bei seiner Vereheligung mit einer Bruderstochter der Fall nicht ist. Eine Muhme aber darf ihren Neffen nicht heurathen.

Die Ehe ist ferner verboten zwischen einer Jüdin und »einem Bastart, der soll bis in das zehnte Ge»schlecht in die Gemeinde des Herrn nicht kommen. *)« So wie auch zwischen Juden und Heiden; unter welcher Benennung zwar nur sieben Völkerschaften in Deuteron. K. 7, V. 1, angegeben, jedoch auch alle Ungläubige (Gojim) verstanden sind.

*) Deuteron. K. 23, V. 2.

Ein Priester von der Zunft Aarons darf keine Wittwe, keine von ihrem Manne geschiedene, und keine liederliche Person heurathen.

Die jüdischen Frauen sind einer Satzung unterworfen, welche für sie oft sehr unangenehme Folgen hat. Stirbt nämlich ein Mann, der mit seiner Gattin noch kein Kind erzeugt hat, und hinterläßt er einen noch unverheuratheten Bruder, so darf die Wittwe nicht wieder heurathen, es sey denn daß der überlebende Bruder sich vor dem Priester und den Aeltesten der Synagoge zu der Frage stellt: ob er die Wittwe seines Bruders ehelichen wolle? Antwortet er mit nein, so wird der Wittwe von der Versammlung befohlen, daß sie ihm den Schuh von dem Fuße ablöse und ihm ins Gesicht speie mit den Worten:

»So soll es dem Manne geschehen, der das Haus »seines Bruders nicht aufbauen will; und sein Namen »soll in Israel seyn: das Haus dessen, dem der Schuh »ist abgenommen worden.«

Sind noch mehrere ledige Brüder des Verstorbenen da, so muß ein jeder und die Wittwe mit allen sich dieser Ceremonie (Scheilaza genannt) unterwerfen. *)

Hat der Verstorbene noch unmündige Brüder hinterlassen, so muß mit diesen, wenn sie das dreizehnte Jahr erreicht haben, das nämliche geschehen, und unterdessen soll die Wittwe zu keiner andern Ehe schreiten.

Ehescheidungen waren vormals unter den Juden sehr gemein. Wenn die Frau nicht Gnade fand vor des Mannes Augen um einer Unlust willen, so konnte

*) Die Ehe zwischen einer Wittwe und ihres verstorbenen Mannes Brüdern ist heut zu Tage durch eine rabbinische Satzung sogar verboten, und dennoch wird die oben beschriebene Ceremonie meistens beibehalten.

er sich von ihr scheiden. Es läßt sich denken, wie weit und mannigfaltig eine Unlust ausgedehnt und gedeutet werden kann. Es herrschten daher auch verschiedene Meinungen unter den Rabbinen über den Sinn dieses Wortes. Die Schule Schammai erklärte es durch eine an dem Weibe entdeckte Schändlichkeit, wogegen die Schule Hillel behauptete, es sey schon genug, wenn die Frau dem Manne seine Suppe verbrannt habe. Der Scheidebrief mußte unter vielen Formalitäten geschrieben und von zwei Zeugen unterzeichnet seyn u. s. w.

Eigentlich giebt es drei Ursachen einer förmlichen Ehescheidung unter den Juden, nämlich: wenn die Frau einen stinkenden Athem, und diesen Fehler dem Manne vor der Hochzeit verschwiegen hat; wenn sie während eines zehnjährigen Ehestandes unfruchtbar geblieben ist; wenn sie eines Ehebruches überwiesen werden kann. Die erste Scheidungsursache findet selten mehr ihre Anwendung; die zweite und dritte aber bestehen in voller Wirksamkeit.

Rabbi Gerson hat noch eine andere — wiewohl nur bedingte — Art von Ehescheidung eingeführt, womit es folgende Beschaffenheit hat.

Wenn ein verheuratheter Jude sich auf längere Zeit als drei Jahre in eine entfernte Weltgegend begiebt, so wird von dem Priester ein Scheidungsbrief geschrieben, des Inhalts: daß, wenn der Reisende in der besagten Zeit nicht zurückkehrt zu seinem Weibe, oder selbes nicht zu sich kommen läßt, alle unter den Eheleuten getroffene Verabredungen und dergleichen, auf ewig für null und nichtig geachtet seyn sollen. Das Weib soll berechtigt seyn, ein anderes Ehebündniß einzugehen, wie wenn sie niemals verheurathet gewesen wäre. Dieser bedingte Scheidebrief, Getol Teinai genannt, wird von bei-

den Eheleuten, in Gegenwart von 10 Juden, unterschrieben, und der Frau eingehändigt, welche ihn nach abgelaufenem Termin als einen absolut-giltigen Scheidebrief ansehen und brauchen darf.

Rabbi Gerson, welcher dieses neue Gesetz um das Jahr der Welt 4800 einführte, hatte 40 Tage lang gefastet und den Herrn angerufen, damit alle diejenigen, welche über diese Neuerung murren oder schmähen wollen, von der göttlichen Rache getroffen und aus ihrer Gemeinde ausgestoßen würden. Vier und zwanzig unter seinen besten Schülern, lauter berühmte Rabbinen, pflichteten seiner Lehre bei, und sie fand allgemeine Aufnahme und Giltigkeit.

Alles was über die Ehescheidung bei den Juden gesetzlich bestimmt ist, beziehet sich auf den Mann allein. Ob und wie die Frau eine Trennung von ihrem Manne bewirken könne, wird nirgends gezeigt oder auch nur erwähnt, ausgenommen in der obigen Gersonschen Satzung, deren Urheber dem weiblichen Geschlecht überhaupt geneigt gewesen zu seyn scheint.

Die Verhältnisse zwischen geschiedenen Eheleuten werden, was die ökonomischen Angelegenheiten betrifft, durch die Gesetze des Landes, in welchem sie wohnen, bestimmt. In religiöser Hinsicht aber darf die Frau erst nach 90 Tagen zu einer andern Ehe schreiten; innerhalb dieser Zeit kann sie von dem Manne wieder aufgenommen werden.

»Heurathet sie aber einen andern Mann, der sie auch »hasset und sie mit einem Scheidebriefe aus seinem Hause »läßt, oder der da stirbt; so kann sie der erste Mann »nicht wieder zum Weibe nehmen, denn sie ist unrein »und abscheulich vor dem Herrn geworden.«

---

*) Deuteron. K. 24, V. 2. 3. 4.

Die jüdischen Gesetze, welche den Ehestand so außerordentlich begünstigen, scheinen denselben doch nur als Fortpflanzungsmittel, und das weibliche Geschlecht nur als dazu unentbehrlich zu betrachten. Besondere Rechte oder Ansprüche werden diesem Geschlechte nirgends eingeräumt. All sein Glück und Wohlbefinden hängt von den Männern ab, welche aber auch in der That sehr aufmerksam, zärtlich und besorgt für ihre Frauen sind.

Die Jüdinnen besuchen die Synagoge nicht eher, als wenn sie verheurathet sind, außer an zwei Festtagen. Die Verheuratheten dürfen zur Zeit ihrer Unreinigkeit — jedoch nur in den ersten sieben Tagen — nicht darin erscheinen, und immer haben sie dort einen ganz abgesonderten Aufenthalt, welcher in einer vergitterten Gallerie besteht.*) Die eigenen religiösen Obliegenheiten einer jüdischen Hausfrau bestehen in den folgenden drei Stücken:

Erstens: daß sie sich nach ihrer monatlichen Zeit auf die oben beschriebene Art reinige.

Zweitens: daß sie für jeden Sabbath und Feiertag drei Laibe Brod zubereite. Es muß zu diesen Broden wenigstens so viel Mundmehl, als in drei und vierzig Eierschalen geht, genommen werden, und von dem Brodteige muß sie ein

*) Der Tempel zu Jerusalem hatte einen besondern für die Frauen bestimmten Vorhof, der sich zwischen dem Vorhof der Israeliten und dem Vorhof der Heiden befand; 15 Stufen niedriger als jener, und 12 Stufen höher als dieser war. Weiter in den Tempel durften die Frauen nicht kommen. In diesem Vorhofe der Frauen befanden sich die 13 Gotteskasten (Skopharoth), in welche die Opfer gelegt werden mußten und einen ansehnlichen Schatz (Korban) bildeten.

Stückchen, so groß wie eine Olive, abrupfen — abschneiden darf sie es nicht — einen kleinen Kuchen daraus formen und diesen in das Feuer werfen, damit er darinnen verbrenne, während sie Folgendes spricht:

„Gesegnet bist du, o Herr Gott, König der Welt, „der du uns geheiligt hast mit deinem Gebote, und uns „geboten hast, den Kuchen zu verbrennen.“

Drittens: daß sie am Feiertage Abends und an andern Festtagen eine Lampe mit sieben oder wenigstens mit drei in Oel getauchten baumwollenen Dochten, oder auch drei Kerzen, anzünde, und wenn diese brennen, ihre beiden Hände mit aufgerichteten Fingerspitzen gegen die Lichter halte und spreche:

„Gesegnet bist du, o Herr unser Gott, König der „Welt, der du uns geheiliget hast mit deinem Gebote „und uns geboten hast, Lichter anzuzünden für den „Sabbath.“

V. Von der Beschneidung.

Die Knaben werden an dem achten Tage nach ihrer Geburt beschnitten und erhalten von ihrem Vater einen Namen.

Diese Beschneidung kann in dem Hause der Eltern oder in der Synagoge vorgenommen werden. Der Pathe hält das Kind während der Operation auf seinem Schooße auf einem Kissen, und neben dem Stuhle worauf er sitzet, steht ein anderer mit einem Kissen für den Propheten Elias, welcher, nach dem frommen Glauben der Juden, einer jeden Beschneidung unsichtbar beiwohnet.

Geschiehet die Beschneidung in einer Synagoge, so pflegt der Schreiber derselben, ehe die Ceremonie beginnt, die Vorhaut, welche abgeschnitten werden soll, den Umstehenden feil zu bieten, und sie findet meistens unter neuvermählten Juden einen Käufer, der seiner Gattin ein Geschenk damit macht. Diese trägt das Geschenk (wenn sie will) in einer Büchse bei sich, weil es die Fruchtbarkeit befördern soll.

Derjenige, welcher die Beschneidung verrichtet (seine Benennung ist Mohel), bedient sich dazu eines scharfen, zweischneidigen, oben abgerundeten Messers, eines blutstillenden Pulvers, einiger weichen Stückchen von alter Leinwand und eines Pflasters, welches alles auf einer Schüssel beisammen und in Bereitschaft liegt. Es ist nicht nur ein ehrenvolles Kompliment für denjenigen Anwesenden, welcher ersucht wird, diese Schüssel zu halten, sondern es gilt auch für eine verdienstliche Handlung.

Beinahe eben so groß ist das Verdienst von zwei andern anwesenden Personen, deren jede einen Becher mit Wein in der Hand hält. Ist das alles in Bereitschaft, so wird das Kind von der Gothe an die Thüre des Zimmers — oder der Synagoge — gebracht, worin sich die Männer befinden. Die Gothe ist allemal des Pathen Gattin, wenn er verheurathet ist.

Der Pathe übernimmt das Kind von der Gothe auf einem Kissen, und sobald er es in Empfang genommen hat, rufen alle Anwesenden mit lauter Stimme: „Gesegnet sey der da kömmt!“ Dieser Gruß gilt auch dem Propheten Elias, welcher, obschon unsichtbar, zugleich mit dem Kinde ankömmt.

Ist die Gattin des Pathen an diesem Tage unrein, so muß eine andere Frau ihr das Kind an der Thüre abnehmen und dem Pathen übergeben.

Nun setzt sich der Pathe, wie oben erwähnt, nieder, und der Beschneider entblößet das Kind. Er ziehet die Vorhaut über das Glied durch ein enges silbernes Instrument hervor, so, daß sie vorne an dem Gliede nicht mehr anliegt, und schneidet sie dann mit dem beschriebenen Messer dichte an dem silbernen Instrumente ganz ab. Dann macht er mit den Nägeln seiner zwei Daumen und Zeigefinger eine kleine Ritze in die — an dem Gliede bleibende Haut, und faltet den aufgeritzten Theil dieser Haut aufwärts übereinander, damit sie nicht wieder über das Glied wachse und eine neue Vorhaut bilde. Er saugt mit seinem Munde das Blut aus der Wunde, speiet es drei oder vier Male aus, spühlt jedes Mal den Mund mit dem Weine aus einem der oben erwähnten Becher aus, und verbindet dann die Wunde mit dem Pulver und Pflaster. Wenn dieses geschehen ist, steht der Pathe mit dem Kinde auf, und der Beschneider spricht über dasselbe ein Gebet, während dessen er seinen kleinen Finger etliche Male in den andern Weinbecher taucht und in den Mund des Kindes steckt, indem er einige auf die Lebenszeit des Kindes sich beziehende Wörter sagt. Nach der dritten Eintauchung des Fingers fragt er den Vater, wie der Knabe heißen soll? Und hierauf giebt er dem Kinde den Namen.

Wenn der Mohel sein Gebet geendigt hat, läßt der Vater von dem Leser (der Synagoge) den Meschaberach sprechen, nämlich:

„Er, der unsre Väter Abraham, Isaak und Ja„kob gesegnet hat, er wird auch diese heilige Versamm„lung segnen, so wie alle andere heilige Versammlungen, „sie und ihre Weiber, und ihre Söhne, und ihre Töch„ter, und alle ihre Angehörigen, und alle, welche sich „in den Synagogen zum Gebete versammeln. Und die„jenigen, welche zum Gebete dahin kommen; und die-

»jenigen, welche Kerzen zum Lichte in der Synagoge »und Wein für den Kidosch und Hebdallah geben; »und diejenigen, welche sich getreulich dem Dienste der »Versammlung widmen. Der heilige Gott (Preis sey »ihm) wird sie belohnen, und wird alle Krankheiten »von ihnen entfernen, und er wird heilen ihre Körper, »und er wird alle ihre Sünden verzeihen, und er wird »Segen und Gedeihen allen Werken ihrer Hände ver»leihen, und ganz Israel, ihren Brüdern, und wir »wollen alle sagen. Amen.«

»Alle: Amen.«

Nach diesem spendet der Vater Geschenke für den Leser, den Schreiber (der Synagoge) und für die Armen, damit das Kind lebe, um sich zu verehelichen, und das Gesetz zu erfüllen. Der Beschneider, der Pathe und alle Anwesende thun nacheinander dasselbe. Nun giebt der Pathe das Kind den Weibern zurück, welche während der ganzen Ceremonie an der Thüre darauf gewartet haben, weil sie nicht herein kommen durften. Der Vater empfängt jetzt die Glückwünsche und bewirthet die Gesellschaft mit einem Frühstücke — denn die Beschneidung pflegt am Vormittage zu geschehen — und des Abends folgt gewöhnlich eine fröhliche Mahlzeit, bei welcher aber nur die Männer gegenwärtig sind, da die Frauen sich in dem Zimmer der Kindbetterin befinden.

Nach der Abendmahlzeit begeben sich auch alle Männer zu der Wöchnerin und sprechen dort ein Nachtgebet, damit sie und das Kind vor bösen Geistern bewahret werde. Dieses Gebet heißt: Hamelah Hagol, und lautet so:

»Der Engel, welcher mich vor allem Uebel bewahret »hat, wird die Kinder segnen und meinen Namen auf »sie bringen, und die Namen meiner Väter: Abra-

„ham und Isaac, damit sie, wie Fische, zu einer „Menge erwachsen mitten auf der Erde, u. s. w.“

Nach der Geburt eines Mädchens giebt es keine andere Ceremonie, als daß die Frauen, welche zum Besuche der Wöchnerin kommen, bewirthet werden. Erst einen Monat nach dem Kindbette, oder später, begiebt sich die Mutter, von einigen guten Freundinnen begleitet, in die Synagoge, und hier wird dann der Vater zum Gesetze an den Altar gerufen, wo ein Kapitel wie am Morgen des Sabbaths gelesen wird. Der Vater läßt dann ein Mee-Scheberach folgenden Inhalts beten:

„Er, der unsre Väter Abraham, Isaac und Ja„kob, Moses, Aaron, David und Salomon ge„segnet hat, segne auch die N., die Tochter des N., „weil er zum Gesetze gekommen ist zur Verherrlichung „der göttlichen Stätte, und zur Verherrlichung des „Gesetzes, und der Segen sey ihm zum Lohne. Der „heilige Herr (: gepriesen sei er! :) bewahre und er„halte ihn, und behüte ihn vor allem Uebel und Un„glück, und sende Segen und Gedeihen über alle Werke „seiner Hände, und ganz Israel, seine Brüder, und „ihr sollt sagen: Amen.“

„Die Anwesenden: Amen!“

Der Vater giebt nun Almosen für die Armen der Gemeinde, damit seine Tochter lebe, um sich zu verehelichen und „gute Werke zu verrichten.“ Er legt ihr einen ihm beliebigen Namen bei, den sie immer behält — der auch aus dem christlichen Kalender genommen seyn kann — und nach dem Gebete folgt gewöhnlich ein Frühstück für die Frauen, welche die Mutter begleitet haben.

Das Gesetz befiehlt:

„Wenn ein Weib schwanger wird, und ein Knäb-

»lein gebärt, so soll sie sieben Tage lang unrein seyn »und abgesondert bleiben.«

»Und das Kind soll am achten Tage beschnitten wer»den.«

»Sie aber soll drei und dreißig Tage lang also blei»ben, um völlig gereiniget zu werden; sie soll nichts »Heiliges berühren, auch nicht in das Heiligthum gehen, »bis die Tage ihrer Reinigung vollendet sind.«

»Wenn sie aber ein Mägdlein gabärt, so soll sie »zwei Wochen lang unrein, abgesondert seyn, und soll »sechs und sechzig Tage lang also bleiben, um völlig »gereiniget zu werden.« (Levitic. K. 12. V. 2. 3. 4. 5.)

Jüdische Eheleute müssen daher nach der Geburt eines Knaben vierzig, und nach der Geburt eines Mädchens achtzig volle Tage lang getrennt von einander leben.

VI. Von den Kranken, den Todten und ihrer Beerdigung.

Wenn ein Jude erkranket und die Gefahr des Todes sich ihm nahet, so wird er ermahnt, seine Sünden zu beichten, welches vermittelst Hersagung des folgenden Bekenntnisses, Widdu, geschiehet, worin sich auch der tugendhafteste Mann aller Laster, die er hätte begehen können, schuldig erklärt.

»O mein Gott und der Gott meiner Väter, laß »mein Gebet vor dich gelangen, und verbirg dein An»gesicht nicht vor meinem Flehen. Ich bin nicht hart»näckig und halsstarrig und sage nicht zu dir, o Herr »mein Gott und Gott meiner Väter, daß ich gerecht »vor dir gewandelt und nicht gesündigt habe. Ich habe

»in Wahrheit gesündigt und mich schuldig gemacht, in»dem ich betrogen, gestohlen, falsch gesprochen, Un»gerechtigkeit begangen, und schlimm gehandelt habe. »Ich habe vorsetzlich gesündigt, durch Fressen, boshafte »Einverständnisse, üble Rathschläge; ich habe gelogen, »verspottet, rebellirt, geängstigt. Ich wa» pflichtver»gessen, ungerecht, boshaft, überläftig, hartnäckig, »arglistig, räuberisch, unwürdig. Ich habe gestraft »und Strafen verursacht, und bin von deinen Geboten »und von deinen guten Satzungen abgewichen, deren »ich nicht werth war. Du bist wahrhaft gerecht in al»lem, was über uns gekommen ist, denn du hast treu»lich, ich aber habe lasterhaft gehandelt, u. s. w.« *)

Kann der Kranke das Gebet nicht selbst lesen, so wird es ihm von einem andern Juden vorgebetet; er hat nur aufmerksam zuzuhören und, wo möglich, nachzusprechen. Das letzte Gebet eines Sterbenden ist endlich das: Schirma Israel, welches so beginnt:

»Höre o Israel, der Herr unser Gott ist nur ein Gott!«

»Geheiliget sey der Namen seines glorreichen König»reiches, u. s. w.«

Wie es unter den Morgengebeten der Synagoge vorkömmt.

Gleich nach dem erfolgten Tode, wird der Verschiedene in dem Vorhause auf reines Stroh gelegt, mit den Füßen gegen die Thüre des Krankenzimmers.

---

*) Dieses Gebet wird am zehnten Tage des neuen Jahres in der Synagoge gemeinschaftlich gesprochen, wo aber noch ein Namens-Verzeichniß von zwei und fünfzig Sünden (:Al-Tschit:) darauf folgt, für welche die Gemeinde die Verzeihung des Herrn erbittet. Es ist merkwürdig, daß in diesem Sünden-Verzeichniß auch die Verachtung der jüdischen Gelehrten vorkömmt.

Hier liegt er bei offnen Fenstern, mit einem Leintuche zugedeckt und von einer Person bewacht, damit er nicht vor seiner Beerdigung von Würmern heimgesucht werde; denn mit der Seele ist das Ebenbild Gottes von dem Menschen verschwunden und er wird von keinem Ungeziefer mehr gefürchtet.

Alle jüdische Gemeinden haben eine besondere Gesellschaft von Männern unter sich, welche Kebronim Schibra genannt wird. Dieser Todtengräber-Gesellschaft — denn dieß ist die wörtliche Bedeutung jenes Namens — wird das Absterben eines Juden sogleich kund gemacht, und sie bestimmt dann durch das Loos zwei von ihren Mitgliedern, welche das Grab machen und alles zur Beerdigung erforderliche besorgen.

Die Todtenkleidung wird ebenfalls von einer weiblichen Gesellschaft dergestalt verfertigt, daß ein jedes Mitglied dieser Gesellschaft einige Stiche an dem Todten-Hemde oder Mantel nähet, zu welchem Ende derselbe durch die Böthin oder Dienerin der Gesellschaft — gewöhnlich ein armes Judenweib — zu den Mitgliedern herum getragen wird.

Die Beerdigung soll — wenn es nicht durch die Gesetze des Landes verboten ist — in vier und zwanzig Stunden nach dem Absterben, jedoch an keinem Sabbath oder Feiertage statt finden. Die Stunde wird in der Synagoge durch den Schreiber derselben der versammelten Gemeinde bekannt gemacht, und diese zur Beiwohnung eingeladen.

Um die besagte Stunde pflegen sich dann diejenigen, welche der Begräbniß beiwohnen wollen, in dem Sterbhause einzufinden, wo der Leichnam nakt auf eine Tafel über der Bahre gelegt und von den Mitgliedern der Todtengräber-Gesellschaft drei oder vier Male mit warmem Wasser abgewaschen, mit dem Todtenhemde

bekleidet und in die Todtenlade gelegt wird. Unter den Kopf kömmt ein mit Kleien gefülltes Kissen, und nun wird der Deckel auf die Lade gelegt, aber nicht angenagelt.

Will ein Freund oder ein Verwandter den Verstorbenen noch ein Mal sehen, so wird ihm nur das Gesicht aufgedeckt. Oft geschiehet es, daß Personen, welche mit dem Abgeschiedenen in Haß oder Feindschaft gelebt haben, denselben in seinem Sarge noch um Verzeihung bitten wollen. Diese müssen sich an die untere Seite der Todtenlade stellen und mit ihren beiden Daumen und Fingern die beiden großen Zehen des Leichnams durch die Strümpfe, so er an hat, anfassen und sprechen:

»Ich bitte dich um Verzeihung, wenn ich dir eine »Beleidigung angethan habe; vergieb und verzeihe mir.«

Es giebt Juden, welche behaupten, daß bey dieser Ceremonie der Leichnam manchmal stark aus der Nase zu bluten anfange, welches als ein Zeichen einer dem Verstorbenen von dem Bittenden angethanen schweren Beleidigung angesehen wird.

Ein Hauptstück des Todtenkleides ist der Kopfschleier, den der Verstorbene in der Synagoge gebraucht hat, jedoch wird einer von den acht Fäden, woraus die Zizis bestehen, abgerissen, weil (nach Psalm. 115—17.) die Todten den Herrn nicht mehr loben können, und es gleichsam eine Verspottung gegen den Verstorbenen seyn würde, wenn man ihm die heiligen Franzen ganz unversehrt mitgeben wollte.

Auf dem Gottesacker wird die Bahre von den Mitgliedern der erwähnten Gesellschaft auf ihren Schultern bis an das Grab getragen, wobei sie, wie kurz auch der Weg seyn mag, drei Male abwechseln, weil dieses Tragen für ein verdienstliches Werk gehalten wird, wo-

ran mehrere Mitglieder Theil nehmen wollen. Die nächsten Verwandten des Verstorbenen befinden sich auch zunächst an seinem Sarge. Nur die Frauen nicht; denn diese dürfen bey keiner Beerdigung eines Mannes gegenwärtig seyn.

Die Todtenbahre wird neben das Grab gestellt, und hier der Deckel des Sarges an einer Seite aufgehoben, um nachzusehen, ob sich an der Bekleidung der Leiche nichts verrückt habe, welches, wenn es geschehen wäre, wieder in Ordnung gebracht werden müßte. Darauf wird ein wenig Erde von dem Lande der Verheißung (Jerusalem), wovon die Todtengräber-Gesellschaft immer etwas vorräthig hat, und die wie Kalk aussiehet, in ein kleines leinenes Säckchen gethan und dem Todten unter den Kopf gelegt. Jetzt ist der letzte Augenblick, in welchem der Verstorbene noch ein Mal etwa von einem Freunde angeschaut, oder um Verzeihung gebeten werden kann.

Nun folgt eine Leichenrede worin — dem Verstorbenen die rühmlichsten Eigenschaften und Lobsprüche beigelegt werden. Man nennt ihn einen Rabbi*), einen Auserwählten u. d. g., je nachdem man sich eine größere oder geringere Erkenntlichkeit von den Hinterlassenen und von ihrem Reichthum versprechen kann. Nach dieser Rede muß der älteste Sohn des Verstorbenen, oder, wenn kein Sohn desselben gegenwärtig ist, der Schreiber der Synagoge den Kadisch der Rabbinen beten, wie folgt:

»Israel und den Rabbinen, und ihren Schülern, »und allen angehörigen ihrer Schülern, und einem je-

*) Ein jüdischer Ehrentitel, der einen Lehrer oder Meister bedeutet.

»den, der dem Gesetze sich widmet, sey es in dieser »Stadt oder in allen andern Städten, soll Friede seyn »und uns wie ihnen, Gunst und Gnade und Erbar»men, und Ueberfluß und Erlösung durch den Herrn »des Himmels und der Erde, und ihr sollt sagen: »Amen. Alle: Amen.«

Nach diesem Segen der Rabbinen ergreift der Schreiber oder ein anderer Jude ein Messer an der Klinge, hält den Griff desselben gegen den Nacken des Sohnes, Bruders oder Vaters des Verstorbenen gekehrt, setzt die Schneide auf den obern Theil des Rock- und Westekragens an der linken Seite und spricht:

»Gesegnet bist du, o Herr unser Gott, König der »Welt, der du den Kria (den Riß) geboten hast.«

Hierauf schlitzt er mit dem Messer den Kragen auf und macht dann einen Riß von fünf bis sechs Zoll lang abwärts in das Kleid. Dieser Riß darf nie mehr genähet, und das Kleid muß zwölf Monate lang getragen werden. Dauert es nicht so lange, oder will man ein anderes Trauerkleid anlegen, so muß es beiläufig einen ähnlichen Riß haben, welches aber vornehme Juden gut zu vermeiden wissen, indem sie ihren Kria nur an der Weste tragen, wo er nicht gesehen wird.

Jetzt erst wird der Sarg zugenagelt und in das Grab hinab gelassen. Ein jeder Verwandte des Verstorbenen muß — der Nächstverwandte zuerst u. s. w. — drei Schaufeln voll Erde auf den Sarg werfen; ein gleiches geschiehet sodann von den Mitgliedern der Todtengräber-Gesellschaft und endlich von allen anwesenden Juden; wobei aber wohl acht gegeben werden muß, daß keiner dem andern die Schaufel in die Hand giebt, sondern ein jeder steckt sie, nachdem er seine drei Würfe ins Grab gethan hat, wieder in den Erdhaufen,

wo sie sein Nachfolger herauszieht. Auch muß ein Jeder nach dieser Verrichtung rücklings sechs Schuhe weit vom Grabe hinweg gehen, weil es eine Verachtung gegen den Verstorbenen anzeigen würde, wenn einer seinem Grabe den Rücken zukehren wollte.

Wenn das Grab zugeworfen und die Versammlung den Kirchhof zu verlassen im Begriffe ist, bückt sich ein jeder im Fortgehen drei Male zur Erde, rupft jedes Mal eine Hand voll Gras aus dem Boden und wirft es über seinen Kopf hinter sich, wobei er spricht: „und sie sollen aufblühen in den Städten, wie „das Gras auf der Erde!“

An dem Eingange der jüdischen Kirchhöfe befindet sich stets ein Brunnen, und gewöhnlich hängen auch einige reine Tücher dabei, wo man seine Hände wascht und abtrocknet, wäre aber auf dem Kirchhofe keine Gelegenheit dazu, so muß sie der Jude anderswo suchen, weil er ungewaschen nicht in seine Wohnung gehen darf, indem er auf dem Kirchhofe unrein geworden ist.*)

Während der sieben Tage, welche die Trauernden in ihrer Wohnung zubringen müssen, versammeln sich täglich des Morgens und Abends um die Stunde des Gebetes zehn Männer in dieser Trauerwohnung, um die gebräuchlichen Gebete zu lesen, und damit der Trauernde den Kadisch Jathom (Segen der Waisen) beten könne, der bei dieser Gelegenheit folgendermaßen gesprochen werden soll:

(Die Versammlung sagt mit lauter und der Leser mit leiser Stimme:)

---

*) Ein Priester von der Zunft Aarons (Kohen) darf keiner Beerdigung beiwohnen.

»Und nun bitte ich dich, laß die Macht meines »Herrn groß seyn, gleich wie du gesprochen hast, sa»gend: gedenke deines Erbarmens, o Herr, und deiner »Güte, denn sie sind ewig während.«

(Der Leser mit lauter Stimme:)

»Er soll gelobt, er soll geheiligt seyn, o sein großer »Namen in der Welt, sein Wort und sein Wille; und »er sey König über alle seine Königreiche, in euren »Lebenstagen und während der Lebenstage des Hauses »Israel, in seinem Triumphwagen, ja schnell (ein»herfahrend) und ihr sollt sagen: Amen.«

(Die Versammlung:) »Amen. Sein großer Namen »sey ewig gesegnet, durch alle Welten sey er gesegnet.«

(Der Leser laut:) »Er sey gesegnet und er sey ge»priesen, er sey verherrlichet und er sey erhöhet, er »sey vergrößert und er sey mit Majestät geschmückt und »er soll sich erheben und erhöhet werden; o der Name »des Heiligen, er ist gesegnet.«

(Die Versammlung:) »Gesegnet ist er nun und allezeit.«

(Der Leser laut:) »Nun und allezeit, mit all den »Segnungen und Lobgesängen, Preisungen und Stär»kungen, wie es gesagt ist in der Welt, und ihr sollt »sagen: Amen.«

(Zwei in dem Kadisch Scholom nun folgende Versikel, Tiskabol, betitelt, bleiben hier in dem Kadisch Jathom weg.)

(Die Versammlung:) »Amen. Der Namen des Herrn »sey gesegnet von nun an bis an das Ende der Welt.«

(Der Leser laut.) »Es soll Friede seyn und Fülle »vom Himmel und Leben für uns und ganz Israel, »und ihr sollt sagen: Amen.«

(Die Versammlung:) »Amen. Meine Hilfe ist von

»dem Herrn, dem Schöpfer des Himmels und der »Erde.«

(Der Leser laut:) »O der Erschaffer des Friedens in »seinen Himmeln, er wird Frieden schaffen in ganz Is»rael, und ihr sollt sagen: Amen.«

(Die Versammlung:) »Amen.«

Die obenerwähnten sieben Tage hindurch muß ein Kerzenlicht oder eine Oel-Lampe mit baumwollenem Docht, Tag und Nacht brennend, dann ein reines Becken mit Wasser und ein Handtuch in dem Sterbezimmer gehalten werden, wo auch die Gebete Statt finden. Man glaubt insgemein, der Geist des Verstorbenen käme in den sieben Tagen, die ehemalige Wohnung seines Körpers zu besuchen, und es würde ihm unangenehm seyn, etwas zu vermissen, was so nothwendig ist, wie Licht oder Feuer und Wasser. Von dem leztern muß alles, was sich im Hause befindet, an dem Sterbetage, nachdem der Leichnam gewaschen ist, als unrein ausgegossen und das ganze Haus während der Beerdigung rein ausgekehrt und gewaschen werden.

Wird um einen Ehegenossen, um Eltern oder Kinder getrauert, so müssen die Trauernden nicht allein vom Tage der Begräbniß an sieben Tage lang zu Hause bleiben und sich von allen Geschäften enthalten, sondern sie müssen auch während dieser Zeit — den Sabbath ausgenommen — auf dem Boden sitzen, und ihre erste Mahlzeit nach der Begräbniß darf nur in hart gesottenen Eiern bestehen. Dreißig Tage lang darf der Leidträger seinen Bart nicht scheeren, seine Nägel nicht abschneiden, und kein frisches Hemd anlegen, wenn er es nicht mit etwas beschmutzt hat, damit es nicht mehr für frisch gewaschen gelte. Es ist kein Wunder, wenn man dieser lästigen Vorschrift auf

eine gute, fromme Art zu entkommen sucht, da sie ohnehin etwas weit hergeholt ist und sich lediglich auf Deuteron. K. 34. V. 8. beziehet, wo es heißt:

»Und die Kinder Israels beweinten ihn (den Moses) »im flachen Felde Moab dreißig Tage lang; und als»dann wurden die Tage, in welchen sie den Moses be»weinten, vollendet.«

Die Söhne, welche ihren Vater oder ihre Mutter verloren haben, sind gehalten, zwölf Monden hindurch vom siebenten Trauertage an gerechnet die Synagoge täglich zwei Male, Morgens und Abends, zu besuchen und den Kadisch Jathom mit Gebeten, durch dessen Kraft die Seelen der verstorbenen Eltern immer höher und höher in den Himmel gelangen.

VII. Von den Festtagen.

Zum bessern Verständniß dieses Abschnittes ist eine vorläufige kurze Erwähnung der jüdischen Zeitrechnung nöthig. Sie zählen ihre Jahre von dem 189sten Jahr nach der Erschaffung der Welt an, und das gegenwärtige christliche Jahr 1824 ist nach ihrer Zeitrechnung das 5585ste.

Da ihre zwölf Monden abwechselnd, der eine nur 30 und der andere 29 Tage zählen, so kommen für ihr gemeines Jahr auch nur 354 Tage heraus. Sie haben aber auch noch gemeine Jahre von 353, von 355, und sodann Schaltjahre von 384, 383 und von 385 Tagen, welche drei leztere Schaltjahre nach gewissen, ziemlich genau berechneten, Zeiträumen mit ihrem Ueberschuß einen dreizehnten Monat bilden, der Vi-Adar genannt wird. Er kömmt meistens mit dem christlichen

März-Monate überein, weil er bloß nach den zwölf Monden eingeschaltet wird, wenn das Ende des jüdischen Monates Nisan in den christlichen Februar fällt.

Diese Ungleichheit in den Tagzahlen ihrer Jahre scheint daher zu kommen, weil sie ihr neues Jahr niemals an dem ersten, vierten und sechsten Tage ihrer Woche beginnen, so daß der Jahres Anfang, wenn er auch der Rechnung nach auf einen dieser Tage fallen sollte, dem Gebrauche oder der Satzung nach auf einen andern Tag verlegt werden muß.

Außerdem haben die Juden auch ein heiliges und ein bürgerliches Jahr. Nach jenem werden alle ihre Festtage berechnet, und dieses wird in profanen Angelegenheiten gebraucht. Das erstere beginnt mit dem Monate Nisan, weil sie in diesem Monate aus der egyptischen Knechtschaft erlöset worden sind: das zweite fängt mit dem Monate Tischri an. Beide verhalten sich, wenn es gemeine Jahre sind, gegen einander, und auch—jedoch nur beiläufig—gegen das christliche Sonnenjahr, wie folgt:

	Heiliges Jahr der Juden.	Christlicher Monat.	Bürgerliches Jahr der Juden.	Christlicher Monat.
1	Nisan.	März. April.	Tischri.	Sept. Oktob.
2	Jiar.	April. Mai.	Marchesvan.	Oktob. Novemb.
3	Sivan.	Mai. Juni.	Kißlof.	Novemb. Decemb.
4	Tamutz.	Juni. Juli.	Te-weth.	Decemb. Januar.
5	Abb.	Juli. August.	Schebat.	Januar. Februar.

	Heiliges Jahr der Juden.	Christlicher Monat.	Bürgerliches Jahr der Juden.	Christlicher Monat.
6	Ellul.	August. Sept.	Adar.	Februar. März.
7	Tischri.	Wie oben.	Nisan.	Wie oben.
8	Tschesvan.	—	Jiar.	—
9	Kißlof.	—	Sivan.	—
10	Te-weth.	—	Tamutz.	—
11	Schebat.	—	Ab.	—
12	Adar.	—	Ellul.	—

Die höchsten Feste sind: der Neujahrstag (Rasch Hosanna genannt) und Jom Kippur, der Tag der Versöhnung. Jenes Fest fällt auf den ersten Tag des siebenten Monats Tischri, dieses auf den zehnten Tag desselben Monates.

Schon acht Tage vor dem Neujahrstage pflegen die Juden sich Morgens um vier Uhr in die Synagoge zu begeben und bis sieben Uhr zu beten. Diese acht Tage heißen die Tage (Silischos) der Verzeihung, und die folgenden zehn Tage, vom Neujahrsfeste nämlich bis zum Versöhnungsfeste, werden die zehn Tage der Reue (Jsseri Jimi Tischoba) genannt. Einige sehr gottesfürchtige Juden pflegen in dieser Zeit zu fasten.

Am Vorabend des Neujahrstages haben sie besondere Gebete in der Synagoge zu verrichten, worauf sie ihre Abendmahlzeit halten. Auf dem Tische soll sich

ein Becher mit Honig und ein Apfel befinden, von welch letzterm ein jeder Hausgenosse eine Schnitte erhält, die er in den Honig taucht, und mit den Worten: »zu einem guten und süßen Neujahr« vor der Mahlzeit isset. Keiner mag an diesem Vorabend und an dem folgenden Tage etwas saures essen, damit das neue Jahr nichts von diesem Geschmacke annehme.

An dem Neujahrstage müssen sie schon frühe in der Synagoge erscheinen und des Gottesdienstes bis um zwölf Uhr abwarten. Sie tragen dort ganz weiße leinene Oberkleider und auch solche Kappen, weil sie an diesem Tage in der Farbe der Unschuld vor dem Herrn erscheinen wollen. So gut als es die Vermögens-Umstände erlauben wird auch an diesem Tage der Tisch bestellt, denn viele Juden sind der Meinung, daß das Jahr gut oder schlecht werden könne, je nachdem man es beginne.

Die Juden wünschen am Neujahrstage sich und ihren Freunden, das sie gut eingeschrieben, und am Versöhnungstage, daß sie gut besiegelt werden möchten. Mit diesen Wünschen hat es die folgende Bewandtniß. Viele glauben, daß an diesen beiden Festtagen dem Allmächtigen drei offene Bücher vorgelegt, und in dem einen die Namen der Gottesfürchtigen, welche das Jahr hindurch leben, in dem andern aber die Namen der Gottlosen, welche in dem neuen Jahre sterben sollen, eingeschrieben würden. Für die Namen der Menschen vom Mittelschlage aber bliebe das dritte Buch noch leer bis zum zwei und zwanzigsten Tag dieses Monates Tischri, wo an dem Feste der großen Heiligung (Hosanna Raba) das Endurtheil über das Schikfal eines jeden Menschen gefället und besiegelt würde.

Es ist übrigens zu bemerken, daß die Juden zwei Neujahrstage feiern, weil sie ungewiß sind, welcher von beiden der rechte ist.

An dem Tage vor dem Versöhnungsfeste geht man schon Morgens frühe um zwei Uhr in die Synagoge und betet bis vier Uhr. Dann begiebt man sich nach Hause zum Frühstücke und wartet dort bis der Tag zu grauen anfängt, wornach man wiederum in die Synagoge geht und betet bis um sieben Uhr. Gleich aus der Synagoge geht man den Gottesacker zu besuchen, um der Abgestorbenen zu gedenken, die man in das morgende Gebet einschließen will. Von dem Gottesacker kehrt man nach Hause zurück, wo der folgende Gebrauch ausgeübt wird.

Es sollen lebendige Hähne und Hühner vorräthig seyn, und eine jede Mannsperson soll einen Hahn bei den Füßen anfassen, selben drei Male über den Kopf schwingen, und jedes Mal sprechen: „dieser ist meines „Geschlechtes; dieser ist mein Stellvertreter und mein „Sühnopfer. Dieser männliche Vogel soll für mich „sterben, und ich will wallen zu einem Leben der Güte „und des Friedens.“

Die Frauenspersonen verrichten dasselbe mit den Hennen. Diese Thiere werden sodann von einem jüdischen Metzger geschlachtet, und an arme Juden verschenkt, welche sich damit gütlich thun. *)

---

*) Diese Thiere vertreten die Stelle des sogenannten Sündenbockes (Azazel), welcher zu Jerusalem jährlich an dem Versöhnungsfeste von dem hohen Priester unter vielen Ceremonien mit den Sünden des jüdischen Volkes beladen aus der Stadt geführt und von einem 12000 Schritte entfernten Felsen in einen Abgrund hinab gestürzt wurde.

Die heutige Mahlzeit ist bei allen Juden von der größten Fülle. Es ist sogar ein Verdienst, viel und von vielen Speisen zu essen, weil man sich nicht nur für diesen, sondern auch für den folgenden Tag sättigen muß. Dieses Essen und Trinken nimmt aber eine Stunde vor Sonnenuntergang ein so strenges Ende, daß von diesem Momente an niemand etwas mehr genießen, ja nicht ein Mal ein Glas Wasser oder eine Prise Tabak nehmen oder an etwas riechen darf. Sogar das Waschen der Hände ist verboten und sie dürfen am folgenden Morgen vor dem Gebete nur mit einem feuchten Tuche abgewischt werden.

Läge ein Jude auf den Tod krank und es würde ihm eine Arznei verschrieben, welche allein ihn noch retten könnte, so dürfte er sie nach den Satzungen der Rabbinen nicht einnehmen, es sey denn, daß ihm erst ins Ohr gerufen würde, daß heute Jom Kippur wäre, daß aber auch der Arzt ihn ohne das Medikament für verloren gäbe. Verlangt nun der Kranke dennoch das Mittel einzunehmen, so mag es ihm gereicht werden.

Am Vorabend des Festes geht man wieder in die Synagoge, wo einige Juden bis am Abend des folgenden Tages verweilen; und sobald die Gebete geendigt sind, thut der Schreiber mit seiner Hand einen starken Schlag auf den Altar, um die Versammlung aufmerksam zu machen. Hierauf verkündet er mit lauter Stimme, daß in dieser bevorstehenden Nacht kein Mann bei seiner Frau schlafen soll, welches dann auch durchaus beobachtet wird.

Am folgenden Tage der Versöhnung findet man sich frühe in der Synagoge ein, wo man bis am Abend, wann die Sterne am Himmel erscheinen, nüch-

tern und betend verweilen muß. Man ist wiederum, wie am Neujahrstage, mit einem ganz weißen leinenen Ueberkleide und einer solchen Kappe angethan. Man darf aber heute keine Schuhe oder Pantoffeln, und überhaupt nichts von Kalbleder an sich haben, weßhalb die armen Juden, welche mit Schuhen von anderm Zeuge nicht versehen sind, auf ihren Strümpfen einher gehen. Eben so wenig darf jemand Ringe, Uhren, oder andere Geschmeide von Gold oder Silber bei sich tragen.

Denn wie könnte es dem Herrn gefallen, an dem Tage unserer Versöhnung mit ihm an das geschmolzene Kalb erinnert zu werden, welches während der 40 Tage, die Moses auf dem Berge Sinai zubrachte, gemacht und von unsern sündhaften Vätern angebetet wurde? Und würde diese Erinnerung nicht ebenfalls durch Gold und Silber u. d. gl. wiederum erweckt werden, da jene schwere Sünde vermittelst solcher kostbaren Metalle begangen ward, welche unser halsstarriges Volk zusammen trug, damit Aaron, der Priester, das Kalb konnte schmelzen und verfertigen lassen?

Dieser Jom Kippur, welcher von den Juden wohl mit Recht der lange Tag genannt wird, endet sich mit dem Anbruch der Nacht, wann die Gebete beschlossen und die Sterne am Himmel sichtbar werden.

Das zunächst in diesem Monate Tischri folgende ist das schöne Fest der Lauberhütten, welches Levitic. K. 23. V. 34. angeordnet ist. Es sollte zwar nach dieser Anordnung nur 7 Tage lang gehalten werden; allein die Juden feiern es 8 Tage hindurch, wegen der Ungewißheit, worin sie sich, obenerwähnter Maßen, über den rech-

ten Anfangstag ihres neuen Jahres befinden.*) Während dieser Feier pflegen sie sich in ihren Lauberhütten, welche mit allem, was das Pflanzenreich liebliches darbietet, ausgeziert werden, aufzuhalten, zu essen und, wenn es die Gelegenheit gestattet, auch zu schlafen. Denn eigentlich ist ihnen das Wohnen in diesen Hütten geboten. (Levitic. K. 23. V. 42.)

In den Synagogen wird es auf die nachstehende Art gefeiert. Ein jeder Jude trägt in seiner linken Hand eine wohlriechende Citrone (cédrat), und in seiner rechten einen Palmenzweig, an welchem ein Busch von Bachweiden und ein Busch von Myrthenzweigen befestigt ist. Mit diesen Dingen halten sie ihre beiden Hände zusammen geschlossen bis das Haudu und Hosanna in dem Hallel gesungen wird, nämlich:

„Lobet den Herrn, denn er ist gütig und seine Barmherzigkeit währet ewig, u. s. w.“

Und:

„O Herr, wir bitten dich, rette jetzt, u. s. w.“ Während dieser Gesänge schwenkt ein jeder seinen Palmzweig mit der Spitze drei Male gegen Ost, drei Male gegen Süd, drei Male gegen West, drei Male gegen Nord, dann drei Male zum Himmel und drei Male zur Erde. Dadurch werden die bösen Geister verjagt, welche sich über der Synagoge aufhal-

*) Diese Ungewißheit rührt von einem chronologischen Streitpunkte zwischen den Schulen Hillel und Schammai her. Auch der eigentliche Anfang der christlichen Zeitrechnung hat bekanntlich viele gelehrte Zwiste veranlaßt und ist noch nicht reinwissenschaftlich erwiesen, sondern nur gesetzlich bestimmt.

ten können, um die Gebete an ihrem Aufsteigen zum Himmel zu verhindern.

An dem siebenten Tage dieses Festes, welches die große Heiligung (Hosanna Raba) genannt wird, trägt ein jeder nebst dem Palmzweige und der Citrone einen frischen Weidenbüschel, und während dem für diesen Tag vorgeschriebenen Gebete geht der Leser (oder Vorsänger) der Synagoge mit denselben Dingen in seinen Händen, und nach ihm alle anwesende Juden sieben Male um den Altar. Nach dieser Processión verfügt sich ein jeder wieder an seinen Platz und klopft nun, so gut er immer kann, die Blätter von seinem frischen Weidenbüschel ab. Sie meinen, daß derjenige, welchem die meisten Blätter von seinem Busche abfallen, auch für die meisten seiner Sünden Verzeihung erhalten habe. Denn dieß ist der Tag, von welchem oben gesagt worden, daß das Schicksal solcher Menschen, die weder unter die Gerechten noch unter die Gottlosen gehören, für das ganze Jahr in das dritte Buch im Himmel eingetragen werde.

An dem folgenden Tage, dem achten dieses Festes, welcher die Freude des Gesetzes (Simschos Thora) genannt wird, weil heute die letzte Abtheilung der Gesetze gelesen wird und nun alle fünf Bücher durchgangen sind, wird folgende Ceremonie gehalten. Man nimmt alle Gesetzbücher aus der Lade und Jederman trägt eines derselben sieben Male um den Altar unter Voraustretung des Lesers, wie am gestrigen Tage; jedoch ohne Palmzweige u. d. gl. Hiernach wird ein Buch auf den Altar gelegt und der Leser ruft vor das Gesetz erstens: Einen Priester mit allen anwesenden Priestern, dann einen Leviten mit allen Leviten, sonach mehrere Israeliten und endlich einen Junggesellen mit allen anwesenden Junggesellen. So müssen sie sich schaaren-

weise, wie sie vorgerufen worden sind, vor das Gesetz stellen.

Die Kinder in der Synagoge haben gewöhnlich Fähnchen und Flaggen in der Hand, die sie zu ihrer Lust herum wehen lassen, und die Frauen pflegen von ihrer Gallerie herab Zuckerwerk unter die Kleinen zu werfen; mit einem Worte: die ganze Versammlung ist oder stellt sich so fröhlich als möglich.

Es folgt hierauf eine Art von Festtag, Henockah genannt, welches die Juden mit der christlichen Lichtmesse vergleichen, und am fünf und zwanzigsten Tage des Monates Kißlof gefeiert wird.*)

Auch wird am fünfzehnten des Monats Schivat eine Feier, jedoch nur hauptsächlich für die Schuljugend, gehalten. Die Juden nennen diesen Tag den Neujahrstag der Bäume, weil um diese Zeit die vegetabilischen Lebenssäfte in dem Pflanzenreiche wieder sichtbar zu wirken beginnen.

Der Zeitfolge nach kömmt jetzt am dreizehnten Tage des Monates Ahdar, das Fest Purim, genannt von dem persischen Worte Pur, (das Loos) zur Gedächtniß der Rettung des Israelitischen Volkes von der Ver-

*) In der Synagoge wird es 8 Tage lang mit einem besondern Gebete: Ol Haniſſim lei Henotah gefeiert, welches in die Schimona Eſſra, d. i.: die 18 Segnungen, eingerückt wird. Auch werden dort 8 Lampen und zwar am ersten Tage eine, am zweiten Tage 2, u. s. f., angezündet zur Erinnerung, daß die Geboniten, als sie das Heiligthum plünderten und zerstörten, die ewige Lampe nicht auslöschen konnten, und daß diese, obschon sie nur auf einen Tag mit Oel gefüllt war, dennoch 8 Tage lang fortbrannte. Dieses Wunderwerk hat dem Feste Henotah die Entstehung gegeben.

folgung Hamans. An dem Morgen und Abend dieses Tages wird das ganze Buch Esther, welches die Ursache und Entstehung dieses Festes enthält, in der Synagoge gelesen. So oft der Namen Haman, in dieser Geschichte ausgesprochen wird, stampft die ganze Gemeinde, jung und alt, mit den Füßen, wie wenn sie den Haman zertreten wollten. Die Knaben sind mit Stecken und hölzernen Hämmern bewaffnet, womit sie die Stühle und Bänke wacker zerklopfen, als wäre es Haman, den sie nach allen Kräften verfluchen. Außerhalb der Synagoge besteht die Feier dieses Tages in Essen und Trinken. Es ist die Faßnacht der Juden, und wer dergestalt trinkt, daß er zwischen den Flüchen über den Haman und den Segenssprüchen über den Mardochai keinen Unterschied mehr zu machen weiß, wird für einen rechtschaffenen Altgläubigen angesehen. Die Armen werden mit Almosen bedacht und die Reichen schicken einander Geschenke zu, wegen des ihrem Volke, nach einer nahen Vertilgungsgefahr, widerfahrnen Heils.

Nun beginnet am vierzehnten Tage des Monates Nisan, das Osterfest. Es soll nach Exod. K. 12. V. 19. nur sieben Tage lang dauern; aber die Juden, geben, aus der bereits angeführten Ursache von der Ungewißheit ihres wahren Neujahrstages, auch den achten Tag hinzu. Es wird gefeiert zur Erinnerung des Auszuges aus Egypten und der Erlösung des Volkes Israel von der dortigen Knechtschaft, und heißt hebräisch Pascha, der Uebergang, nicht, wie einige glauben, wegen des Ueberganges durch das rothe Meer, sondern weil die Israeliten übergangen wurden, als der Herr die Egyptier erschlug. Exod. K. 12. V. 27

Schon am zweiten Tage vor Ostern muß der jüdische Hausvater nach einem kurzen Gebete, welches sich auf

seine folgende Verrichtung beziehet, mit einem Lichte in der einen und mit einem Kehrwische in der andern Hand sein Haus durchsuchen, um alle und jede, auch die kleinsten Theile von gesäuertem Brode oder von andern gegohrnen Dingen zusammen zu lesen, und in Gegenwart seiner ganzen Familie zu verbrennen. Die Frauen pflegen, damit der sorgfältige Hausvater diese Mühe nicht vergeblich übernimmt, hier und da Stücke von gesäuertem Brode u. d. gl. heimlich in seinen Weg zu legen, an deren glücklichem Fund er sodann seine fromme Freude hat. Nebst dem muß das ganze Haus rein aufgewaschen werden.

Alle Geschirre werden besichtigt, ob sich kein Sprung oder keine Beule daran befindet, weil sie in diesem Falle während der acht Ostertage nicht gebraucht werden dürfen. Die unbeschädigten Geschirre müssen erst rein gescheuert und dann in siedendem Wasser, worin drei glühende Kohlen kommen, vollkommen ausgesotten werden; denn nur so können sie zum österlichen Gebrauche dienen, weil man nun versichert seyn kann, daß sich nichts gesäuertes oder gegohrnes daran befindet.

Ihr Osterbrod (Mazza) ist Jedermann bekannt. Es wird bloß aus feinem Mehl und Wasser gemacht und der Teig darf keinen Augenblick stille liegen, sondern er muß unausgesetzt bearbeitet werden, damit er ja nicht gähre. Auch wird alle mögliche Vorsicht gebraucht, daß das Mehl zu diesen Kuchen wohl durchgesiebt und nicht mit anderm etwa naß gewordenen Mehl vermischt werde.

Ihr Getränke besteht entweder aus Wasser, oder aus einer Art von Wein den sie, ohne Gährung, selbst zubereiten.

In dem Genuß von Geflügel sind sie sehr behutsam, weil es möglich ist, daß sich ein Körnchen von aufgequelltem Getraide darin befindet. Wäre dieß der Fall,

so dürfte sogar von dem Geschirre, worin ein solches Stück Geflügel zubereitet worden ist, die acht Ostertage hindurch kein Gebrauch gemacht werden.

Der Tag vor Ostern — der dreizehnte des Monates Nisan — ist ein Fasttag für den erstgebornen Sohn einer jeden Familie, weil die Erstgebornen in Egypten in dieser Nacht umgebracht wurden. Exod. K. 12. V. 12. Hat der Erstgeborne das eilfte Jahr noch nicht erreicht, so muß sein Vater, oder wenn dieser todt ist, seine Mutter für ihn fasten.

Die erste und zweite Nacht des Osterfestes werden von den Juden Lil Schimurim, die Nächte, welche heilig gehalten werden sollen, genannt; aber sie übersetzen diese zwei Worte in Nächte der Erhaltung, und sagen, daß in denselben nichts Böses geschehen könne. In dieser Sicherheit unterlassen sie sogar ihre sonst üblichen Nachtgebete.

An diesen beiden Nächten muß ihr Tisch nach folgender Weise zugerichtet seyn.

Auf der Mitte des Tisches über dem Tischtuche steht eine ziemlich große Platte, welche mit einer Serviette bedeckt ist. Auf dieser Serviette liegt ein Osterkuchen, der ein Loch hat und Sahpheck, der Ungewisse genannt wird. Diesen Kuchen bedeckt eine andere Serviette und auf derselben befindet sich ein Kuchen mit drei Höhlen, welcher Israel heißt. Ueber diesem liegt wieder eine Serviette und darauf ein Kuchen mit zwei Höhlen, dessen Namen ist Levi. Dann kömmt eine Serviette und der darauf liegende vierte Kuchen mit einer Höhle heißt Kohen (ein Priester von der Zunft Aaron.) Nun wieder eine Serviette, auf welcher ein Teller mit einem vordern Schenkelbeine von einem Kalbe liegt, woran sich nur ein wenig Fleisch

befindet und welches in dem Feuer ganz braun gebrannt wird. Ferner

Ein wenig Körbelkraut;

Ein kleiner Becher mit Salz und Wasser gefüllt;

Ein in der Asche hart geröstetes Ei;

Ein Stück Meerrettig mit dem Kraut daran;

Einige runde Kugeln von der Größe eines Eies, welche von gestossenen bittern Mandeln mit andern Ingredienzien gemacht werden, braun von Farbe, weich anzufühlen und von einem etwas bittern Geschmacke sind. Ich will nun dieses sonderbare Tischgericht nach den Lehren der Rabbinen erklären.

Das verbrannte Kalbsbein erinnert an das geröstete Fleisch, welches ihnen in dieser Nacht vor ihrem Auszuge aus Egypten zu essen befohlen wurde. Exod. K. 12. V. 8.

Das rohe Körbelkraut erinnert an die bittern Kräuter, die ihnen in derselben Nacht zur Speise anbefohlen wurden.

Der Becher mit Salz und Wasser erinnert an das rothe Meer, durch welches sie aus Egypten gegangen sind.

Das geröstete Ei stellt das Osterlamm vor, welches in dieser Nacht ganz und ohne Mackel in Egypten geröstet werden mußte. Exod. K. 12. V. 5.

Bei den Meerrettigen sollen sie der harten Knechtschaft eingedenk seyn, die ihnen Thränen des Jammers ausgepreßt und wovon sie der Herr erlöset hat.

Das Kraut am Rettige soll sie an die Bitterkeit ihrer in Egypten verrichteten Sklavenarbeiten erinnern.

Die runden Kugeln, welche wie Lehm oder Thonerde aussehen, erinnern sie, daß sie dort mit Lehm Ziegel machen mußten.

Derjenige Osterkuchen, welcher ganz unten auf der Platte liegt, wird Sahphick genannt, weil er dazu bestimmt ist, die Stelle eines oder des andern von den drei über ihm befindlichen zu vertreten, wenn etwa einer verloren oder verdorben werden sollte. Er heißt daher der zweifelhafte, weil es ungewiß ist, ob er zu diesem Gebrauche und für welchen er wird dienen müssen. Die Platte mit allen darauf befindlichen Kuchen u. a. heißt Seider Bicken, das Satzungs-Becken.

Für den Hausvater muß ein besonderer Sitz am Tische befindlich seyn, welcher entweder in einem Ruhebette besteht, oder bei ärmern Juden durch drei zusammengestellte Stühle in ein Ruhebett gebildet und mit Kissen belegt wird. Hier thront der Herr vom Hause und stellt die väterliche Gewalt vor, deren die Israeliten während ihrer Abhängigkeit und Knechtschaft in Egypten beraubt waren. Jedoch sollen an dieser österlichen Tafel alle Hausgenossen, der geringste Knecht wie der Sohn vom Hause, sich einfinden, weil es billig ist, daß, gleichwie sie in Egypten alle gleich in der Sklaverei waren, nun auch von allen zugleich für ihre Erlösung gedankt werde. Für eine jede Person, die an den Tisch kömmt, steht ein Becher oder ein Glas mit Wein an ihrem Platze, und ein überzähliger ziemlich großer Becher wird für den heiligen Propheten Elias hingestellt.

Wenn nun alles auf diese Art zubereitet ist; wenn die Tischgesellschaft die Hände gewaschen und ihre Plätze eingenommen hat, dann nimmt der Hausvater seinen Becher in die rechte Hand, welches von der ganzen Gesellschaft eben so geschiehet, und nun sprechen alle zugleich mit ihm den Kidosch, wie folgt:

„Gepriesen bist du o Herr unser Gott, König der „Welt, der du die Frucht der Weinrebe erschaffen hast.

»Gepriesen bist du, o Herr, unser Gott und König der »Welt, der du uns deinen heiligen Sabbath gewähret »hast. Mit Liebe und Wohlgefallen hat er uns ihn erben »lassen an dem ersten Tage seines Werkes; denn dieß »war der Tag, an welchem etwas heilig zuerst genannt »ward. O gedenke des Auszuges aus Egypten, denn »uns hast du auserwählt, und uns hast du geheiligt »unter allen Völkern, und den Sabbath, dein Heilig»thum, uns zum Erbtheil gegeben. Gesegnet bist du, o »Herr, der Heiliger des Sabbaths.«

Nach diesem Kidosch — welcher, wie er hier steht, alle Freitage, als am Vorabend des Sabbaths, in den Synagogen gesungen wird — thut jeder Tischgenosse einen guten Trunk aus seinem Becher, und die jüngste Person unter den Gegenwärtigen trinkt aus dem Becher des Elias anstatt desselben.

Hierauf bricht der Hausvater den Sahphick und den Kohen, jeden in zwei Hälften, wovon er die eine wieder an den Ort legt, wo der ganze Kuchen lag; von den beiden andern Hälften aber bricht er kleine Stückchen ab, deren er zwei mit einander in Salz taucht und dabei die folgenden Segen spricht:

»Gepriesen bist du, o Herr unser Gott, König der »Welt, der du das Brod aus der Erde hast wachsen »lassen.« »Gepriesen bist du, o Herr und Gott und Kö»nig der Welt, der du uns mit deinen Geboten gehei»ligt und uns geboten hast, Osterkuchen zu essen.«

Nun isset er seine zwei Bissen, reichet seiner Ehefrau und allen Tischgenossen, nach der Ordnung ihres Ranges, eine gleiche Portion hin, welche alle die nämlichen Gebete, wie er, vor dem Genuß sprechen müssen.

Darnach nimmt der Hausvater etwas weniges von dem Körbelkraut, taucht es in Salz, und spricht:

„Gepriesen bist du, o Herr, und Gott und König „der Welt der du die Früchte der Erde erschaffen hast.“ isset es und bedient sodann seine Tischgenossen, wie vorher.

Jetzt werden die Becher von neuem gefüllt, und jeder Tischgenosse hält in der einen Hand seinen Becher, die andere legt er an die Platte, wobei sie alle sprechen: „Dieses gleicht dem Brode, welches unsre Väter in „Egypten gegessen haben. Wer hungrig ist, der komme „und esse; wer durstig ist, der komme und trinke. In „diesem Jahre sind wir hier, im künftigen Jahre wer„den wir in dem Lande von Israel seyn; in diesem „Jahre sind wir Diener, im künftigen Jahre werden „wir Kinder der Freiheit seyn.“

Sie fahren nun wohl eine halbe Stunde lang fort zu erzählen, wie sie in Egypten den Pharaonen dienen mußten, wie sie von Gott erlöset wurden und dergleichen, worauf sie den Wein segnen und trinken. Der Hausvater bricht sodann die beiden andern Kuchen auch in der Mitte entzwei, legt zwei Hälften wieder auf ihren Platz und von den beiden andern giebt er jedem Tischgenossen ein Stückchen, auf welches er ein wenig von dem Meerrettig legt. Dieß essen sie nachdem sie gesprochen haben:

„So that Hillel*) zur Zeit, da unser Tempel „stand; er legte den Kuchen und Meerrettig zusammen „und aß es, um zu erfüllen, was gesagt war, (Exod.

*) Es giebt mehrere jüdische Lehrer dieses Namens; hier aber ist jener Hillel, der Babylonier, gemein, welcher ungefähr 60 Jahre vor Christi Geburt zu Jerusalem lebte. Hillels berühmtester Schüler war Schammai, der jedoch in einigen Lehrsätzen von seinem Meister abwich und eine eigne Schule bildete.

»Kap. 12, V. 8.) und sie sollen ihr ungesäuertes Brod »mit bittern Dingen essen.«

Endlich wird das Rettigkraut in die oben erwähnten Kugeln gesteckt und Jedermann isset ein wenig davon zu dem Bissen von der andern Hälfte des Kuchens, nachdem man gebetet hat:

»Gepriesen bist du, o Herr und Gott, König der »Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiligt und »uns geboten hast Bitteres zu essen.«

Wenn alle diese Ceremonien vollbracht sind, wird das Satzungs-Becken nebst den Gläsern vom Speisetische hinweg auf einen andern gestellt und nun beginnt die Abendmahlzeit.

Der Hausvater pflegt die eine Hälfte des Sahphick-Kuchens, wovon die andere Hälfte stückweise ausgetheilt worden ist, in den Kissen seines Ruhebettes zu verstecken, um ihn nach der Mahlzeit wiederum stückweise als Konfekt zu vertheilen. Diesen halben Kuchen während der Ceremonie oder während der Mahlzeit vom Ruhebette heimlich hinweg zu nehmen, ist die Aufgabe für ein Kind des Hauses, welches sich dadurch eines Geschenkes vom Vater versichert, weil er ohne diesen halben Kuchen die Ceremonie nicht vollenden kann, und auf die Entdeckung desselben einen Preiß zu setzen gezwungen ist. Wirklich muß ein Stückchen von diesem halben Kuchen der letzte Bissen eines jeden Tischgenossen für diesen Abend seyn, und sie nennen es: Ephikomen, Leckerbissen.

Der kleine, dem Kinde angelernte Diebstahl soll daran erinnern, daß in Exod. Kap 12, V. 35. 36. dem israelitischen Volke befohlen ward, silberne und goldne Geschirre von den Egyptiern zu entlehnen und damit durchzugehen, wie es dann auch geschehen ist.

Wird nun nach der Mahlzeit der halbe Kuchen auf dem Ruhebette nicht gefunden, so verspricht der Hausvater dem Entdecker eine Belohnung. Die Erzählung der geschickten Art, wie er entwendet worden ist, giebt dann Stoff zum Lachen und Scherzen. Kurz, Jedermann erhält seinen Leckerbissen und hernach wird die Satzungsplatte wieder auf den Tisch gestellt. Man trinkt; man verrichtet das Gebet nach der Mahlzeit, wie es oben schon gesagt ist; man trinkt darauf wieder und fängt dann den zweiten Theil der Ceremonien an, welche auch eine Stunde währen können und folglich zu lang sind, sowohl für meine Leser, als für mich.

Ich bemerke nur noch, daß die meisten Juden ein Stückchen von ihrem Leckerbissen (Ephikoman) bis zum nächsten Osterfeste bei sich zu tragen und als einen glückbringenden Talisman zu verwahren pflegen. Sie glauben es beschwichtigt die stürmende See, es dämpft die verzehrende Flamme, wenn man etwas davon, mit festem Glauben, in das Meer oder in ein brennendes Haus wirft u. s. w. Aus derselben Ursache wird auch ein halber Kuchen, worin sich ein Loch befindet, in dem Hause aufgehängt.

Das zunächst folgende, mir bekannte, Fest ist das der Wochen (Schibubs); so genannt, weil es am ersten Tage nach der siebenten Woche nach Ostern gefeiert wird, wie es Levitic. K. 23, V. 16. angeordnet ist. Es fällt auf den siebenten Tag des Monats Sivan, beginnt aber schon am 6ten dieses Monats Abends, indem der Anfang aller jüdischen Feste vom Vorabende des eigentlichen Festtages an gerechnet werden muß.

An diesem Feste, welches in jüdischen Kalendern Pfingsten genannt wird, sind die Synagogen, die Wohnhäuser, die Tafeln und andere Dinge der Juden mit

Blumen und Pflanzen geziert; denn die Feier wird zum Andenken ihres Aufenthalts am Fuße des Berges Sinai, wo sie die Gebote des Herrn erwarteten, gehalten.

Sie sagen, daß eine jede — auch jetzt lebende — jüdische Seele damals am Berge Sinai gegenwärtig gewesen sey und die Stimme Gottes gehört habe, als er dem Moses die zehn Gebote diktirte *). Ihrer Meinung nach hat Gott nicht allein die zehn Gebote, sondern auch die 5 Bücher Moses dem israelitischen Volke durch den Moses damals mitgetheilt, welcher dieselben im Himmel nach den Aussprüchen des Herrn niedergeschrieben hätte.

Butterkuchen und derlei Gebackenes ist eine Hauptspeise an diesem Tage und zwar zur Erinnerung an die 7 Wochen der Garben (Omer), während welcher sie von dem neuen Getraide nicht essen durften und wofür sie sich heute nun entschädigen. Levitic. K. 23, V. 10. 14. 21.

An diesem Tage pflegen sie auch die rabbinische Sage zu erzählen, daß Gott sein heiliges Gesetz einer jeden Nation insbesondere angeboten, daß es aber keine angenommen habe, aus Furcht, die Erfüllung und Befolgung desselben möchte zu schwer seyn. Als aber der Herr es durch Moses dem israelitischen Volke habe antragen lassen, hätte dasselbe sich bereitwillig dazu erklärt. Jedoch habe Gott auch den Israeliten noch nicht recht getraut, als sie unten am Berge Sinai angekommen wären, um das Gesetz in Empfang zu neh-

*) Nebst den göttlichen Offenbarungen durch die Propheten und durch das Urim und Tummim gab es, wie die Juden glauben, noch eine dritte: Bat-Kol, oder Tochter der Stimme, genannt. Wenn man Gottes Stimme durch das Echo vernahm.

men. Gott habe daher den Berg in die Höhe gehoben, so daß er wie ein Dach über ihren Häuptern schwebte und nun habe er ihnen zugerufen, wofern sie das Gesetz nicht annähmen, sollte der Berg Sinai über sie fallen und sie zernichten. Sie aber hätten geschrien: wir wollen ihm gehorchen und es vernehmen. Diese Erklärung, daß sie zuerst dem Gesetze Gehorsam zugesagt und nachher dasselbe erst vernehmen wollten, habe dem Herrn so wohl gefallen, daß er den Berg wieder an Ort und Stelle gesetzt und ihnen das Gesetz gegeben habe.

Dieß ist nun, so viel ich weiß, der letzte jüdische Festtag im Jahre. Und nun will ich von einigen ihrer Gebräuche an den Tagen des Sabbaths reden.

VIII. Von dem Sabbath.

Der Sabbath wird von den Juden, wie bekannt, an dem siebenten Tage ihrer Woche gehalten. Er heißt bei ihnen Schabes, d. i. Ruhe, und seine Feier ist in Exod. K. 31, V. 15. 16. so vorgeschrieben:

»Sechs Tage sollt ihr arbeiten, an dem siebenten Tage »aber ist der Sabbath und die dem Herrn gewidmete »Ruhe; wer an diesem Tage etwas arbeitet, der soll »sterben.«

»So sollen denn die Kinder Israels den Sabbath »halten und denselben feierlich bei allen ihren Nachkom»men begehen. Dieß ist ein ewiger Bund.«

Der Sabbath beginnt Freitags Abends eine Stunde vor Sonnenuntergang und dauert bis Samstags an die Nacht, folglich etwas länger als 24 Stunden. Der

Anfang wird in der Synagoge mit Gebeten und Gesängen, größtentheils aus den Psalmen Davids, gemacht. Es werden dabei auch nicht nur die göttlichen, sondern auch rabbinischen — den Sabbath betreffenden Vorschriften gelesen und unter andern wird eine Art von Ode, die ein Schlome Leiß gedichtet und in welcher er diesen seinen Namen in den Anfangsbuchstaben der Verse angebracht hat, von dem Leser der Synagoge gesungen. Die Ode fängt an: »Komm, mein Freund, suchen wir die Braut (den Sabbath nämlich) u. s. w.« Sie ist unübersetzbar. Ein anderer gemeinschaftlicher Lobgesang, Zikdal genannt, macht das Ende dieser freitägigen Abendandacht.

Nach derselben sucht ein jeder Jude, wie arm er auch seyn mag, durch eine gute Abendmahlzeit den Sabbath zu ehren. Vorzüglich wird für eine Schüssel mit Fischen gesorgt, denn im Talmud wird folgendes erzählt: Ein gewisser Joseph hatte eine sehr große Verehrung für den Sabbath. Er hätte seine Kleider versetzt, wenn er anders nicht im Stande gewesen wäre, sich ein gutes Fisch-Gericht an diesem Tage zu verschaffen. Nun begab es sich, daß ein Fürst eine kostbare Perle auf dem Meere verlor, die von einem Fische verschlungen ward. Der Fisch wurde nachher gefangen, kam auf den Markt und Joseph kaufte ihn um einen Preiß, der andern Juden zu hoch schien. Als Joseph den Fisch ausnahm, fand er die Perle, verkaufte sie sehr theuer und war nun ein reicher Mann. Daher sagen die Juden sprüchwörtlich: wer Geld entlehnt, um den Sabbath zu feiern, dem werden seine Schulden von Gott bezahlt.

Vor der Abendmahlzeit spricht der Hausvater den Tischsegen, indem er in seiner rechten Hand einen Becher mit Wein hält, die linke aber auf zwei übere-

nander gelegte Brodlaibe stützt, welche mit einer Serviette bedeckt sind, und welche alle Freitage Abends und Samstags Morgens also liegen müssen zur Erinnerung an die doppelte Portion Manna, die dem israelitischen Volke in der Wüste an jedem Freitage vom Himmel fiel. Exod. K. 16. V. 5.

Es müssen während der Dauer des Sabbaths in einem jeden jüdischen Hause drei Mahlzeiten gehalten werden, nämlich am Freitage Abends, am Samstage nach der Morgenandacht und wiederum nach den Gebeten des Nachmittags. Die Ursache ist, weil in dem fünf und zwanzigsten Verse des 16ten Kapitels des Buches Exodus, das Wort Tag, drei Male vorkömmt *). Die Rabbinen machen eine Sünde daraus, wenn an dem Sabbath nicht drei Male gegessen wird.

Dagegen aber muß an diesem Feiertage vier Male gebetet werden. Das erste Mal am Freitage Abends, das zweite Mal Samstags Morgens; dann an diesem Tage Nachmittags gegen drei oder vier Uhr, und endlich Abends, wenn es finster wird. Der Schluß dieser Abendgebete in der Synagoge besteht hauptsächlich in dem Habdalla, oder der Theilung, welches auch in dem Hause von dem Familienvater verrichtet werden soll.

Ich will es, wie es in der Synagoge Statt findet, hierher setzen:

Habdalla oder die Theilung.

Der Leser. „Siehe! Gott ist mein Heil! Ich will „vertrauen und nicht fürchten, denn der Herr, Gott, „ist meine Stärke und mein Gesang. Er ist auch mein „Heil geworden und deßhalb mögt ihr fröhlich schöpfen

*) Diese Citation ist nur von der hebräischen Bibel zu verstehen. In den deutschen Uebersetzungen kömmt der Tag an der angeführten Stelle nur ein Mal vor.

»aus der Quelle des Heils, denn diese gehört dem Herrn, »und sein Segen kömmt über sein Volk. Sela, (d. i. »ewiglich). — Der Herr der Heerschaaren ist mit uns; »er ist ein starker Thurm für uns, der Gott Jakobs. »Sela. In der Zunft Juda war Licht, und Freude, »und Fröhlichkeit und Glorie. Möchte es auch unter »uns also seyn. Den Becher des Heils will ich erheben, »und in dem Namen des Herrn will ich rufen: Gelo»bet bist du, o Herr unser Gott, König der Welt, der »Schöpfer der Frucht des Weinstockes! (Hier giebt »der Leser dem Schreiber den Weinbecher, welchen er während dieses Gebetes in der Rechten hat halten müssen und nimmt von dem Schreiber einen kleinen Vorrath von Specereien.) »Gelobt bist du, o Herr und Gott, »König der Welt, der Schöpfer von allerlei Gewürzen »und Wohlgerüchen!« (Hier riecht er an den Gewürzen, giebt sie dem Schreiber zurück und nimmt wieder das Glas Wein in seine rechte Hand.) »Gepriesen bist du, o Herr und Gott, »König der Welt, du Erschaffer des Lichtes und des »Feuers!« (Hier betrachtet er die Nägel an seinen Fingern bei dem Lichte einer Wachskerze, die ihm von dem Schreiber dazu hingehalten wird.) »Gepriesen bist du, o Herr und »Gott und König der Welt, der du getheilt hast das »Heilige von dem Unheiligen, das Licht von der Fin»sterniß, Israel von allen andern Nationen, »und den Sabbath von den Tagen der Arbeit. Gepries»en bist du, o Herr und Gott und König der Welt, »der du getheilet hast zwischen dem Heiligen und Un»heiligen.«

Nach diesem Habdalla werden noch einige Gebete gesprochen, wovon das Erste mit den Worten: »Es

liegt uns ob ꝛc. — das andere mit den Worten: „Weshalb wir auf dich hoffen“ anfängt, worauf die Sabbaths-Andacht mit dem Segen der Waisen beschlossen wird.

An dem Sabbath, wie an andern Festtagen, pflegen die Kinder, und auch schon erwachsene Personen, zu ihren Eltern oder den Eltern gleich geachteten Verwandten zu gehen, um sich den Segen derselben zu erbitten. Man segnet sie mit Auflegung der rechten Hand, indem man zu den Knaben spricht: „Gott lasse dich werden, wie Ephraim und Manasses!“ zu den Mädchen aber: „Gott lasse dich werden, wie Sarah, Rebekka, Rachel und Lea!“

Die Enthaltung von aller Arbeit ist schon in der göttlichen Anordnung des Sabbaths sehr strenge befohlen; aber die Rabbinen haben dieses Verbot noch durch mancherlei spitzfindige Zuthaten geschärft. So soll z. B. ein Jude an diesem Tage nicht einmal ein Schnupftuch frei in seiner Tasche tragen, weil dieses Tragen als eine Arbeit angesehen werden kann. Jedoch ist hierin der Unterschied gemacht, daß, wenn der Jude in einer Stadt wohnt, die mit Wall und Thoren umgeben und zur Nachtszeit geschlossen ist, das Tragen eines Schnupftuches und dergleichen erlaubt seyn soll, weil dann die ganze Stadt als seine Wohnung betrachtet wird, in welcher das Tragen eines Schnupftuches für keine Arbeit gelten kann. Wohnt er aber in einem offnen Orte, so soll er, wenn er aus seinem Hause geht, das Schnupftuch an seiner Tasche befestigt oder wie einen Gürtel um den Leib gebunden tragen, damit es gleichsam einen Theil seiner Kleidung ausmache.

Etwas Obst von einem Baume zu pflücken ist dem Juden, wenn er es auch gleich auf der Stelle essen

wollte, am Sabbath nicht erlaubt. Hängt aber das Obst so tief, daß er es mit seinen Zähnen erreichen kann, so mag er es essen, ohne lange zu fragen, wessen Eigenthum es ist.

Nichts darf an einem Sabbath zerbrochen oder zerrissen werden, nicht einmal ein Haar. Fromme Juden lassen sich daher das Haar nicht auskämmen; jedoch haben die Rabbinen das Frisiren der Perrücken erlaubt, weil die Haare dabei nicht zerrissen, sondern allenfalls nur aus dem Geflechte der Perrücke ausgezogen zu werden pflegen

Alle Handels- und Geldgeschäfte sind am Sabbath verboten, wenn auch das Geld an diesem Tage nicht bezahlt werden soll. Indessen ist es dem Juden erlaubt zu sagen: »Wenn ein Apfel ein Gulden wäre, »so würde ich so oder so viel Aepfel für die Sache ge»ben.« Oder auch: »Wie viel Aepfel verlangt ihr für diese Sache?« Nur kurrente Münze darf nicht angerührt werden; wohl aber Gold- und Silberstücke, die keinen Kurs haben.

Sie dürfen am Sabbath kein Feuer, keine brennende Kerze, keine angezündete Tabakspfeife anrühren, und bedienen sich daher christlicher Dienstmägde, um das Feuer zu machen, welches zur Zubereitung oder vielmehr zur Aufwärmung ihrer vorher zubereiteten Speisen nöthig ist. Die Rabbinen haben gestattet, die Hände an dem Ofen zu erwärmen, wenn der Ofen durch Röhre von Thon oder Ziegelsteinen mit dem Kamine verbunden ist, andernfalls aber darf man ihn nicht berühren.

Man soll am Sabbath sich nicht weiter als ungefähr 2000 Schritte von seinem Wohnorte entfernen, oder doch, wenn man weiter gehen will, nach den zurückgelegten 2000 Schritten, so lange ruhen, als man Zeit

dazu gebraucht hat, diese 2000 Schritte zu machen. Reiten oder fahren darf man nicht. Auch soll man keinen Stock bei sich tragen, weil er, wenn man ihn auf den Boden niederstößt, Löcher in die Erde oder Höhlen in die Steine machen könnte. Waffen zu tragen ist am Sabbath nicht erlaubt, und wenn, nach der ehemaligen Mode in einigen großen Städten, ein Jude auch an diesem Tage seinen Degen an der Seite haben wollte, so durfte nur eine hölzerne oder gar keine Klinge daran seyn. Dann war der Degen eine Zierde, und keine Waffe mehr.

Tanz und Gesang sind am Sabbath erlaubt. Auch darf Schach oder ein ähnliches Spiel gespielt werden, aber nicht um Geld. Mit Karten oder Würfeln zu spielen, ist gänzlich verboten.

IX. Von den Fasttagen.

Am dritten Tage des siebenten Monates Tischri wird wegen des an dem Gadalia (Godolias in den deutschen Bibeln) verübten Mordes ein Fasttag gehalten. Der Prophet Jeremias erzählt im 41sten Kapitel, Vers 1, 2 und 3 diese Mordgeschichte folgendermaßen: „Es begab sich aber in dem siebenten Monate, daß Ismahel, des Nathanias Sohn, des Sohnes Elisama von „königlichem Stamme, sammt den Obristen des Königs „und 10 Männer mit ihm zum Godolias, dem Sohne „Ahikams, nach Maspha kamen und daselbst mit einander speiseten.“

„Da stand Ismahel, des Nathanias Sohn, sammt „10 Männern, die bei ihm waren, auf, und die töd-

»teten Godolias den Sohn Ahikams, des Sohnes Sa»phans, mit dem Schwerte; also brachten sie denjeni»gen um, welchen der König von Babylon über das »Land gesetzt hatte.

»Ferner erschlug Ismahel alle Juden, die beim Go»dolias waren und die Chaldäer, welche daselbst ge»funden wurden sammt den Kriegsleuten.« u. s. w.

Am zehnten Tage des Mondes Te-Vath wird gefastet wegen der bei der Zerstörung des Tempels vorgefallenen Ermordung der zehn jüdischen Fürsten.

Am 12ten Tage des Mondes Ahdar wird wegen der Befreiung des jüdischen Volkes von der Verfolgung des Hamans gefastet, wie Esther dem Mardochai im 4ten Kap. Vers 16 befohlen hat.

Am 17ten des Mondes Tamuz ist Fasttag wegen des Anfanges der Zerstörung ihres Tempels.

Am 9ten des Mondes Ahb wegen des Anfanges der Tempelzerstörung durch das Feuer.

Des Fasttages am 10ten des Mondes Tischri ist schon erwähnt worden.

An dem so eben erwähnten Fasttage, den 9ten des Mondes Ahb, müssen sie in der Synagoge auf dem Boden sitzen ohne Schuhe, ohne weiße Wäsche, ohne ein gutes Kleid an zu haben; denn die Betrübniß über den Verlust ihres Tempels gestattet es nicht anders. Schon am Vorabend dieses Fasttages sitzen sie so in der Synagoge und hören die 5 Kapitel der Klaglieder des Propheten Jeremias lesen, worauf sie verschiedene Trauergedichte singen, die von Rabbinen zu diesem Ende verfaßt worden sind. In ihren Häusern halten sie ihre Abendmahlzeit baarfuß und gewöhnlich nur in dem Hausgange. Diese Mahlzeit heißt das Störungs- oder Unterbrechungs-Mahl (Seiudus Mophsekis) und von dieser Mahlzeit an dauert das Fasten bis am folgenden

Abend, wann es bereits Nacht geworden ist, mit derselben Strenge, wie an dem Tage der Versöhnung.

Der Fasttag selbst beginnt in der Synagoge wieder mit Trauerliedern, welche bis um die Mittagsstunde zu dauern pflegen, wornach man den Gottesacker besucht, bloß in der Absicht, um sein Gemüth noch betrübter zu stimmen. Abends geht man wieder zum Gottesdienste in die Synagoge, wo man nun die Stirnbinden und Kopftücher wieder anlegt, in welchen man am Morgen dieses Tages nicht beten durfte.

Ein jeder Jude, Mann oder Frau, muß jährlich an dem Monatstage fasten, an welchem sein Vater oder seine Mutter begraben worden ist.

Läßt ein Jude seine Stirnbinde auf die Erde fallen, so muß er einen Fasttag halten. Geschieht es aber, daß einer das Gesetzbuch des Moses, welches in der Bundeslade der Synagoge aufbewahrt wird, fallen läßt, so muß die ganze Gemeinde einen Tag lang fasten.

Sehr andächtige Juden fasten das ganze Jahr hindurch an einem jeden Montag und Donnerstag; einige an jedem Tage, welcher dem Neumonde vorhergeht. Mit diesem Tage fängt ihr Monat an, er wird der kleine Versöhnungstag genannt, und es sind ihm besondere Gebete in der Synagoge zugeeignet.

An einem Sabbath zu fasten, ist nur in dem einzigen Falle erlaubt, wenn einer in der Freitags-Nacht üble Träume gehabt hat. Dahin gehört der Traum, als habe man das Gesetzbuch des Moses auf die Erde fallen lassen, oder als habe man alle Zähne verloren, oder als habe man sich verlobt, am folgenden Tage zu fasten. Wer nun um eines solchen Traumes willen am Sabbath fasten muß, der muß auch am folgenden Sonntag wieder fasten, gleichsam zur Vergütung für die dem Sabbath entzogene Ehre.

Alle jüdische Fasttage sollen mit gleicher Strenge gehalten und vom Vorabende derselben bis zum Anbruch der Nacht an dem Fasttage keine Speise und kein Getränk genossen werden. Mädchen sind mit dem zehnten, Knaben mit dem eilften Jahre ihres Alters die Fasttage zu halten verbunden.

X. Von der Feier des Neumondes.

An dem dritten Tage nach dem Neumonde müssen alle Juden, entweder einzeln für sich in ihren Wohnungen, oder gemeinschaftlich mit der ganzen Gemeinde das neue Licht mit Gebeten und Ceremonien, welche hierzu vorgeschrieben sind, begrüßen.

Wo Synagogen sind, pflegen sie sich nach der Abendandacht in größerer oder kleinerer Gesellschaft an einen freien Platz zu begeben, von wo sie den Mond am besten sehen können. Hier richten sie ihre Blicke zu diesem Gestirne hinauf, und einer unter ihnen beginnt die Ceremonie mit dem folgenden Gebete (Kidusch halbanah), welches von allen wiederholt werden muß.

»Gepriesen bist du, o Herr, unser Gott, König der »Welt, der durch sein Wort die Himmel und mit dem »Odem seines Mundes die himmlischen Heerschaaren er»schaffen hat. Er gab ihnen Satzungen und Zeiten, da»mit sie nicht von ihrer Ordnung abwichen. Sie waren »froh und erfreuten sich, dem Willen ihres Schöpfers »zu gehorchen. Der Schöpfer ist wahr und seine Werke »sind wahr. Und zu dem Monde sprach er, daß er alle »Monate seine Krone und seine Schönheit erneuern soll »für die Frucht der Mütter. Denn auch diese Frucht »soll künftig ebenfalls erneuert werden und verschönert

„für ihren Schöpfer zur Verherrlichung seines Namens „und seines Reiches. Gepriesen bist du, o Herr, du „Erneuerer der Monden.“

Hierauf sprechen die andern drei Male:

„Gepriesen ist dein Bildner, gepriesen ist dein Schö„pfer, gepriesen ist dein Vollender, gepriesen ist dein „Erschaffer!“

Alsdann springen sie mit beiden Füßen drei Male vom Boden auf und sagen eben so oft:

„Gleichwie ich jetzt springe zu dir hinauf, und dich „doch nicht erreichen kann, so soll keiner meiner Feinde „mich erreichen können.“

Nun wird drei Male gesprochen:

„Furcht und Schrecken soll über sie kommen; durch „die Macht deines Armes sollen sie so still und ruhig wer„den, wie ein Stein; wie ein Stein sollen sie werden „durch deines Armes Macht. Furcht und Schrecken soll „über sie kommen.“

Hiernach grüßen sie einander drei Male mit den Worten:

„Der König von Israel lebt und regiert.“ *)

Endlich wird von allen das Folgende gebetet:

„Es liegt uns ob, den Herrn des Weltalls zu preisen, „den Bildner aller Uranfänge zu verherrlichen, weil er „uns nicht hat werden lassen, wie die Völker der Län„der, und unser Loos nicht wie den Familien der Erde

*) Das: Friede sey mit dir; mit dir sey Friede (Scholem-Ei-Lichem; Ei-lichem Scholem) ist unter den Juden der gewöhnliche Gruß und Dank, wobei einem Freunde, der abwesend war, die Hand gegeben wird. Beim Eintritt in eine Gesellschaft ist der Gruß: Gott sey mit euch! Die Antwort: Gesegnet ist der da kam! worauf man erwiedert: Gesegnet sind, die ich hier fand! — Immer besser als: Unterthänigster Diener u. dergl.

»bestimmt hat. Er gab uns andere Verhältnisse, als die»sen, und machte uns nicht dem Erdpöbel gleich. Wir »knien vor ihm, wir verehren ihn, wir bekennen vor »ihm, dem König der Könige, dem einzig Heiligen (ge»priesen ist er) denn er hat die Himmel gemacht, die »Erde befestigt und der Sitz seiner Herrlichkeit ist oben »im Himmel, und die Fülle seiner Kraft ist in dem »höchsten der Himmel. Er ist unser Gott; es giebt keine »Wahrheit, wie diese. Er ist unser König; außer ihm »giebt es keinen andern, wie es geschrieben steht: de»rowegen sollst du anheute wissen, und in »deinem Herzen denken, daß der Herr wahr»haft oben im Himmel, und unten auf Er»den Gott sey, und kein anderer.« Deuteron. K. 4, V. 39.

Wenn nun noch von einem Waisen der Rabbinensegen gesprochen worden ist, geht die Gesellschaft aus einander; denn die Neumondsfeier ist gehörig vollendet. *)

---

*) Ich kann nicht umhin, hier eine rabbinische Parabel einzurücken, welche in dem Talmud enthalten ist.

Als Gott die Sonne und den Mond erschaffen hatte, waren sie beide von gleicher Größe und gleichem Glanze. Nun sprach der Mond zum Schöpfer: du hast der Sonne und mir ein gleiches Licht gegeben, und die Welt kann an uns beiden keinen Unterschied des Tages und der Nacht bemerken. Da der Herr hieraus wahrnahm, daß der Mond den stolzen Wunsch hegte, ein größeres Licht, als das der Sonne, zu erhalten, so bestrafte er diesen Uebermuth, und antwortete dem Monde: dein Licht soll also von nun an vermindert und das der Sonne soll das größte seyn.

XI. Von den Träumen.

Die Träume, welche in den Geschichtbüchern des alten Testaments mehrere Male als Mittel zu den Zwecken Gottes vorkommen, haben bei den Juden noch mehr zu bedeuten, als ehemals bei den Römern und Griechen.

Zwar ist den Juden im Buche Leviticus K. 19, V. 26. ausdrücklich verboten, sich auf die Wahrsagekunst zu legen und auf die Träume Acht zu haben; aber ich finde doch unter ihren Ceremonial-Uebungen eine, die beweist, daß der erwähnten Schriftstelle, soviel die Träume betrifft, entweder eine besondere Auslegung gegeben, oder daß die Grundlehre dem Gebrauche und den Meinungen nachgesetzt worden ist.

Wenn einem Juden ein böser Traum erschienen, und sein Gemüth davon beunruhigt ist, so sucht er drei Personen aus, die er für seine guten Freunde hält; und indem er sich vor diese drei sitzende Personen hinstellt, spricht er zu denselben sieben Male:

»Einen guten Traum habe ich gesehen.«

Die Freunde, als Traumdeuter, antworten ihm darauf eben so oft:

»Einen guten Traum hast du gesehen. Er ist gut, »und wird gut seyn. Der barmherzige Gott, welcher »gut ist, macht ihn gut. Er wird sieben Male vom Him»mel befehlen, daß dein Traum gut seyn soll; er ist »gut und soll und wird gut seyn.«

Der Träumer. »Du hast meine Betrübniß in Freu»de verwandelt, du hast meinen Trauersack abgelöst »und mich mit Fröhlichkeit umgürtet.« (Ps. 30, V. 11.)

Die Traumdeuter. »Und der Herr, dein Gott,

»wollte dem Balaam kein Gehör geben, und der »Herr, dein Gott, wird die Flüche in Segnungen für »dich verwandeln; denn der Herr, dein Gott, liebet dich. »Alsdann werden sich die Jungfrauen, die Jünglinge »sammt den Alten mit Singen erfreuen: ihre Traurig»keit will ich in Freude verwandeln, sie trösten, und »nach ihrer Betrübniß erfreuen« (Jerem. K. 31, V. 13.)

Der Träumer. »Er hat meiner Seele den Frieden »gegeben nach dem Kampfe, der wider mich erhoben »war; denn viele waren auf meiner Seite.« (Psalm K. 4, V. 18.)

Die Traumdeuter. »Und der Herr wird die Wie»derkehrenden befreien, und sie werden nach Sion »kommen mit Gesang und mit ewigen Freudenstrahlen »um ihre Häupter; mit Freude und Fröhlichkeit werden »sie ankommen, und ihre Betrübniß und Seufzer wer»den verschwunden seyn. Und das Volk sprach zum »Saul: Soll denn Jonathas, der dieses große Heil »in Israel gewirkt hat, sterben? Das ist unbillig. So »wahr der Herr lebt, es soll kein Haar von seinem »Haupte auf die Erde fallen, denn er hat dieses heute »durch Gott gethan. Also rettete das Volk den Jona»thas vom Tode.« (Samuel K. 14, V. 45.)

Der Träumer. »Mit klarer Stimme und mit kla»ren Lippen hat der Herr gesagt: Friede, Friede »sey mit dem Volke ferne und nahe. Ich will »sie heilen.«

Die Traumdeuter. »Und mein Gesalbter soll mit »meinem Geiste bekleidet seyn. Laß Frieden seyn zwischen »David, dem Sohne Jesse, und deinem Volke. »Friede sey dir und deinem Helfer, denn der Herr, »dein Gott, hat dir geholfen. — Und David nahm »sie auf und machte sie zu Häuptern über die Menge. »Und ihr sollt sagen, so soll Frieden seyn, dir und dei-

„nem Hause und allem, was dir angehört. Der Herr „wird seinem Volke Stärke geben, der Herr wird sein „Volk mit Frieden segnen.“

Der Träumer. „Ich will meine Augen zu den „Bergen erheben, von woher meine Hilfe kommen wird. „Meine Hilfe kömmt von dem Herrn, der Himmel und „Erde gemacht hat.“ (Dieß sagt er drei Male.)

Die Traumdeuter. (drei Male antwortend.) „Er „wird deinen Fuß nicht ausgleiten lassen; denn er, der „dich hält, schlummert nie. Siehe! Er, der Israel „hält, wird niemals weder schlummern noch schlafen. „Der Herr ist dein Erhalter; der Herr ist dein Schat„ten und deine rechte Hand. Die Sonne wird dich nicht „treffen am Tage, der Mond nicht in der Nacht. Der „Herr wird dich vor allem Uebel bewahren und deine „Seele schützen. Der Herr wird deinen Ausgang und „deine Heimkehr bewahren von nun an für alle Zeit.“

Der Träumer. „Und der Herr redete mit Moses „und sprach: Sage dem Aaron und seinen Söhnen: „Also sollet ihr die Kinder Israels segnen und zu „ihnen sagen:

Die Traumdeuter. (drei Male fortfahrend.) „Der „Herr segne dich und bewahre dich.“ (Numer. K. 6, V. 22. 23. 24.) „Der Herr lasse sein Antlitz über dir „scheinen und wird deiner sich erbarmen.“ Deuteron. K. 6, V. 24. 25. 26.) „Der Herr erhebe sein Haupt „zu dir und gebe dir Frieden.“

Der Träumer. „Du wirst mir die Pfade des Le„bens zeigen.“ (Dieß sagt er drei Male.)

Die Traumdeuter. „In deiner Gegenwart ist die „Fülle der Freude und an deiner rechten Hand sind ewige „Ergötzlichkeiten.“

Der Träumer. (drei Male) „O Herr, ich habe „dich gehört, und ich erschrack, als ich dich hörte.“

Die Traumdeuter. (drei Male antwortend) „O „Herr, deine Werke leben viele Jahre lang und sie sind „viele Jahre lang bekannt. Auch in deinem Zorne bist „du des Erbarmens eingedenk.“

Alsdann sprechen die Traumdeuter zu dem Träumer: „Darum gehe hin und iß dein Brod in Freuden und „trinke deinen Wein in Fröhlichkeit; denn deine Werke „gefallen Gott wohl.“ (Ecclesiastes K. 9, V. 7.) „Und „Reue und Gebet und Gottesfurcht werden das Uebel „abhalten, welches jetzt bezwungen worden ist, und „Frieden sey uns und ganz Israel. Amen.“

So viel braucht es, um einen bangegläubigen Juden über einen gehabten schlimmen Traum zu beruhigen. Er nannte anfangs seinen Traum gut, da doch, wenn er einen guten Traum gehabt hätte, diese Ceremonie nicht nöthig gewesen wäre. Allein er nannte ihn bloß in der Absicht gut, um eine gute Ausdeutung desselben zu erhalten; denn die erwähnten Juden glauben, daß ein Traum, wenn er einen Erfolg haben sollte, nicht anders in Erfüllung gehen werde, als nach der ihm gegebenen Deutung. Deßhalb nehmen sie sich wohl in Acht, ihre Träume keiner andern Person zu erzählen, als von deren Freundschaft und Wohlwollen sie überzeugt sind.

XII. Von Gespenstern, bösen Geistern, Hexereien.

Viele Juden glauben, daß es Gespenster geben könne. Ihrer Meinung nach, kann auch eine solche Erscheinung einer Person, welche sich allein und im Finstern befindet, nicht nur sichtbar, sondern auch gefährlich werden.

Sind aber zwei Personen, wenn schon im Finstern, beisammen, so kann ihnen die Erscheinung zwar auch sichtbar, jedoch nicht schädlich werden.

Drei Personen hingegen, welche, wenn auch im Finstern, beisammen sind, kann ein Gespenst weder sichtbar noch schädlich seyn.

Eine Person mit einem Lichte ist gegen die Erscheinung und Beschädigung von Gespenstern gesichert.

Böse Geister sind es, von welchen die Wirbelwinde hervorgebracht werden, und diese böse Geister heißen: Kätif Meiriri.

Es ist daher gefährlich durch die Staubwolken zu gehen, welche von einem Wirbelwinde in die Höhe und herum getrieben werden.

Die bösen Geister sitzen gern auf den Beschütt-Haufen, die oft von abgebrochenem Mauerwerk in den Straßen sich befinden. Man vermeidet es, solche Haufen zu betreten.

Auch halten sich diese Geister gern in dem Wochenzimmer einer Kindbetterin auf, wo man sie aber mit einem beschriebenen und an dem Bettvorhange der Kindbetterin angehefteten Zeddel vertreibt.

Hexen können Unheil in einem Hause stiften, wenn sie ein aus dem Hause hinweggeworfenes, noch zusammengebundenes Büschel von Rüben-, Möhren- oder anderm Kraut erwischen. Deßhalb muß man den Bast oder Faden, womit diese Blätter und Stängel zusammengebunden sind, aufschneiden oder zerreißen, ehe man sie wegwirft. Eben so muß man ausgeleerte Eierschaalen und zersprungene Töpfe ganz in Stücke zerschlagen, ehe sie, zur Freude des Hexenvolkes, aus dem Hause geschafft werden.

Kinder, und auch erwachsene Personen, können durch Blicke von bösen Augen an ihrer Gesundheit, sogar bis auf den Tod, verletzt werden.

Gegen diese Gefahr bewahrt man sich, wenn man eine Art von Talisman, der in einem von einem Rabbinen beschriebenen Stückchen Pergament besteht, oder eine Knoblauchzwiebel, oder ein Stückchen von dem oben erwähnten Ephikoman bei sich trägt. In Ermanglung dieses kann man sich in dem Falle, daß man von einer Person lange mit starren oder gar mit neidischen Augen — und diese sind die gefährlichsten — angeschauet würde, auch dadurch gegen üble Folgen schützen, daß man seine Stirne mit dem Hute, mit dem Schnupftuche oder auch nur mit der Hand auf eine gute und unmerkliche Art bedeckt.

Endlich giebt es auch Judenweiber — in London und Amsterdam sind es meistens deutsche — welche gegen die von bösen Augen herrührenden Uebel helfen können, indem sie die Kleidungsstücke der erkrankten Person auf eine geheimnißvolle Art beräuchern, und sich dafür gut bezahlen lassen.

XIII. Von der Ordnung des Gottesdienstes in den Synagogen.

Die fünf göttlichen Gesetzbücher der Juden, nämlich: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri und Deuteronomium, sind zum Gebrauche für die Synagoge in vier und fünfzig Sectionen (Sidrah) abgetheilt und an einem jeden Sabbath wird, während das Gesetzbuch auf dem Altare liegt, eine dieser Sectionen vorgelesen.

Eine jede Section enthält sieben Kapitel, und es werden an jedem Morgen eines Sabbaths sieben Personen aus der anwesenden Gemeinde vor den Altar gerufen und einer jeden wird ein Kapitel vorgelesen.

Da die letzte dieser Sectionen sich mit dem 34sten Kapitel des mosaischen Buches: Deuteronomium, und zwar am Sabbath des Laubhütten-Festes endiget, so wird an dem zunächst darauf folgenden Sabbath, welcher deßhalb Schabes Berith genannt wird, wieder mit dem Buche Genesis angefangen. So geht der Kreislauf dieser Vorlesungen von einem zum andern Jahre fort durch alle fünf Bücher Moses.

Die Abtheilung in 54 Sectionen rührt daher, weil das jüdische Schaltjahr dreizehn Monate und folglich 54 Sabbath-Tage enthält. In den gemeinen Jahren, welche weniger Sabbath-Tage zählen, wird die Anzahl der Sectionen nach der Anzahl der vorkommenden Sabbath-Tage eingerichtet, indem man mehrere kleine Sectionen für eine Vorlesung zusammen nimmt. Es wird daher der Pflicht, nach welcher alle 5 Gesetzbücher in einem jeden Jahre ganz gelesen werden müssen, vollkommen Genüge gethan.

Einige — auch gelehrte Juden — schreiben die erwähnte Abtheilung der Gesetzbücher in 54 Sectionen dem Moses selbst zu, welcher sie schon am Berge Sinai angeordnet haben soll; es ist aber wahrscheinlicher, daß sie erst von Esra eingeführt worden ist. — Bis zur Zeit des Antiochus (Epiphan.) wurden nur die Gesetzbücher beim Gottesdienste gelesen; nachdem aber dieser Judenfeind diese Vorlesungen hatte verbieten lassen, so wurden anstatt derselben 54 Sectionen aus den Büchern der Propheten gemacht, welche den Juden in ihren Versammlungen an den Tagen des Sabbaths zur Erbauung dienten.

Unter und von den Makabäern wurden die Vorlesungen wieder eingeführt. Dennoch behielt man aber auch die Propheten bei, dergestalt, daß von der Zeit an in den Synagogen an den Tagen des Sabbaths

die erste Vorlesung aus einer Section der mosaischen Gesetzbücher, die zweite Vorlesung aber aus einem Kapitel der Propheten (Hephkora) besteht.

Auch müssen in jeder Woche die 150 Psalmen gelesen werden, zu welchem Ende sie in sieben Theile abgetheilt sind. Täglich bei der Morgenandacht wird ein solcher Theil, vor dem Gebete, von dem Leser und der Versammlung gesprochen oder gesungen, nämlich;

Sonntags der 1ste Theil, welcher die ersten 29 Psalmen enthält;

Montags der 2te Theil vom 30sten bis an den 52sten Psalm;

Dienstags der 3te Theil, vom 52sten bis an den 75sten Psalm;

Mittwochs der 4te Theil, vom 75sten bis an den 92sten Psalm;

Donnerstags der 5te Theil, in welchem die folgenden 16 Psalmen enthalten sind;

Freitags der 6te Theil, 13 Psalmen enthaltend und

Sonnabends der 7te Theil, welcher die übrigen 31 Psalmen enthält.

Die für den Gottesdienst in den Synagogen vorgeschriebenen Gebete sind: Morgengebete. — Abendgebete. — Gebete am Vorabende des Sabbaths. — Gebete am Sabbath. — Am Samstage Abends. — Am ersten Tage des Monats. — Am Oster-, Pfingsten- und Lauberhütten-Feste. — Am Neujahrstage. — Am 10ten Tage des neuen Jahres.

Es wäre hier zu weitläufig eine Uebersetzung aller dieser Gebete zu geben, auch würden viele davon an Kraft und Salbung durch das Uebersetzen in eine andere Sprache verlieren.

Ich schließe mit dem Gebete genannt Ichy Ratzon, welches bei den Juden eines der gebräuchlichsten ist:

»Laß dir es gefallen, o Herr, mein Gott und Gott »meiner Väter, daß du mich behüten wollest an diesem »und jedem Tage vor einem erztgestirnten, und vor »einem schamlosgestirnten, vor einem bösen Manne, »einem bösen Gefährten, einem bösen Nachbar, vor »einem bösen Begegner, vor Satan dem Zerstörer, vor »einem schweren Urtheile und vor einem verhärteten »Richter. Sie mögen nun Söhne des Bundes (Juden) »seyn, oder sie mögen keine Söhne des Bundes seyn. »Amen.

Anmerkungen.

Der Wucher.

(Zu Seite 7 oben).

Unter allen Lastern ist der Wucher dasjenige, das am zerstörendsten in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingreift, seine tödtende Wirkung ist desto unvermeidlicher, weil sie sein Schlachtopfer erst dann gewahr wird, wenn schon keine Rettung mehr möglich ist. Zu allen Zeiten suchten die Regierungen, und alle weisen Gesetzgeber, diesem Uebel durch strenge Gesetze Einhalt zu thun; obgleich die Staatskasse schon manchmal Nutzen daraus gezogen, so wurde der Hauptzweck dennoch nicht erreicht, wenige Unglückliche wurden durch diese Gesetze aus den giftigen Krallen des Ungeheuers gerettet; erbittert durch die schweren Geldbußen zu denen die Strenge des Gesetzes den Wucherer verurtheilte, fällt er gewöhnlich mit verdoppelter Wuth über seine Beute her, um sich durch neue Erpressungen schadlos zu halten. Belege zu dem Gesagten finden sich genug in unserer Nähe. Unter der kaiserlichen Regierung wurde ein Bluturtheil über die jüdischen Wucherer des Elsasses und noch einiger andern Departemente ausgesprochen. Beinahe alle Forderungen der Juden an Christen wurden mit einem Federstrich zernichtet; nichts desto weniger trieb der Wucher sein Unwesen noch vor wie nach, trotz der Strenge dieser Verordnung, wie dies allgemein bekannt ist. Christliche Wucherer vertraten dann die Stelle der jüdischen in allen Zweigen dieses schändlichen Gewerbes, und mit vereinigter List erdrückten sie den Unglücklichen, der Hilfe bei ihnen suchte. Der 4te Art. des Gesetzes vom 3. September 1807 wird jetzt oft in Anwendung gebracht; es wurden

Wucherer, unter andern auch einige Ober-Elsässische Juden, zu Geldbußen von 20 — 60,000 Fr. verurtheilt; — wurde aber dadurch die Lage des unglücklichen Landmanns gebessert? Wie oft sah man nicht den als Wucherer verurtheilten Gläubiger mit doppelter Strenge seine Schuldner verfolgen, und selten erhält letzterer eine Zahlungsfrist als unter den härtesten und verderblichsten Bedingungen.

Der Wucher kann unmöglich gänzlich ausgetilgt werden, dies ist eine traurige, durch die Erfahrung aller Zeiten bewährte, Wahrheit, aber seine verderbliche Wirkung könnte durch gesetzliche Verfügungen, in Verbindung mit zweckmäßigen philantropischen Anstalten, gemildert werden. Unsere Gesetze gegen den Wucher sind weise, streng, und unseren gesellschaftlichen Verhältnissen angemessen, und durch die Wachsamkeit der Gerichtshöfe erhalten sie manchmal eine heilsame Anwendung. Um dem Wucher einen heilsamen Damm entgegenzusetzen, fehlt es uns an solchen Anstalten wie die neulich in Paris errichtete Hypotheken-Casse und Pfandhäuser, wo der Hilfsbedürftige der sich in einer augenblicklichen Noth befindet, unverzüglich und ohne Mühe Unterstützung erhalten könnte. Leicht könnten sich Menschenfreunde in großen Städten zur Errichtung solcher Anstalten vereinigen; der Kapitalist könnte auf diese Art sein Geld nützlich anbringen und dem Bedrückten würde dadurch ein großer Dienst geleistet werden. Nur dürfte diese Hilfleistung nicht mit zu vielen Formalitäten verbunden seyn, ohne Schwierigkeit und zu jeder Zeit müßte sie dem Nachsuchenden bewilligt werden. Der mit dem Geschäftsgange nicht vertraute Landmann oder Handwerker könnte leicht durch eine laue Aufnahme abgeschreckt werden, und es vorziehen bei einem Wucherer einzusprechen, der sich weniger schwierig zeigen würde und sich alles gefallen läßt, wenn nur das dargeliehene Kapital verhundertfacht wird. Um mit Erfolg den Wucher zu bekämpfen, muß man nicht zu schwierig in Annahme der Sicherheitsleistungen seyn. Um jedoch manchen Verlust, der daraus erwachsen könnte, zu verhüten, müßte man mit großer Vorsicht und Klugheit verfahren. Es könnten übrigens bei einer solchen Anstalt Handelswechsel als Sicherheitsleistung angenommen werden, blos in der Absicht um dadurch den vor Notarien ausgestellten Obli-

gationen mehr Garantie zu verleihen, indem man, wenn zur Verfallzeit die Obligationen nicht bezahlt würden, von den für dieselbe Frist ausgestellten Wechseln Gebrauch machen könnte. Dadurch wäre der Schuldner in der Abtragung der Zahlungstermine gewissenhafter, weil er sich im widrigen Falle einer persönlichen Haft aussetzen würde.

Neben den obenerwähnten Anstalten müßte sich noch eine Gesellschaft bilden, die auf Mittel sänne den Unglücklichen, der sich bereits in den Klauen des Wucherers befindet, demselben zu entziehen, und ihn dadurch vor seinem gewissen Verderben zu bewahren. Die Anzahl der Schlachtopfer dieses Ungethüms ist bereits so groß, daß ohne eine kräftige und schleunige Hilfe eine Menge nützlicher Bürger für den Staat auf immer verlohren sind.

Die so segensreiche Fülle der vielfältigen Erzeugnisse des Elsasses, vereinigt mit der musterhaften Thätigkeit dessen Bewohner, reicht ihnen nicht hin um die ungeheuren Zinsen zu erschwingen die der Wuchergeist dieser Schaar, sowohl beschnittener als unbeschnittener Blutsauger, von ihnen erpreßt. Unter den Anhängern des Talmuds findet man vorzüglich viele die aus dem schändlichen Geschäft des Wuchers ein Gewerb machen. Um der Raubsucht dieser letztern einen Damm zu setzen, sind mehrere Israeliten vor einigen Jahren in eine Gesellschaft zusammengetreten, deren Zweck war, der arbeitenden Classe, besonders den Landleuten, Mittel an die Hand zu geben, sich aus den Händen des Wuchers zu befreien. Diese Gesellschaft wurde von dem israelitischen Consistorium des Niederrheins sanctionirt, und erhielt den Namen: Aufsichts-Commission gegen den Wucher. Ihre Existenz wurde bald bei allen Landleuten bekannt und schaarenweis strömten sie herbei, um Hilfe bei derselben zu suchen. Aeußerst wohlthätig zeigte sich in Kurzem ihr Einfluß, aber nach einer vierteljährigen Dauer wurde diese Gesellschaft durch eine sonderbare, unerklärliche Verfügung des israelitischen Consistoriums mitten in ihrem Wirken unterbrochen und bald hernach löste sie sich völlig auf. Einigen für das Wohl ihrer Mitbrüder unermüdeten Menschenfreunden gelang es im October 1823 diese Gesellschaft wieder aufs Neue zu organisiren; aber auch diese dauerte nicht lange, denn nach

Verlauf von zwei Monaten wurde sie, untergraben von ihren zahllosen Gegnern, wieder zur Auflösung gebracht.

Der Beweis welchen großen Nutzen solch ein Verein haben kann, ist: daß in der kurzen Zeit in welcher diese Gesellschaft kaum ihre Arbeit beginnen konnte, schon mehr denn fünfzig Familien im Zaberner Bezirk den Händen der Wucherer entrissen wurden und so ihrem gewissen Verderben entgangen sind.

Hat dieser Verein, dem so wenig Mittel zu Gebote stunden, in so kurzer Zeit so viel Gutes stiften können, wie viel mehr würde von einer ausgedehntern Gesellschaft zu erwarten seyn, die nach weit umfassendern Planen arbeiten könnte und deswegen um desto gemeinnütziger würde.

Rabbinistische und mosaische Glaubenslehre.

(Zu Seite 7 unten: Die Hauptursache — Glaubenslehre, und Seite 8 in der Mitte: Um diesem — unmöglich ist.)

Der Verfasser spricht hier nur von dem Rabbinisten, der in der That die No. 4, 5 und 6 angeführten Glaubenspunkte befolgt. Und es ist wirklich eine ausgemachte Sache, daß der Rabbinismus keine Annäherung zu den christlichen Glaubensbekennern zuläßt. Da er aber bloß ein entstelltes Bild der mosaischen Religion darstellt, so wäre es höchst nothwendig daß man sich damit beschäftigte, seine Anhänger nach und nach zum wahren Glauben zurückzuführen. Dieser letztere würde dem engen Verein aller redlichdenkenden Menschen gewiß in nichts hinderlich seyn. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, sollten sich alle Menschenfreunde in eine Gesellschaft vereinigen, um nach einem vernünftig ausgedachten Plane, mit vereinigten Kräften an dieser wichtigen Regeneration zu arbeiten. Solche Vereine würden gewiß von jeder aufgeklärten Regierung gebilligt und unterstützt werden, da einem jeden Staate aus ähnlichen Unternehmungen Nutzen erwachsen müßte. Sie würden sogar viele Bereitwilligkeit bei vielen Juden selbst finden, da die meisten anfangen das Herbe des pharisäischen Joches zu empfinden und mit Vergnügen ihrer Befreiung von dessen Fesseln entgegensehen.

Ueber die Macht des großen Sanhedrin.

(Zu Seite 10 in der Mitte: Ich muß — könne?)

Diese Frage muß bejahend beantwortet werden, wie dies die Zusammenberufung des großen Sanhedrins unter der kaiserlichen Regierung beweiset. Diese Versammlung, die größtentheils aus Rabbinen bestand, wurde von der Regierung in der löblichen Absicht zusammenberufen, um ernsthaft an der moralischen Wiedergeburt der Juden zu arbeiten; man wollte aus dem Munde der eifrigsten Anhänger des Talmuds erfahren, ob denn nichts an ihren sonderbaren veralteten Gebräuchen abzuändern wäre, ohne die wahre mosaische Religion zu verletzen, ohne der Gewissensfreiheit zu nahe zu treten. Der große Sanhedrin sollte zu gleicher Zeit durch die religiöse Macht, die einer solchen Synode beiwohnt, das Ansehen der alten rabbinistischen Schulen einigermaßen aufwiegen, auf diesem Wege hoffte man sicher zur Beseitigung der unter den Israeliten verbreitetsten Vorurtheile zu gelangen. Eine gewisse Anzahl Fragen wurde dem Sanhedrin zur Beantwortung vorgelegt, unter andern auch: ob Ehen zwischen Juden und Christen nach dem mosaischen Gesetze zulässlich sind oder nicht? Diese Frage wurde bejahend beantwortet; nur eheliche Verbindungen zwischen den Heiden und Juden blieben verboten.

Die Entscheidungen dieses großen Sanhedrins beweisen zur Genüge, daß es nicht so schwierig wäre, als man gewöhnlich glaubt, einige Abänderungen oder Modifikationen in den Glaubens- und Ceremonial-Gesetzen der rabbinistischen Juden vorzunehmen.

Eins der kräftigsten Mittel die Scheidewand zwischen den Bekennern dieser zwei Religionen nach und nach verschwinden zu machen, wäre die Begünstigung und Aufmunterung der Eheverbindungen zwischen Christen und Israeliten. Es ist ja bekannt daß die sanftere Ueberzeugungsweise und der fromme Sinn der an Heiden verheiratheten Christinnen sehr viel zur Verdrängung des Heidenthums beigetragen hat.

Es wäre sehr zu wünschen, daß man die Verschwägerungen zwischen Christen und Israeliten so viel als möglich zu erleichtern, ja sogar aufzumuntern suchte; besonders sollten die Geistlichen diese gemischten Ehen begünstigen, oder ihnen doch wenigstens kein Hinderniß in den Weg legen.

Von den Speisen, ihrer Zubereitung und ihrem Genuß.

(Zu Seite 21.)

Nichts scheint unbegreiflicher, als zu sehen, daß es Menschen giebt, die sich einer Seits über die Ungerechtigkeit beklagen, daß sie von ihren Mitmenschen aus der Gesellschaft ausgestoßen werden, und die doch auf der andern Seite einzig und allein selbst Ursache davon sind.

Wie sehr beneiden die Juden ihre Mitmenschen der Vortheile wegen, die ihnen zu Theil werden, wie empfindlich sind sie über deren Vorzüge, und wie wenig tragen sie doch dazu bei um solche zu erlangen und sich deren würdig zu machen. — In mehrern Ländern haben sie das Bürgerrecht erlangt, und doch befindet sich noch eine große Scheidewand, welche die Juden selbst aufrecht erhalten, zwischen ihnen und den andern Religionspartheien. Man betrachtet sie als Fremde, und dieses wird so lange geschehen, bis sie ihre besondern Sitten und Gebräuche, die sie von den andern Menschen scheiden, ändern werden. Hauptsächlich bestehet der große Unterschied ihrer Lebensart in der Art ihrer Speisen.

Man weiß daß der Rabbiniſt nicht nur keine von den Speisen welche in den Küchen der Christen bereitet worden ist, ißt, sondern es ist ihm sogar verboten in seiner eigenen Küche Speisen durch Christen zubereiten zu lassen. Dieser Umstand wäre an sich selbst von keiner großen Bedeutung, aber durch seine Folgen verdient er eine besondere Aufmerksamkeit. Welche Empfindungen müssen sich eines Christen bemächtigen, wenn der Jude ihm abschlägt von dem Wein zu trinken, den er ihm freundschaftlich darbietet, und des Brodes zu essen von dem er ißt; welche Gefühle erweckt es in dem Christen, wenn er seinen Nachbar zu einem Familienfest einladet und zur Antwort erhält: Ich kann nicht zu dir kommen, weil du nicht glaubst was ich glaube. — Sind diese Gesetze nicht offenbar das Grab aller freundschaftlichen Verhältnisse unter den Menschen. Und was anders kann ihr Resultat seyn, als daß der Rabbiniſt von allen andern Menschen gemieden, angefeindet und sogar verfolgt wird.

Dieses so traurige Resultat ist nicht das einzige wovon jene Sittengesetze die Ursache sind: Sie tragen auch viel zu dem

Elende und der Armuth ihrer Anhänger bei, indem sie selbige zu viel größern Ausgaben zwingen. — Der Rabbinist bezahlt sein Fleisch, seinen Wein, sein Brod und die meisten andern Speisen theurer, wegen den unendlichen Ceremonien, die damit vorgenommen werden müssen, ehe er dieselben genießen darf. Da seine Ausgaben beträchtlicher sind, als die der Christen, so muß er entweder mehr verdienen oder, was meistens der Fall ist, kümmerlicher und elender leben. Der Anhänger des Talmuds kann nicht als Handwerksmann mit seinem christlichen Nachbarn wetteifern; letzterer, da er weniger Bedürfnisse hat, kann wohlfeiler arbeiten. Und welcher Bauer würde einen Taglöhner nehmen, dem er nicht Speise geben könnte. Es wäre leicht noch viele solcher Beispiele anzuführen.

Wann wird der Rabbinist endlich sein wahres Interesse als Bürger und Mensch einsehen? wann wird er einen richtigen Begriff von Gott erhalten? — Als Bürger ist es nothwendig die veralteten in Judäa gegebenen Verordnungen zu vergessen und sie gegen die Sitten und Gebräuche seiner Mitmenschen umzutauschen, damit er unter ihnen leben könne. — Als wahrer Anbeter eines Gottes des Friedens und der Weisheit darf er sich von Ihm keinen Begriff machen, als daß er durch läppische Kleinlichkeiten verehrt seyn wolle; und dies ist es doch was der Talmudismus ihn lehrt!

Wie kann man vernünftigerweise glauben, daß Gott jemand deswegen strafe, weil er von diesem oder jenem Gericht ißt, wovon hundert Millionen Menschen sich täglich ernähren?

Reinigungsbäder.

(Zu Seite 38 unten: Nach der — Seite 39 nächste Zeit.)

Die Reinigungsbäder, die man richtiger Schmutzbäder nennen sollte, da das Wasser in denselben manchmal Monate lang, ja in kleinern Orten Jahre lang unerneuert bleibt, und beinahe immer mit so vielen Unreinigkeiten und Schmutz von den öftern in demselben Statt gehabten Abspülungen so verschiedener, nicht immer sehr ängstlich um die Hauttoilette bekümmerter weiblicher Körper, dermaßen angeschwängert ist, daß es nicht selten einen sehr widrigen Geruch verbreitet, diese monatlichen Bäder müssen einen äußerst nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Weiber haben. Es ist bekannt,

daß das Frauenzimmer einige Tage vor und nach ihrer Reinigungs-Periode in einem mehr als sonst aufgeregten Zustande sich befindet, daß ihr Nervensystem alsdann reitzbarer und empfänglicher ist als gewöhnlich, und gerade um diese Zeit muß das arme Weib, nackt und mit aufgelößtem Haare, in einen finstern, schauerlichen, sehr oft eiskalten (denn nur die Reichen können sich das Bad wärmen lassen, weil es der ärmern Klasse viel zu kostspielig wäre, jeden Monat diese Ausgabe zu bestreiten), schmutzigen Wasserbehälter hinabsteigen, bis ihr das Wasser an den Hals reicht. Damit begnügt sich aber der ängstliche Pharisäer nicht, noch betrachtet er seine Frau als ein unreines Geschöpf, dessen Gewand man nicht einmal ohne sich zu besudeln, anrühren dürfte. Seine Gunst kann sie erst dann erhalten, wenn sie den Kopf dreimal unter das Wasser getaucht hat; ein von der Gemeinde dazu angestelltes Weib ist immer bei diesem wichtigen Tauchungsgeschäft zugegen, und hat darüber sorgfältig zu wachen, daß ja kein Haar über dem Wasser während des Untertauchens gesehen werde; größtentheils drückt sie den Kopf der Badenden unter das Wasser, damit die Vorschrift der Rabbinen pünktlich vollzogen werde. Man denke sich die Erschütterung, die diese nächtliche Badübung (das Reinigungsbad muß Nachts genommen werden) dann auf eine furchtsame, schüchterne, schwächliche Frau hervorbringen muß, und man wird sich leicht erklären können warum die meisten Judenweiber blaß, schwächlich und kränklich sind. In einem Lande wie in Frankreich, wo dem schönen Geschlecht eine so allgemein gebührende Huldigung zu Theil wird, sollten doch Menschenfreunde einen mitleidigen Blick auf die Angststunden der armen Juden-Frauen werfen, um endlich die Abstellung dieser barbarischen Tauchungsübungen zu bewirken.

Von der Beerdigung der Todten.

(Zu Seite 51 unten.)

Es ist sonderbar daß Menschen, die bei dem Absterben ihrer Verwandten oder Freunde die größte Trauer bezeugen, deren Beerdigung fast nicht erwarten können, sie so außerordentlich beschleunigen und mit so vieler Unordnung begehen. — Kaum ist ein Vater, eine Mutter oder sonst ein Mitglied der Fa-

milie gestorben, so wird der Leichnam auf das Stroh gelegt und sobald die Beerdigungs-Erlaubniß in den Händen der Zurückgebliebenen ist, erfolgt die Bestattung. Auf diese Art befand sich schon mancher fünf oder sechs Stunden nach seinem Tode im Grabe. Welche fürchterliche Folgen können solche übereilte Begräbnisse oft haben? Hat man denn nicht schon viele Beispiele von Scheintodten? Im Jahr 1819 verlor nach einer langen Krankheit ein jüdisches Frauenzimmer, in der Gegend von Königsberg, den Athem und ihr Körper wurde eiskalt, so daß man sie todt glaubte; man beeilte sich sie in den Sarg zu legen und da glücklicherweise für die Todtgeglaubte das Juden-Begräbniß fünf Stunden von dem Orte, wo sie sich befand, entfernt war, so mußte sie hingefahren werden. Die Erschütterung des Fahrens erweckte nach und nach ihre Lebensgeister aus der todtenähnlichen Erstarrung. Lange Zeit klopfte sie aus allen ihren Kräften vergebens an den Sarg, endlich wurde sie gehört; man öffnete ihn und fand zu dem größten Erstaunen die Todtgeglaubte wieder lebendig. — Solche Beispiele, deren man viele anführen könnte, sollten doch endlich hinreichend seyn die rabbinistischen Juden behutsam zu machen, um sich und die Ihrigen nicht dem Fürchterlichsten was sich denken läßt auszusetzen.

Noch sehe ich mich gezwungen von der Unordnung mit der die Bestattungen vollzogen werden, Erwähnung zu thun. — Die Traurenden gehen dem Sarge durcheinanderlaufend, einer an den andern stoßend, nach. Nichts drückt ihre Rührung und ihren Schmerz aus, nichts kündigt eine religiöse Ceremonie an, die doch jedem gebildeten Menschen heilig seyn sollte. Ist es doch die letzte Ehre, die man seinen Eltern, Verwandten und Freunden erweisen kann, von denen man sich für dieses irdische Leben trennt! — Bedenkt man welche Gefühle diese Ceremonie in den Menschen erweckt, wenn sie mit der ihrer Wichtigkeit angemessenen Ordnung und Schicklichkeit vollzogen wird, so wird man einsehen, daß diese Ceremonie einen religiösen Zweck hat, der von dem größten Nutzen seyn kann.

Von den Festtagen und dem Sabbath.

(Zu Seite 59 und 79.)

Wenn es eine allgemein anerkannte Wahrheit ist, daß ein

Ruhetag in der Woche dem Menschen Bedürfniß ist, um seiner Thätigkeit neue Federkraft, und seiner Seele die gehörige Muße zu geben an ihrer geistigen Ausbildung zu arbeiten, so ist es nicht weniger wahr, daß wenn diese Ruhetage zu häufig eintreten, eine unvermeidliche, sowohl geistige als körperliche Erschlaffung daraus entstehen müsse, so wie das zahlreiche Gefolge der Laster, welches der Müssiggang nach sich ziehet. Die Wirkung zu häufiger Ruhetage wird noch lebhafter empfunden, wenn der Mensch an diesen Tagen zur gänzlichen, absoluten, unbedingten Unthätigkeit angehalten wird, so wie dies der Fall bei den talmudistischen Juden ist. Auch schmachten letztere beinahe in allen Gegenden Europas im tiefsten Elend, und nur zu häufig werden leider bei ihnen die Folgen einer moralischen und physischen Erschlaffung wahrgenommen! Nach den Vorschriften des Talmuds müssen sie ungefähr den dritten Theil ihres Lebens mit Faullenzen verschlendern, dann untersagen ihnen die Gesetze der Regierungen, unter welchen sie leben, an den Volksfeiertagen ein öffentliches Gewerb zu treiben, so daß der Talmudist beinahe ein halbes Jahr mit Müssiggehen zubringen muß; wie ist es demnach möglich daß er auf eine rechtliche Weise sich seinen Unterhalt verschaffen könne, wenn es andern Bürgern so sauer wird mit anhaltender ununterbrochener Thätigkeit sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben? Kann wohl der Staat solche Unterthanen als nützliche Bürger behandlen? Muß sie nicht die thätige arbeitsame Klasse der Staatsbürger mit mißtrauischen Augen betrachten? Unglückliches, verblendetes Volk! könnt ihr denn wirklich glauben daß die Gottheit einen Theil ihrer Geschöpfe zum unvermeidlichen Elend verurtheilt hat?

Läßt sich denn dieses religiöse Ceremoniel durchaus nicht in Einklang mit den Sitten des Jahrhunderts bringen? Ist denn die Feyerlichkeit des Sabbaths gerade an den Samstag gebunden und könnte sie nicht auf einen andern Tag verlegt werden? Man lese die Briefe betitelt: Lettres aux Israélites français par Tsarphatie, eines eben so muthvollen als geistreichen Mannes, und man wird den mit theologischen Belegen aufgestellten Beweis finden, daß die Feyer des Sabbaths auch an einem andern Tage der Woche begangen werden könnte. Es ist ja leicht begreiflich, daß Gott unmöglich einen gewissen bestimmten unabänderlichen Tag gefeiert wissen will;

da die Zeit ihrer Natur nach flüchtig ist, und nicht alle Erdenbewohner zu einer und derselben Stunde die Sonne auf- und untergehen sehen! Wenn hier in Straßburg der Samstag seinen Anfang nimmt, nämlich nach Sonnenuntergang am Freitag, so fängt für unsere Gegenfüßler erst der Freitag an. Der siebente Ruhetag kann daher unmöglich an einen bestimmten Sonnenlauf fest und unabänderlich gebunden seyn, weil ihn sonst die Menschen auf verschiedenen Orten nicht zu gleicher Zeit feiern könnten, und Gott doch von den Menschen nichts Unausführbares verlangen kann. Wenn der europäische Jude es dem amerikanischen nicht zur Sünde rechnen kann, wenn letzterer einen Theil seines Sabbaths feiert wenn für erstern schon der Sonntag angefangen hat; so sieht man keinen vernünftigen Grund, warum er sich selbst verurtheilt zwei Ruhetage in der Woche zu halten, warum er nicht seinen Sabbath auf den Sonntag verlegt; wenn in den Augen des Herrn das Arbeiten am Samstag und das Feyern am Sonntag ein Verbrechen wäre, so müßten nothwendig auf einen gewissen Strich der Erde alle Menschen schon durch ihre geographische Lage zur ewigen Verdammniß verurtheilt seyn, was doch unmöglich seyn kann.

Dieser Schritt muß doch früh oder spät geschehen. Es läßt sich nicht denken, daß der talmudistische Jude mitten unter einem thätigen, arbeitsamen Volke bestehen könne, wenn er ungefähr anderthalb Tage jede Woche weniger als alle übrigen arbeitet. Kein Gewerb kann bei so öfterm Unterbrechen gedeihen; der Ackerbau, mit dem unsere Voreltern sich so eifrig beschäftigten, kann neben so vielen und so strengen Ruhetagen unmöglich betrieben werden, er erfordert eine anhaltende ununterbrochene Thätigkeit, eben so verhält es sich mit allen übrigen Gewerben.

Möchten doch die Vorsteher der israelitischen Gemeinden und alle einflußreichen Israeliten es endlich einsehen, daß bei so häufigen und so strengen Ruhetagen der in einem civilisirten Lande lebende Bürger unmöglich auf eine redliche, ehrbare Weise sich eine Existenz verschaffen könne, und möchten sie doch bei Zeiten darauf bedacht seyn, dem unvermeidlichen Nachtheile vorzubeugen der aus diesem Uebelstande nothwendig über kurz oder lang für die talmudistischen Juden in allen Staaten erwachsen muß!

17954

Inhalt.

Vorrede. III
I. Von den Juden, dem Judenthum, dem Talmud, Sanhedrin und den jüdischen Ceremonien und Gebräuchen überhaupt. 1
II. Von dem Anzuge und den gesetzlichen Kleidungsstücken. 14
III. Von den Speisen, ihrer Zubereitung und ihrem Genuß. 21
IV. Von den Heurathen und ehelichen Dingen. . . . 34
V. Von der Beschneidung. 45
VI. Von den Kranken, den Todten und ihrer Beerdigung. 50
VII. Von den Festtagen und dem jüdischen Kalender. . . 59
VIII. Von dem Sabbath. 70
IX. Von den Fasttagen. 85
X. Von der Feier des Neumondes. 88
XI. Von den Träumen. 91
XII. Von Gespenstern, bösen Geistern, Hexereien. . . 94
XIII. Von der Ordnung des Gottesdienstes in den Synagogen. 96
Anmerkungen. 101
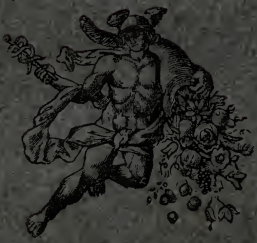
17954